

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Januar 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54	Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	29, 100
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	30, 31, 74, 117
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 126	Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	75, 118
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	114	Faber, Marcus, Dr. (FDP)	101
Barrientos, Simone (DIE LINKE.)	1, 2, 3	Fricke, Otto (FDP)	92, 93
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 56, 57	Frömming, Götz, Dr. (AfD)	61
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10, 11, 12, 13, 14	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	119
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 58, 83	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	76
Behrens, Manfred (Börde) (CDU/CSU)	115, 116	Höferlin, Manuel (FDP)	32, 33
Brandner, Stephan (AfD)	59	Holm, Leif-Erik (AfD)	4, 5, 6, 34
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	69	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	140
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 84, 90, 91	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	35
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 70, 71	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	136	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	62, 63
Cotar, Joana (AfD)	85	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	28, 72, 73	Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	78
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	15, 16, 17, 86	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65, 103
		Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 87
		Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kluckert, Daniela (FDP)	36	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	44, 109
Köhler, Lukas, Dr. (FDP)	127	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97, 112
Komning, Enrico (AfD)	37, 38, 39, 40	Sauter, Christian (FDP)	80
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 120	Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	89
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	104	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	121
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94, 95, 96	Schulz, Jimmy (FDP)	45, 46
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105, 128, 129	Skudelny, Judith (FDP)	81, 133
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	47
Mieruch, Mario (fraktionslos)	130, 131, 132, 137	Strasser, Benjamin (FDP)	48, 49
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Teuteberg, Linda (FDP)	50, 51, 52, 122
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	88	Todtenhausen, Manfred (FDP)	110, 111
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	19, 20, 106, 107	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53, 98, 123
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67, 68	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 82, 138
Oehme, Ulrich (AfD)	42, 43	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	124, 125
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99, 139
		Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	22, 23, 134, 135

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		
Barrientos, Simone (DIE LINKE.)	Weitergabe von im Rahmen von Ermittlungsverfahren durch nachgeordnete Behörden gewonnenen Informationen an das Bundesministerium der Finanzen..... 8	
Beteiligung von Sachsen am Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von Schlössern und Gärten in Mitteldeutschland 1	Vergabe einer Lizenz nach dem Kreditwesengesetz an das Dienstleistungsunternehmen im Immobiliensektor CBRE GmbH..... 8	
Verteilung von Bundesgeldern zur Förderung von Schlössern und Gärten in Mitteldeutschland..... 1	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Holm, Leif-Erik (AfD)	Auskunftspflicht der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH zum geotechnischen Gutachten Innenkippe Spreetal..... 9	
Entwicklung der Rundfunkgebühren seit dem Jahr 2000 2	Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	
Vollstreckungsgesuche aufgrund nicht gezahlter Rundfunkbeiträge seit dem Jahr 2000 2	Förderung kostengünstiger und gesunder Schul- und Kitaverpflegung mit Hilfe europäischer Steuerregelungen 10	
Jährliche Pensionskosten der Landesrundfunkanstalten bis 2050..... 2	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Wärmeenergieverbrauch in den Bundesliegenschaften in den Jahren 2012 bis 2017..... 11	
Budget des Digitalrats der Bundesregierung 3	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	
Inanspruchnahme externer Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch den Digitalrat..... 3	Auswirkungen des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgeschlagenen Provisionsdeckels für Versicherungsmakler und -vertreter 12	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Versicherungsunternehmen bei Niedrigzins oder einem „Zinsschock“ 13	
Gespräche mit dem Management der Deutschen Bank AG..... 3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Mögliche Fusion der Commerzbank AG mit anderen Instituten..... 3	Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vorschläge der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Besteuerung der Digitalökonomie..... 6	Abordnungen in andere Dienststellen bei den Bundespolizeiinspektionen Offenburg, Karlsruhe und Weil am Rhein..... 14	
Lockerung des Kündigungsschutzes für risikotragende Bankbeschäftigte im Zuge des Brexit-Steuerbegleitgesetzes 6	Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	Unterstützung von im Ausland lebenden Angehörigen der in Deutschland aufgenommenen Jesiden 15	
Ungenutzte Investitionsmittel des Bundeshaushalts aus dem Jahr 2018 7	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	Mögliche fremdenfeindliche Äußerungen von Bundesbediensteten..... 16	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung freier und fairer Europawahlen 16	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufnahme von Statistiken zu an Tatorten aufgefundenen Waffen in das Bundeslage- bild Waffenkriminalität..... 30
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Asylsuchende aus der Türkei 19	Oehme, Ulrich (AfD) Möglicher Interessenskonflikt eines Parla- mentarischen Staatssekretärs..... 30
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.) Einsatz des britischen Polizeispitzels „Rob Harrison“ in Deutschland 20	Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Gegenfinanzierung von in Sportvereinen eingesetzten Gebärdendolmetschern 31
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) Federführende Bundesländer im Rahmen des Projekts Portalverbund des IT-Pla- nungsrates..... 21	Schulz, Jimmy (FDP) Kriterien zur Gebührenfestsetzung bei An- fragen nach dem Informationsfreiheitsge- setz 32
Zuständigkeit für Qualitätsmaßstäbe für in Bundesbehörden eingesetzte Cybersicher- heitsprodukte 25	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der „Millî Görüş“-Bewe- gung..... 33
Höferlin, Manuel (FDP) Gewinnung von IT-Personal unter Nutzung von Personalgewinnungszuschlägen 26	Strasser, Benjamin (FDP) Präventionsbedarf gegen die Entwicklung radikaler Positionen bei Angehörigen von Sicherheitsbehörden des Bundes..... 33
Evaluation der dem Nationalen Cyber-Ab- wehrzentrum zugrunde liegenden Koopera- tionsvereinbarungen 26	Teuteberg, Linda (FDP) Meldung an Behörden bzw. Datenbanken bei Verdacht oder Erkenntnis einer extre- mistischen Haltung oder Radikalisierung 34
Holm, Leif-Erik (AfD) Vollstreckung offener Haftbefehle im Zuge von Kontrollen an der deutsch-polnischen Grenze 27	Zuzug von qualifizierten und unqualifizier- ten „ausländischen Fachkräften“ aus Dritt- staaten 36
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Interesse europäischer Partnerbehörden am Sprachbiometrischen Assistenzsystem und anderen Verfahren aus der Digitalisierungs- strategie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge..... 27	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wohnungsversorgung im Saarland 39
Kluckert, Daniela (FDP) Sicherheitskonzept zu Drohnenflügen an deutschen Verkehrsflughäfen..... 28	
Komning, Enrico (AfD) Streichung des christlichen Gottesbezuges in der Präambel des Grundgesetzes..... 28	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts
Diskriminierung von Religionsgemein- schaften aufgrund der staatlichen Gewäh- rung christlicher Feiertage..... 29	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Koordination der Seenotrettung durch die libysche Küstenwache..... 40
Einführung von nationalen Feiertagen mit Bezug zu einer nichtchristlichen Reli- gion..... 29	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Todesopfer bei den Studentenprotesten ge- gen die Regierung Nicaraguas 41
Religionsfreiheit und kulturelle Gleichwer- tigkeit der unterschiedlichen Religionen..... 29	Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überprüfung und Unterbindung des Han- dels mit Produkten aus chinesischen Um- erziehungslagern 42

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Äußerungen des US-Präsidenten zu einer Auslieferung des Predigers Fethullah Gülen an die Türkei 42	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüs- tungsgüter im Jahr 2018 52
Brandner, Stephan (AfD) Mögliche Änderungen an Asylregelwerken anlässlich der Annahme des sogenannten Migrationspaktes 43	Einzelausfuhrgenehmigungen für Klein- waffen im Jahr 2018 53
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schlussfolgerungen aus dem angekündigten Truppenabzug der USA aus Syrien 43	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Kriegswaffenexporte in die Länder Jorda- nien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Türkei 55
Frömming, Götz, Dr. (AfD) Förderung israelfeindlicher Lehrmittel der Palästinensischen Autonomiebehörde mit deutschen Steuermitteln 44	Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsex- porte 56
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Beurteilung des Truppenrückzugs der USA aus Syrien 44	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) Anträge auf Einräumung von Nutzungs- rechten nach dem Gesetz über die Weiter- verwendung von Informationen öffentlicher Stellen seit Januar 2017 58
Anträge auf Familiennachzug zu Schutzbe- rechtigten aus Syrien und dem Irak 45	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Existenz der geförderten Unternehmen seit Beginn des Programms „INVEST – Zu- schuss für Wagniskapital“ 59
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einschätzung zur Krisensituation zwischen Ruanda und Burundi 47	Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Umgehung von Waffenembargo über Toch- terfirmen von Rüstungsunternehmen im Ausland 59
Ausweisung von Mitarbeitern der Interna- tionalen Kommission gegen Straffreiheit in Guatemala CICIG aus Guatemala 47	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammensetzung der deutsch-französi- schen Arbeitsgruppe zum Thema Künstli- che Intelligenz 60
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausweisung der Internationalen Kommis- sion gegen die Straffreiheit in Guatemala CICIG durch die Regierung von Guatemala 48	Kassner, Kerstin (DIE LINKE.) Aktualisierung der Grundlagenstudie zu Kinder- und Jugendtourismus in Deutsch- land 60
Ausweisung der Interamerikanischen Kom- mission für Menschenrechte durch die Re- gierung von Nicaragua 49	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausfuhrgenehmigung für das Panzerfahr- zeug KF41 Lynx 61
Aufenthalt des ehemaligen venezolanischen Tourismusministers Andrés Izarra 50	Sauter, Christian (FDP) Förderwirksame Zuordnung des Kreises Lippe zu einer Arbeitsmarktregion ab dem Jahr 2021 61
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Skudelny, Judith (FDP) Verlängerung der Bürgerbeteiligung zum Projekt SuedLink 62
Brandt, Michel (DIE LINKE.) Förderung der Zusammenarbeit eines schwäbischen Unternehmens für Batterie- technologie mit dem Staatsunternehmen Yacimientos de Litio Bolivianos beim Lithiumabbau in Bolivien 50	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnehmer am Dialog „Runder Tisch für grünes Gas 2030“ 62

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit der regionalen Gliederung der Strafsenate des Bundesgerichtshofs mit dem Ziel einer bundeseinheitlichen Rechtsprechung	63
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorschlag für eine EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden	63
Cotar, Joana (AfD) Vereinbarkeit der Befürwortung eines „Beschwerdemechanismus“ für Plattformen in den Trilogverhandlungen über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt mit dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD	64
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) Schutz von Hinweisgebern in Steuerangelegenheiten	65
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus Studienergebnissen zur rechtlichen Betreuung	65
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Zwangsräumungen von Wohnungen von Frauen und Alleinerziehenden seit 2017	67
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP) Ausgestaltung des Verbandsklagerechts auf EU-Ebene	67
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbeutung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf dem deutschen Arbeitsmarkt	68
Ausländische Arbeitnehmer im Gesundheitssektor	69
Fricke, Otto (FDP) Kriterien für die Vergabe einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung beim neuen Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“	71
	Genehmigungen zur Produktion an Sonn- und Feiertagen für Zulieferunternehmen zur Vermeidung von Lieferengpässen bei einem harten Brexit
	71
	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sanktionen im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch
	72
	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entfristung und Finanzierung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung
	74
	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Meldungen über mögliche Personenschäden im Zusammenhang mit Kabinenluft-Vorfällen im Jahr 2018
	75
	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Optimierung des Anwerbeverfahrens im Ausland zur Fachkräftesicherung
	76
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
	Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.) Herstellung und Beschaffenheit des im Programm „Sense and Avoid national“ genutzten unbemannten Demonstrators
	76
	Faber, Marcus, Dr. (FDP) Entsendung von Soldaten mittels einer Dienstreise zu einem mandatierten Einsatz der Bundeswehr
	77
	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verstöße im Rahmen der Instandsetzung der Gorch Fock
	78
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Armut von Fairtrade-zertifizierten Kakao-bauern an der Elfenbeinküste
	79
	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung unterschiedlicher Nährwertkennzeichnungen
	80
	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fangquoten für die Fischerei in Atlantik und Nordsee
	81

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)
Beanstandungen bei amtlichen Lebensmittelkontrollen 82	Daten zum Thema Mobilfunkversorgung in Deutschland..... 89
Ablehnung einer Zuckersteuer auf Softdrinks..... 83	Ernst, Klaus (DIE LINKE.)
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Einsatz von Technik und Ausrüstung der chinesischen Firma Huawei beim Aufbau des neuen Mobilfunkstandards 5G in Deutschland..... 89
Einsatz von Schmerz- und Betäubungsmitteln bei der Schnabelteilamputation von Geflügel..... 84	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	Mitnutzung der S-Bahn-Strecke zwischen Rohrer Kurve und dem Flughafen Stuttgart durch den Fern- und Regionalverkehr..... 90
Zukunft des Modellprojekts „Land(auf)Schwung“ 84	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Todtenhausen, Manfred (FDP)	Neuanmeldungen von Dieselfahrzeugen..... 92
EU-Richtlinie gegen unfaire Handelspraktiken in der Lebensmittellieferkette 85	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Ausbau der Bundesstraße 299 zwischen Neumarkt in der Oberpfalz und Mühlhausen 92
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Teuteberg, Linda (FDP)
Stand der Verhandlungen zum Richtlinien-vorschlag des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung..... 86	Berechtigung von Schulen in Brandenburg für das Breitbandförderprogramm des Bundes 92
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Fälle von gesundheitsschädlichen Ausdünstungen in Flugzeugkabinen im Jahr 2018 95
Fälle systematischer Richtlinienverstöße und Unregelmäßigkeiten bei Organtransplantationen 87	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Vertragliche Vorkehrungen für den Fall des Scheiterns der Pkw-Maut 95
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Unplanmäßig entfallende Halte bei Fernverkehrszügen der Deutschen Bahn AG..... 88	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Behrens, Manfred (Börde) (CDU/CSU)	CO ₂ -Bepreisung im Rahmen des geplanten Klimaschutzgesetzes 96
Bau des Besucherzentrums des Wasserstraßenkreuzes bei Magdeburg..... 88	Köhler, Lukas, Dr. (FDP)
Förderung einer Infrastrukturmaßnahme an der Trogbücke Hohenwarthe..... 88	Überprüfung von Regelungsvorschlägen zur CO ₂ -Bepreisung 96
	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Gegen Deutschland anhängige Vertragsverletzungsverfahren im Bereich Natur- und Umweltschutz..... 97
	Genehmigungen für Jagdtrophäen von geschützten Arten nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen im Jahr 2018... 99

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Mieruch, Mario (fraktionslos)	Mieruch, Mario (fraktionslos)
Förderung von Projekten des Verkehrsclubs Deutschland e. V. seit 1998..... 100	Finanzielle Zuweisungen an bestimmte Or- ganisationen 104
Förderung von Projekten des Naturschutz- bundes Deutschland e. V. seit 1998 100	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Skudelny, Judith (FDP)	Treffen der Expertenkommission zum Thema Fracking 104
Vorlage des Berichts „Arzneimittelrück- stände in Rezyklaten der Phosphorrückge- winnung aus Klärschlämmen“..... 101	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	Bestehensquote von Geflüchteten bei Be- endigung ihrer dualen Ausbildung im Jahr 2018..... 105
Weiterbetrieb der nuklearen Brennelemen- tefabrik in Lingen nach dem Brand im De- zember 2018 101	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Gründe für die Höhe der in der Nuklear- haftpflichtversicherung für Standortzwi- schenlager festgelegten Schadenssumme 102	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	Anrechenbare Mittel der öffentlichen Ent- wicklungszusammenarbeit für Maßnahmen in Südafrika, Indien und China 105
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Umsetzung deutsch-französischer Pilotpro- jekte für Innovationen 103	

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Simone Barrientos** (DIE LINKE.) Ist es korrekt, dass das Land Sachsen nicht an dem Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von Schlössern und Gärten in Mitteldeutschland beteiligt ist, da der Haushaltsausschuss davon ausgegangen ist, dass Sachsen finanzkräftig genug ist, seine Schlösser, Burgen und Gärten selbst zu erhalten (vgl.: www.mdr.de/nachrichten/politik/regional/neue-stiftung-mehr-geld-schloesser-thueringen-sachsen-anhalt-100.html)?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 9. Januar 2019

Die Gespräche für das Sonderinvestitionsprogramm „Mitteldeutsche Schlösser und Gärten“ wurden im Vorfeld des Maßgabebeschlusses von den Parlamentariern geführt. Die diesem Maßgabebeschluss zugrunde liegenden Erwägungen des Haushaltsausschusses sind der Bundesregierung daher nicht bekannt.

2. Abgeordnete **Simone Barrientos** (DIE LINKE.) Aus welchen Gründen werden die Bundesgelder zur Förderung von Schlössern und Gärten in Mitteldeutschland nicht über die landeseigenen Stiftungen „Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten“ und „Kulturstiftung Sachsen-Anhalt“ verteilt, sondern über die neuzugründende „Stiftung Schlösser und Gärten Mitteldeutschland“ (www.mdr.de/nachrichten/politik/regional/neue-stiftung-mehr-geld-schloesser-thueringen-sachsen-anhalt-100.html)?
3. Abgeordnete **Simone Barrientos** (DIE LINKE.) Was sind nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung die Gründe dafür, dass das Bundesland Sachsen keine diesbezügliche Förderung erhält (www.mdr.de/nachrichten/politik/regional/neue-stiftung-mehr-geld-schloesser-thueringen-sachsen-anhalt-100.html)?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 21. Dezember 2018

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Sonderinvestitionsprogramm „Stiftung Mitteldeutsche Schlösser und Gärten“ für die beiden Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen beruht auf einer parlamentarischen Initiative im Zuge der Haushaltsberatungen 2019. Die vorbereitenden Gespräche wurden auf parlamentarischer Ebene geführt.

4. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD) Wie haben sich die Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag beziehungsweise den Rundfunkgebühren nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

5. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD) Wie viele Vollstreckungsgesuche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2000 von den Landesrundfunkanstalten wegen nicht gezahlter Rundfunkbeiträge bei den Vollstreckungsbehörden beantragt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

6. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD) Mit welchen jährlichen Pensionskosten rechnen die Rundfunkanstalten nach Kenntnis der Bundesregierung bis 2050 (bitte nach Rundfunkanstalt aufschlüsseln)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 21. Dezember 2018**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für den inländischen Rundfunk einschließlich seiner Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag obliegt nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung den Ländern. Die Bundesregierung hat daher keine Kenntnis über Erträge aus dem Rundfunkbeitrag bzw. der Rundfunkgebühr seit dem Jahr 2000, der Anzahl von Vollstreckungsgesuchen wegen nicht gezahlter Beiträge oder über die Pensionskosten der Rundfunkanstalten. Die Entwicklung der Erträge aus dem Rundfunkbeitrag bzw. den Rundfunkgebühren ergeben sich, zumindest ab dem Jahr 2001, aus den öffentlich zugänglichen Berichten der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (so genannte KEF-Berichte). Ansprechpartner für Fragen zu Erträgen aus dem Rundfunkbeitrag sind zudem der Beitragsservice sowie die Rundfunkkommission der Länder. Deren ständiger Vorsitz liegt bei der Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz. Ansprechpartner zur Frage nach der Anzahl von Vollstreckungsgesuchen wegen nicht gezahlter Rundfunkbeiträge sind die Landesrundfunkanstalten der ARD, die für die Vollstreckung rückständiger Beitragszahlungen zuständig sind. Für Informationen über voraussichtliche jährliche Pensionskosten bis 2050 sind die jeweiligen Intendanten der Rundfunkanstalten zuständig; im Falle der ARD können die Informationen zentral beim ARD-Generalsekretariat erfragt werden.

7. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist das Budget des im August 2018 eingerichteten Digitalrats der Bundesregierung, und können daraus auch externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen gezahlt werden?
8. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden für den Digitalrat der Bundesregierung Ausschreibungen für externe Beratungs- und/oder Unterstützungsleistungen getätigt oder bereits Aufträge für externe Beratungs- und/oder Unterstützungsleistungen erteilt, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 27. Dezember 2018**

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Digitalrat der Bundesregierung verfügt über kein eigenes Budget und wird nicht durch externe Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen unterstützt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

9. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann haben seit Bildung der aktuellen Bundesregierung Gespräche zwischen dem Management der Deutschen Bank AG und dem Bundesministerium der Finanzen stattgefunden, und wer war daran jeweils beteiligt (bitte alle Termine auf Leitungsebene angeben; www.bloomberg.com/amp/news/articles/2018-12-12/germany-said-to-intensify-plans-to-fix-deutsche-bank-with-merger?__twitter_impression=true)?
10. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ging es bei den Treffen zwischen der Deutschen Bank AG und dem Bundesfinanzministerium auch um eine mögliche Fusion zwischen der Deutschen Bank AG und der Commerzbank AG und um die Bewertung vom Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz, die heimischen Banken hätten nicht die nötige Größenordnung, um die Wirtschaft zu begleiten (www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/bankenbranche-die-bundesregierung-entdeckt-den-finanzstandort-deutschland/22981282.html?ticket=ST-463955-C4mmHBdRQMXQPkN6UmaG-ap4), und wenn ja, bei welchen konkreten Terminen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 10. Januar 2019

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesminister der Finanzen sowie die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und die Staatssekretäre im Bundesministerium der Finanzen (BMF) pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere auch auf dem Gebiet der Finanzmarktpolitik. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht, weil derartige Teilnahmen, Termine und Gespräche nicht festgehalten werden.

Auf Ebene der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen (Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre) fanden im angefragten Zeitraum die in der Übersicht aufgeführten Gespräche mit Vertretern der Deutschen Bank AG statt, bei denen eine Vielzahl von Themen erörtert wurde (Teilnehmer auf Arbeitsebene werden als „Vertreter“ der jeweiligen Institution bezeichnet). Gegenstand der Gespräche sind regelmäßig auch strategische Optionen der jeweiligen Institute und Bewertungen durch die Leitung des Bundesministeriums der Finanzen.

Darüber hinaus ist das Bundesministerium der Finanzen der Ansicht, dass ein starker und solider Bankensektor die nationale wie internationale Entwicklung der deutschen Realwirtschaft unterstützt.

Datum	Gespräch mit Vertretern der Deutschen Bank (DB)
14.05.2018	Parl. Staatssekretärin Lambrecht mit Vertretern der DB
17.05.2018	BM Scholz und Staatssekretär Kukies mit Christian Sewing
29.05.2018	Staatssekretär Kukies mit Sylvie Matherat
10.06.2018	Staatssekretäre Kukies und Schmidt mit Dr. Paul Achleitner
11.07.2018	Staatssekretär Kukies u. a. mit Vertretern der DB
26.07.2018	Staatssekretär Kukies mit Dr. Paul Achleitner
20.08.2018	Staatssekretär Kukies mit Christian Sewing
24.08.2018	Staatssekretär Kukies mit Christian Sewing
27.08.2018	Staatssekretär Kukies mit Sylvie Matherat und einem weiteren Vertreter der DB
03.09.2018	Staatssekretär Kukies mit Garth Ritchie, James von Moltke und weiteren Vertretern der DB
18.09.2018	Staatssekretär Kukies u. a. mit Jan Duscheck

Datum	Gespräch mit Vertretern der Deutschen Bank (DB)
19.09.2018	Staatssekretär Schmidt mit Karl von Rohr und einem weiteren Vertreter der DB
21.09.2018	Staatssekretär Kukies mit Christian Sewing
27.09.2018	Staatssekretär Kukies mit Dr. Paul Achleitner
04.10.2018	Staatssekretär Kukies mit Dr. Paul Achleitner
11.10.2018	Staatssekretär Kukies mit Werner Steinmüller
17.10.2018	Staatssekretär Kukies mit Dr. Paul Achleitner
18.10.2018	BM Scholz mit Dr. Paul Achleitner und einem weiteren Vertreter der DB
24.10.2018	Staatssekretär Kukies mit Vertretern der DB
01.11.2018	Staatssekretär Kukies mit Christian Sewing
23.11.2018	Staatssekretär Kukies mit Vertreter der DB
05.12.2018	Staatssekretär Kukies mit Christian Sewing
07.12.2018	Staatssekretär Kukies mit Hanns-Peter Storr und weiteren Vertretern der DB

11. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Hindernisse (z. B. regulatorisch, steuerlich, wettbewerbsrechtlich) für eine Fusion der Deutschen Bank AG und der Commerzbank AG könnte es nach Bewertung der Bundesregierung geben (<http://edition.faz.net/faz-edition/unternehmen/2018-12-14/e57682edf2ff73b9cd4b897bcee58776/?GEPC=s5>), und welche Folgen hätten die identifizierten Hürden für eine mögliche Fusion?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 10. Januar 2019

Mögliche Hindernisse bei Fusionen sind durch die handelnden Organe der jeweiligen Marktteilnehmer zu analysieren. Zu Spekulationen in Bezug auf einzelne Kreditinstitute äußert sich die Bundesregierung nicht.

12. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung als Anteilseignerin mögliche Fusionspläne zwischen der Commerzbank AG und anderen Instituten, und welche Risikoprüfung bezüglich möglicher Bilanzrisiken plant die Bundesregierung im Falle konkreter Fusionspläne durch andere Institute?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 10. Januar 2019

Die Bundesregierung steht wirtschaftlich sinnvollen Optionen offen gegenüber. Die operativen und strategischen Entscheidungen bei Aktiengesellschaften sind durch die Organe im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zu treffen. Der Bund ist bei der Commerzbank AG ein Minderheitsaktionär.

13. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der konkrete Inhalt der Vorschläge zur Besteuerung der Digitalökonomie, die auf Ebene der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorliegen, und welche Folgen insgesamt und für das Steueraufkommen hätten nach Bewertung der Bundesregierung, eine Übernahme der US- oder UK-Vorschläge und Ausweitung der Thematik auf „marketing-based intangibles“ oder „user participation“ (<https://news.bloombergtax.com/transfer-pricing/us-thinks-it-has-solution-to-avoid-global-digital-tax-chaos/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 4. Januar 2019**

In der Task Force on the Digital Economy der OECD liegen derzeit unterschiedliche Lösungsansätze für die Herausforderungen zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft vor, darunter auch die Ideen der Vereinigten Staaten zu „marketing intangibles“, des Vereinigten Königreichs zu „user participation“ und der deutsch-französische Vorschlag zu einer effektiven Mindestbesteuerung. Das weitere Vorgehen und die weitere Ausgestaltung der Lösungsansätze wird bei der Sitzung des Inclusive Framework Ende Januar 2019 diskutiert. Sämtliche Lösungsansätze befinden sich derzeit in einem konzeptionellen Stadium und bedürfen weiterer Konkretisierung und anschließend vertiefter Prüfung. Deshalb können zum jetzigen Zeitpunkt weder Aussagen zu den Folgen insgesamt noch für das Steueraufkommen getroffen werden.

14. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Commerzbank AG und der Deutschen Bank AG sind nach Kenntnis der Bundesregierung von den Plänen der Bundesregierung betroffen, mit dem Brexit-Steuerbegleitgesetz den Kündigungsschutz für Risikoträgerinnen und Risikoträger in Banken zu lockern, und spielen die möglichen Fusionspläne der Banken (www.bloomberg.com/amp/news/articles/2018-12-12/germany-said-to-intensify-plans-to-fix-deutsche-bank-with-merger?_twitter_impression=true) beim Vorschlag zur Gesetzesänderung eine Rolle?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 4. Januar 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, wie viele der bei den genannten Instituten beschäftigten Risikoträgerinnen und Risikoträger unter die im Rahmen des Brexit-Steuerbegleitgesetzes vorgesehene Anpassung fallen werden. Mit dem Vorschlag zur Gesetzesänderung wird eine im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verein-

barte Maßnahme umgesetzt. Dem Vorschlag zur Gesetzesänderung liegen ausschließlich die in der Gesetzesbegründung dargestellten Erwägungen zugrunde.

15. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Sind Medienberichte zutreffend, wonach im Jahr 2018 die ungenutzten Investitionsmittel im Bundeshaushalt (einschließlich von Sondertöpfen wie Fonds für Investitionen der Kommunen, Städtebau und Schulsanierungen sowie Selbstbewirtschaftungsmittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) etwa 25 Mrd. Euro umfassen, und welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, um Investitionsmittel besser zu nutzen (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/deutschland-investitionsstau-25-milliarden-euro-liegen-ungenutzt-herum-a-1245476.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. Januar 2019

Im Bundeshaushalt 2018 waren Ausgaben für Investitionen im Sinne der haushaltsrechtlichen Bestimmungen im Gesamtumfang von rund 39,8 Mrd. Euro veranschlagt. Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 können keine Aussagen zu etwaigen Minderausgaben getroffen werden.

Die Gründe, warum bereitgestellte Investitionsmittel nicht in vollem Umfang abfließen, sind vielschichtig. Die Ressorts wirken eigenständig darauf hin, etwaige Investitionshemmnisse abzubauen. Das Bundesministerium der Finanzen achtet darauf, dass Investitionsmittel sach- und bedarfsgerecht im Bundeshaushalt veranschlagt werden. Investitionsmittel, die nicht verausgabt werden können, verfallen nicht. Sie sind gesetzlich übertragbar und stehen insoweit grundsätzlich auch für die Folgejahre zur Verfügung. Zu bedenken ist auch, dass Investitionen üblicherweise längerfristige Planungsvorläufe benötigen und dass bei neuen Programmen Anlaufschwierigkeiten bestehen können.

16. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Haben nachgeordnete Behörden des Bundesfinanzministeriums die Möglichkeit oder gar Pflicht, Informationen mit Relevanz für das Bundesfinanzministerium, welche sie im Rahmen von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren erlangt haben, in welchen sie als Zeuge oder anderweitig einbezogen sind, an Stellen des Bundesfinanzministeriums weiterzugeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 4. Januar 2019**

Auf Grundlage des Ressortprinzips nach Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes sowie den diesbezüglich konkretisierenden Regelungen übt das Bundesministerium der Finanzen Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen über seine nachgeordneten Behörden aus. In diesem Zusammenhang sind diese grundsätzlich gehalten, Informationen mit Relevanz für die ministerielle Aufgabenerledigung dem Bundesministerium der Finanzen unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage mitzuteilen. Dies kann auch Informationen betreffen, die durch die Behörden des Geschäftsbereichs im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren erlangt werden, in die sie in zeugenschaftlicher oder anderweitiger Funktion einbezogen sind.

17. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Welche Gründe haben die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angesichts der zunehmenden Finanzialisierung im Immobilienmarkt dazu bewogen, an das Dienstleistungsunternehmen im Immobiliensektor, CBRE GmbH, eine Lizenz nach dem Kreditwesengesetz auszugeben (www.immobilien-zeitung.de/1000057883/cbre-deutschland-erhaelt-von-bafin-banklizenz), und inwiefern birgt diese Entscheidung nach Einschätzung der BaFin Risiken einer zunehmenden Konzentration von Marktmacht bzw. Wettbewerbsverzerrung im Immobiliensektor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 4. Januar 2019**

Die CBRE Capital Advisors GmbH hat am 10. Juli 2018 die Erlaubnis für die Erbringung der Anlagevermittlung nach § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 1 des Gesetzes für das Kreditwesen (KWG) erhalten.

Die BaFin erteilt Erlaubnisse bei Vorliegen aller gesetzlichen Voraussetzungen nach § 32 KWG (z. B. Vorhandensein der zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Mittel, der Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung der Geschäftsleiter sowie Vorliegen eines tragfähigen Geschäftsplans).

Wettbewerbspolitische Erwägungen unter Einbeziehung von Tätigkeiten verbundener Unternehmen zählen nicht zu den gesetzlichen Voraussetzungen und werden daher bei der Erlaubniserteilung nicht berücksichtigt.

18. Abgeordneter **Oliver Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) – die die Bundesregierung kontrolliert – vollumfänglich auskunftspflichtig bezüglich des geotechnischen Gutachtens Innenkippe Spreetal ist (bitte begründen; siehe https://fragdenstaat.de/anfrage/uir-anfrage-geotechnisches-gutachten/96540/anhang/lmbv-uir_geschwaerzt.pdf)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 7. Januar 2019

Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) unterfällt als informationspflichtige Stelle des Bundes im Sinne von § 1 Absatz 2 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nummer 2, Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe a des Umweltinformationsgesetzes (UIG) dem persönlichen Anwendungsbereich des Gesetzes. Jede Person hat nach Maßgabe des UIG grundsätzlich Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die die LMBV verfügt. Dies gilt jedoch nicht, soweit ein Ablehnungsgrund vorliegt, insbesondere öffentliche oder sonstige Belange einem Zugang entgegenstehen (§§ 8 und 9 UIG). Die Frage nach Art und Umfang einer Zugangseröffnung bedarf daher stets einer Prüfung und Entscheidung im Einzelfall (§§ 4, 5 UIG).

Nach Auskunft der LMBV liege ihr ein geotechnisches Gutachten zur gesamten Innenkippe Spreetal gegenwärtig nicht vor, so dass sie insoweit nicht über Umweltinformationen im Sinne von § 2 Absatz 4 UIG verfüge.

Unbeschadet dessen ist die LMBV mit den Betreibern des Portals „Frag den Staat“ in Kontakt und wird Mitte Januar 2019 einen sog. Gütetermin zur Klärung/Beantwortung der Fragen durchführen.

19. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)
- Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der derzeit stattfindenden Reform der Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (Mehrwertsteuersystemrichtlinie) (EU-Richtlinie 2006/112/EG) sowie anderer europäischer Steuerregelungen zur Förderung gesunder Ernährung und Bezahlbarkeit von Schul- und Kita-Verpflegung auf EU-Ebene dahingehend einsetzen, dass unverarbeitetes Obst und Gemüse von der Mehrwertsteuer befreit wird, zum Beispiel durch eine Änderung des Artikels 132, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 4. Januar 2019**

Die Mitgliedstaaten der EU können nach Artikel 98 Absatz 2 in Verbindung mit Anhang III Nummer 1 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie auf die Lieferung von Obst und Gemüse einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz anwenden. Diese Möglichkeit soll auch in Zukunft erhalten bleiben, Änderungen sind in den bislang vorliegenden Richtlinienänderungsvorschlägen nicht enthalten.

Deutschland hat von dieser Option Gebrauch gemacht. Nach § 12 Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit Anlage 2 Nummer 10 und 11 des Umsatzsteuergesetzes werden Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden, sowie genießbare Früchte und Nüsse mit dem ermäßigten Steuersatz von derzeit 7 Prozent besteuert.

Die Besteuerung mit dem ermäßigten Steuersatz ist im Vergleich mit den in Artikel 132 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie vorgesehenen Steuerbefreiungen die steuerlich günstigere Regelung. Aufgrund des bei der Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes uneingeschränkten Vorsteuerabzugs wird sichergestellt, dass die besonders günstige Besteuerung von der Urproduktion über sämtliche Handelsstufen hinweg bis zum Endabnehmer uneingeschränkt erhalten bleibt. Eine Änderung dieser sehr vorteilhaften Regelung wäre daher auch nicht im Sinne der angesprochenen Zielsetzungen.

20. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der derzeit stattfindenden Reform der europäischen Mehrwertsteuerrichtlinie (EU-Richtlinie 2006/112/EG) sowie anderer europäischer Steuerregelungen zur Förderung gesunder Ernährung und Bezahlbarkeit von Schul- und Kita-Verpflegung auf EU-Ebene dahingehend einsetzen, dass das Angebot von Verpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen durch externe Anbieter (z. B. Caterer), das oft mit einer Dienstleistung wie der Ausgabe des Essens und der Reinigung des benutzten Geschirrs verbunden ist, mit einem reduziertem Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent rechtssicher besteuert werden kann, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 4. Januar 2019**

Bereits heute ist – je nach Ausgestaltung des Sachverhalts – die Abgabe von Essen in Schulen und Kindertagesstätten zum ermäßigten Steuersatz oder steuerfrei möglich. Die Bundesregierung wird daher auf EU-Ebene dafür eintreten, dass die derzeit geltenden mehrwertsteuerlichen Regelungen für die Abgabe von Essen in Schulen und Kindertagesstätten nicht verändert werden und die geltenden nationalen Vergünstigungen weiterhin EU-rechtlich abgesichert erhalten bleiben.

Um auch für externe, privatwirtschaftliche Cateringunternehmen in allen Fällen die Besteuerung mit dem ermäßigten Satz zu ermöglichen, könnte Deutschland von der europarechtlich grundsätzlich bestehenden Möglichkeit Gebrauch machen, alle Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen ermäßigt zu besteuern. Die Besteuerung allein nach dem Ort der Speisenabgabe zu differenzieren, ist dagegen EU-rechtlich nicht zulässig. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Besteuerung von allen Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit dem ermäßigten Steuersatz dem Gesetzgeber vorzuschlagen.

21. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war jeweils in den Jahren 2012 bis 2017 der gesamte temperaturbereinigte Wärmeenergieverbrauch für alle Bundesliegenschaften, und welche Nutzfläche in Quadratmetern hatten diese Bundesliegenschaften in den jeweiligen Jahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 7. Januar 2019**

Die inländischen Dienstliegenschaften wurden überwiegend schrittweise ab dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2013 in das Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und das Einheitliche Liegenschaftsmanagement (ELM) überführt. Die sequentielle Überführung der Liegenschaften in das ELM führte zu starken Schwankungen der Bezugsgrößen, sodass erst das Jahr 2013 als Basisjahr und Bezugsjahr für

die Energie- und Medienverbräuche herangezogen werden kann. Nachfolgende Angaben beziehen sich auf die zivil genutzten Bundesliegenschaften innerhalb des ELM der BImA und umfassen die Heizenergieverbräuche, die im Rahmen des ELM genutzten Flächen sowie die entsprechenden beheizten Flächen.

Jahr	Heizenergieverbrauch in MWh	beheizte Fläche in m ²	genutzte Fläche in m ²
2017	866.000	7.070.537	11.205.884
2016	831.000	7.003.055	10.988.720
2015	772.000	6.930.811	10.691.814
2014	785.000	6.771.293	10.367.336
2013	776.000	6.638.162	10.100.293

Die Zuständigkeit für den Betrieb und damit auch die energetische Versorgung der militärischen Liegenschaften liegen weiterhin beim Bundesministerium der Verteidigung.

Jahr	Heizenergieverbrauch in MWh	beheizte Fläche in m ²
2017	2.910.000	20.650.000
2016	2.830.000	20.720.000
2015	2.820.000	21.210.000
2014	3.040.000	21.510.000
2013	3.090.000	22.140.000

22. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)

Welche Auswirkungen kann nach Kenntnis der Bundesregierung ein Provisionsdeckel in der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgeschlagenen Form (maximal 2,5 Prozent der Beitragssumme, zusätzliche 1,5 Prozent bei Erfüllung bestimmter Qualitätskriterien, vgl. Versicherungsbote, BaFin will Provisionsdeckel für Lebensversicherung durchsetzen, 10. April 2018) jeweils auf die sog. Ausschließlichkeit/gebundene Vertreter, auf Mehrfachagenten/ungebundene Vertreter, Versicherungsmakler/Maklerpools/Verbände sowie Versicherungsberater haben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass laut BaFin-Direktor Dr. Frank Grund die Makler am stärksten und der Vertriebsweg über die Ausschließlichkeit am wenigsten von einem Provisionsdeckel betroffen wären (vgl. procontra-online, BaFin: Provisionsdeckel trifft Makler am härtesten, 21. Juni 2018) (bitte aufschlüsseln und begründen), und wie positioniert sich die Bundesregierung zu Modellen mit einem differenzierten Provisionsdeckel, nach denen es beispielsweise für gebundene Vertreter eine nied-

rigere, damit strengere Obergrenze für Provisionszahlungen gäbe als für Makler (vgl. finanzwelt, Mit Ansage: Deckel drauf!, 4/2018)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 4. Januar 2019**

Die Bundesregierung bereitet gegenwärtig einen Vorschlag für einen gesetzlichen Provisionsdeckel in der Lebens- und Restschuldversicherung vor. Der Vorschlag soll im Jahr 2019 vorgelegt und umgesetzt werden. Bis zur Veröffentlichung des Vorschlags wird die Bundesregierung keine Einzelheiten zu ihren Überlegungen berichten. Sie wird auch nicht zu Vorschlägen Dritter Stellung nehmen.

23. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen werden in der Bundesregierung auf Grundlage des aktuellen Stresstests der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) für Versicherungsunternehmen diskutiert bzw. für sinnvoll erachtet, um auch bei einem noch länger anhaltenden Niedrigzinsszenario oder einem „Zinsschock nach oben“ die Widerstandsfähigkeit der Versicherungsunternehmen in Deutschland zu stärken (vgl. Handelsblatt, Europas Versicherer sind gut für Krisen gerüstet – Zinsschock würde sie aber empfindlich treffen, 14. Dezember 2018) (bitte Maßnahmen nach Niedrigzinsszenario und Zinsanstieg aufschlüsseln), und welchen Maximalbetrag in Euro kann die Sicherungseinrichtung der Protektor Lebensversicherung-AG bzw. die Entis Lebensversicherung AG derzeit ad hoc aus dem gesetzlichen Sicherungsfonds zur Verfügung stellen, um ein oder mehrere in Schieflage befindliche Versicherungsunternehmen zu stützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 4. Januar 2019**

Nach Einschätzung der BaFin ergibt sich aus den Ergebnissen des EIOPA-Stresstests kein weiterer Handlungsbedarf. Die Regulierung wurde in den vergangenen Jahren an die Herausforderungen aufgrund des Niedrigzinsumfelds angepasst. Weitere Handlungsoptionen wurden bereits im Rahmen der Evaluierung des Lebensversicherungsreformgesetzes identifiziert. Die Bundesregierung geht davon aus, dass Unternehmen und Aufsicht ausreichende Möglichkeiten haben, rechtzeitig auf einen Zinsanstieg zu reagieren. Regulatorische Maßnahmen für den Fall eines Zinsanstiegs sind daher gegenwärtig nicht geplant.

Der Betrag, den der Sicherungsfonds zur Verfügung stellen kann, setzt sich aus den folgenden Beträgen zusammen:

- a) dem Sicherungsvermögen, das Ende 2017 ca. 971 Mio. Euro betrug (gesetzlich festgelegt als 1 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitgliedsunternehmen);
- b) den Sonderbeiträgen, die der Sicherungsfonds von seinen Mitgliedsunternehmen erhebt, wenn dies zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlich ist; die Sonderbeiträge sind dabei pro Kalenderjahr und pro Sicherungsfall begrenzt auf 1 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Mitgliedsunternehmen (entspricht im Jahr 2017 einem Betrag von ca. 971 Mio. Euro);
- c) darüber hinaus haben die Mitgliedsunternehmen des Sicherungsfonds eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung abgegeben, bei Bedarf weitere Mittel im Umfang von bis zu 8 Promille der versicherungstechnischen Rückstellungen zur Verfügung zu stellen (entspricht im Jahr 2017 ca. 7,8 Mrd. Euro). Der Einsatz von Mitteln aus der Selbstverpflichtungserklärung ist dabei pro Kalenderjahr und pro Sicherungsfall wertmäßig auf einen Betrag in Höhe von zwei Sonderbeiträgen zum Sicherungsfonds begrenzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

24. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Maße sind die Bundespolizeiinspektionen Offenburg, Karlsruhe und Weil am Rhein aktuell von Abordnungen in andere Dienststellen betroffen, und wie war die Personalsituation in der 49. Kalenderwoche (im Soll-/Ist-Vergleich)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 21. Dezember 2018

Die für eine Beantwortung der Frage erforderlichen Daten werden zum 1. eines Monats erhoben, so dass eine Beantwortung der Frage mit Stand vom 1. Dezember 2018 erfolgt.

Mit Stand vom 1. Dezember 2018 sind aus der Bundespolizeiinspektion Karlsruhe 30, aus der Bundespolizeiinspektion Offenburg 18 und aus der Bundespolizeiinspektion Weil am Rhein 44 Polizeivollzugsbeamten bzw. -beamtinnen in andere Dienststellen abgeordnet.

Die Angaben zur Beantwortung der zweiten Teilfrage lassen Rückschlüsse auf polizeifachliche und einsatztaktische Bewertungen sowie auf Einsatzschwerpunkte zu. Eine Veröffentlichung dieser Angaben kann daher die Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei zukünftig nachhaltig negativ beeinflussen. Deswegen wird die Antwort mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift

zum materiellen Geheimschutz des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eingestuft und als gesonderte Anlage übermittelt, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.¹

25. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Pläne hat die Bundesregierung, um im Ausland lebende Angehörige von in Deutschland aufgenommenen Jesidinnen und Jesiden zu unterstützen (www.schwaebische.de/ueberregional/politik_artikel,-zentralratspr%C3%A4sident-der-jesiden-es-fehlen-wasser-und-strom-%C3%A4rzte-und-lehrer-_arid,10981271.html) bzw. für deren Aufnahme zu sorgen, auch wenn kein Anspruch auf Familiennachzug besteht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 27. Dezember 2018**

Deutschland ist einer der größten internationalen Geber im Irak und hat seit 2014 über 1,5 Mrd. Euro für Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsprogramme zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung stellt auch in den irakischen Provinzen Niniwe, Dohuk und im Raum Sindschar – in denen es einen hohen Bevölkerungsanteil von Jesidinnen und Jesiden gibt – Mittel für humanitäre Hilfe bereit. Die Partnerorganisationen Malteser International, Mission East und Care führen in diesen Gebieten von der Bundesregierung finanzierte Hilfsmaßnahmen durch, die auch jesidischen Binnenflüchtlingen zugutekommen. Zudem ist die Bundesregierung mit der Nichtregierungsorganisation Mines Advisory Group in Sindschar bei der Räumung von Minen und Blindgängermunition aktiv.

Darüber hinaus werden umfassende, landesweit umgesetzte Hilfsprogramme internationaler Hilfsorganisationen, insbesondere der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), der Internationalen Organisation für Migration (IOM), des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (WFP) sowie der Weltgesundheitsorganisation (WHO), gefördert, die auch die Menschen in Sindschar berücksichtigen.

Neben der humanitären Hilfe unterstützt die Bundesregierung auch Vorhaben zur Dokumentation der von der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) im Sindschar begangenen Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, unter anderem Projekte der „Commission for International Justice and Accountability“ (CIJA) und der „International Commission on Missing Persons“ (ICMP). Über den Zivilen Friedensdienst fördert die Bundesregierung die Aussöhnung zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und die Aufarbeitung der Vergangenheit.

Deutschland engagiert sich ebenfalls im Bereich der Stabilisierung der von der Terrororganisation IS befreiten Gebiete. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung entwicklungspolitische Maßnahmen zum Wiederaufbau der Sindschar-Region seit 2016, unter anderem über ein Projekt

¹ Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Anlage zur Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 21. Dezember 2018 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und der Deutschen Welthungerhilfe e. V. mit mehr als 30 Mio. Euro.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des EU-Resettlementprogramms 2018/2019 zugesagt, insgesamt 10 200 Plätze zur Verfügung zu stellen. Resettlement bzw. humanitäre Aufnahmen sind aus den Staaten Ägypten, Jordanien, Libanon, Äthiopien und der Türkei vorgesehen. Grundsätzlich können auch syrische und irakische Flüchtlinge mit jesidischer Religionszugehörigkeit und mit besonderen Vulnerabilitäten über diese Programme in Deutschland aufgenommen werden. Im Übrigen begrüßt die Bundesregierung die laufende Initiative einzelner Länder, eigene Landesaufnahmeprogramme zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Frauen und ihren Kindern aus dem Nordirak aufzusetzen.

26. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, ob sich Mitarbeiter in (vor allem Sicherheits-)Behörden des Bundes ähnlich rechtsextremistisch oder fremdenfeindlich gegenüber Dritten äußerten und betätigten, wie hessische Polizisten (vgl. FAZ 17./18. Dezember 2018; www.faz.net/aktuell/politik/inland/nsu-2-0-in-frankfurt-rechtsextrem-drohen-einer-anwaeltin-15944675.html), und was unternahmen die Bundesregierung und die Leitungen der betreffenden Behörden jeweils zeitnah dagegen (bitte gegebenenfalls nach Anlass und Behörde aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 7. Januar 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich Mitarbeiter in (vor allem Sicherheits-)Behörden des Bundes ähnlich rechtsextremistisch oder fremdenfeindlich gegenüber Dritten äußerten und betätigten, wie hessische Polizisten laut Bezugsartikel der „FAZ“ vom 17./18. Dezember 2018.

27. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Gewährleistung freier und fairer Europawahlen vom 12. September 2018 (C(2018) 5949 final) umzusetzen (bitte nach Einrichtung Wahlkooperationsnetze (Punkt 1), Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für die Umsetzung der Empfehlung (Punkt 5), Transparenzförderung bei bezahlten politischen Werbeanzeigen und Offenlegung von Informationen über Wahlkampfausgaben für Onlinetätigkeiten (Punkt 7), Sanktionierung bei Verstößen gegen die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den Wahlen zum Europäischen Parlament (Punkt 11), Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken für die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen, die für die Organisation der

Wahl zum Europäischen Parlament genutzt werden (Punkt 12), Sensibilisierungsmaßnahmen (Punkt 19) aufschlüsseln), und welchen Zeiträumen sieht die Bundesregierung jeweils für die Umsetzung vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 7. Januar 2019**

1. In Bezug auf die Empfehlung der EU-Kommission, in den Mitgliedstaaten nationale Wahlkooperationsnetzwerke einzurichten, wird die Bundesregierung auf die bestehenden und bewährten Zusammenarbeitsstrukturen der mit der Absicherung von Wahlen befassten Behörden und Stellen zurückgreifen. Die Etablierung eines Wahlkooperationsnetzwerks ist unter Wahrung der bestehenden Zuständigkeiten und Befugnisse für Januar 2019 vorgesehen. Die erste Sitzung des von der EU-Kommission initiierten europäischen Wahlkooperationsnetzwerks wird am 21. Januar 2019 in Brüssel stattfinden.

2. Als nationale Kontaktstelle bzw. zentrale Anlaufstelle für das europäische Wahlkooperationsnetzwerk wurde der EU-Kommission am 18. November 2018 die im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat für die Europawahl sowie das deutsche und europäische Wahl- und Parteienrecht zuständige Arbeitseinheit benannt.

3. Regelungen, die zur Transparenz bezahlter politischer Werbeanzeigen beitragen, sind in Deutschland im Rundfunkstaatsvertrag der Länder und im Telemediengesetz enthalten.

Die EU-Kommission hat in ihrer Mitteilung vom 26. April 2018 zur Bekämpfung von Desinformation im Internet (COM(2018) 236 final) verschiedene Maßnahmen u. a. zur Verbesserung der Onlinetransparenz und gegen Desinformationskampagnen im Kontext der Europawahlen vorgeschlagen. Dazu gehört die Ausarbeitung eines ehrgeizigen Verhaltenskodex, der auch den Umgang mit Social Bots umfassen soll. Onlineplattformen und Werbeindustrie sollen sich u. a. verpflichten, Kennzeichnungsregeln und -systeme für Bots zu entwickeln und zu gewährleisten, dass die Tätigkeit von Bots nicht mit menschlicher Interaktion verwechselt wird. Die Bundesregierung unterstützt diese Maßnahmen. Aus ihrer Sicht sollte stets erkennbar sein, wenn Maschinen mit Menschen kommunizieren oder wenn etwa von „Social Bots“ Nachrichten erstellt oder verbreitet werden – auch wenn dies mittels sozialer Medien geschieht. Am 26. September 2018 hat die Industrie einen der Mitteilung der EU-Kommission entsprechenden Verhaltenskodex vorgelegt, der u. a. eine Selbstverpflichtung vorsieht, klare Regeln gegen den Missbrauch automatisierter Bots aufzustellen und diese innerhalb der EU durchzusetzen (<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/code-practice-disinformation>). Zu den Unterzeichnern gehören die Onlineplattformen Facebook, Google und Twitter. Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag in Kürze ihren Medien- und Kommunikationsbericht 2018 vorlegen. Dieser wird zur Gefahr einer Einflussnahme mittels Social Bots auch die Maßnahmen und die medienpolitische Perspektive der Bundesregierung in einem breiteren Kontext darstellen.

4. Nach deutschem Parteienrecht müssen Parteien ihre Wahlkampfausgaben in den jährlichen Rechenschaftsberichten ausweisen (§ 24 Absatz 5 Nummer 2 Buchstabe c des Parteiengesetzes). Davon sind auch für Onlinetätigkeiten getätigte Ausgaben umfasst. Im Übrigen ist die Ausgestaltung des Parteienrechts nach der Staatspraxis Sache des Deutschen Bundestags; die Bundesregierung legt hier üblicherweise keine eigenen Gesetzesinitiativen vor.

5. Zur Sanktionierung der Ausnutzung von Verstößen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten zur Beeinflussung der Wahlen zum Europäischen Parlament hat die EU-Kommission am 18. September 2018 den Vorschlag (COM(2018) 636) für eine Verordnung zur Änderung der bestehenden Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen vorgelegt, der derzeit im Rat beraten wird.

6. Zur Reduzierung der Risiken für die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen, die für die Organisation der Wahl zum Europäischen Parlament genutzt werden, hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Bundeswahlleiter und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Jahr 2018 Maßnahmen zur Absicherung der Übermittlung der Ergebnisse in der Wahlnacht ausgearbeitet. Die Maßnahmen betreffen nur die Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses in der Wahlnacht, nicht die Ermittlung des endgültigen Wahlergebnisses, das nach der Wahl anhand der schriftlichen Wahlniederschriften ermittelt wird.

Die Stimmabgabe selbst erfolgt in Deutschland auch bei den Europawahlen infolge der Wahlgeräte-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2009 ausschließlich papierbasiert und ist daher nicht von der Sicherheit von Netz- und Informationssystemen abhängig und darum insofern nicht manipulationsanfällig. Die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Kritischen Infrastrukturen im Bereich der Cybersicherheit hat die Bundesregierung bereits durch das IT-Sicherheitsgesetz von 2015 adressiert. Im Kern beinhaltet das IT-Sicherheitsgesetz verpflichtende Mindestsicherheitsstandards und Meldepflichten für Betreiber Kritischer Infrastrukturen. Dieser Ansatz wurde durch das Gesetz zur Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Gewährleistung einer hohen Netzwerk- und Informationssicherheit 2017 insbesondere durch die Befugnis zur Einrichtung von Mobile Incident Response Teams (MIRTs) beim BSI zur Unterstützung von Betreibern Kritischer Infrastrukturen bei Cybersicherheitsvorfällen ergänzt und soll in der laufenden Legislaturperiode auch gesetzlich weiterentwickelt werden. Am 1. Oktober 2017 ist zudem das Netzwerkdurchsetzungsgesetz in Kraft getreten, das Compliance-Regeln einführt, um soziale Netzwerke zu einer schnellen Bearbeitung von Nutzerbeschwerden über strafbare Hasskriminalität, strafbare Falschnachrichten und andere bestimmte strafbare Inhalte anzuhalten. Sofern die ordnungsgemäße Durchführung der Europawahl in erheblichem Umfang gestört werden sollte, kann das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe seine Kommunikationskanäle für Warnhinweise an die Bevölkerung für amtliche Mitteilungen des Bundeswahlleiters verfügbar machen. Dies setzt ein entsprechendes Ersuchen auf Amtshilfe voraus. Die Verfahrensweise war bereits für die Bundestagswahl 2017 vorgesehen.

7. Zur Sensibilisierung der Beteiligten weisen die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern in verschiedenen Veröffentlichungen regelmäßig auf die bestehenden Cyberbedrohungen hin. Zur Gewährleistung der IT-Sicherheit der Europawahl 2019 besteht zwischen dem Bundeswahlleiter, den Landeswahlleitern und dem BSI bereits ein enges Kooperationsverhältnis. Das BSI hat vor der Bundestagswahl 2017 Parteien und politische Stiftungen zu Fragen der IT-Sicherheit beraten und will diese Beratung als dauerhaftes Angebot fortführen. Zur Abwehr von Versuchen politischer Einflussnahme – auch mittels Social Bots – hat das Bundesamt für Verfassungsschutz bereits vor der Bundestagswahl 2017 Akteure in Politik und Medien sowie die Öffentlichkeit entsprechend sensibilisiert, um das Bewusstsein für solche Aktivitäten zu schärfen und die Gefahr negativer Auswirkungen zu minimieren. Diese Aufklärungsaktivitäten werden auch mit Blick auf die Europawahl 2019 fortgesetzt.

28. Abgeordnete **Sevim Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Asylsuchende aus der Türkei sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit September 2018 bis Dezember 2018 (sofern für Dezember eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen zum aktuellsten Stichtag angeben) laut der ab Januar 2017 zur Verfügung stehenden auf Personendaten basierende Asylgesuch-Statistik in Deutschland neu registriert worden, und wie hoch war die bereinigte Schutzquote in Bezug auf Asylsuchende aus der Türkei in diesem Monaten (bitte entsprechend der Monate in absoluten und relativen Zahlen angeben; vgl. Bundestagsdrucksache 19/4637, Frage 12)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 28. Dezember 2018**

Im September 2018 wurden in der Asylgesuch-Statistik 1 119 Zugänge von türkischen Staatsangehörigen registriert, im Oktober 2018 waren es 1 133 Zugänge und im November 2018 735 Zugänge.

Die nachfolgende Tabelle weist die Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu türkischen Staatsangehörigen für die Monate September bis November 2018 aus. Details sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Entscheidungen über Asylanträge von türkischen Staatsangehörigen

Monat	Asylent- scheidungen	davon:						Anteil Gesamtzuschutz unter Außer- achtlassung formeller Ablehnungen des BAMF
		Asyl- berechti- gung Art 16a GG	Flüchtlings- schutz § 3 I AsylG	Subsidiärer Schutz § 4 I AsylG	Abschie- bungsverbot § 60 V/VII AufenthG	Ableh- nungen	sonstige Verfah- renserledi- gungen	
September 2018	672	52	200	-	1	341	78	42,6 %
Oktober 2018	903	51	334	5	2	414	97	48,6 %
November 2018	1.051	78	443	6	6	437	81	54,9 %

29. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern der im Rahmen der richterlichen „Undercover Policing Inquiry“ in London bekannt gemachte britische Polizeispitzel „Rob Harrison“ (www.ucpi.org.uk/cover-names) unter dieser oder einer anderen Tarnidentität auch in Deutschland eingesetzt wurde, wie es Aktivisten im Internet zu Hamburg und Rostock (Heiligendamm) berichten (<https://twitter.com/piombo/status/1073364460495097856>), und sofern die Bundesregierung hierzu keine Kenntnis hat, kann sie ausschließen, dass das Bundeskriminalamt als internationale Zentralstelle im Zeitraum von 2004 bis 2007 nicht über den Einsatz von „Rob Harrison“ informiert war?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Dezember 2018**

Die Bundesregierung verwendet den Begriff „Polizeispitzel“ nicht und weist diesen auch als diffamierend und pauschal herabwürdigend in Bezug auf verdeckt eingesetzte Polizeivollzugsbeamte- und Polizeivollzugsbeamtinnen zurück.

Aufzeichnungen zu einem eventuellen Einsatz eines „Rob Harrison“ in Deutschland liegen dem Bundeskriminalamt nicht vor. Aufgrund der geltenden Datenspeicherungsregelungen wären eventuell vorhandene Unterlagen nach einer Zeit von zehn Jahren spätestens 2017 gelöscht worden.

30. Abgeordnete
**Anke
Domscheit-Berg**
(DIE LINKE.)
- Welches Bundesland hat jeweils bei den 14 identifizierten Themenfeldern im Projekt Portalverbund des IT-Planungsrates die Federführung erhalten, und wie ist jeweils der Status der Bearbeitung?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 27. Dezember 2018**

Bis 2022 sollen Bund, Länder und die Kommunen alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anbieten und diese Portale zu einem Verbund verknüpfen. Rechtliche Grundlage dafür ist das im August 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG).

Die Umsetzung des OZG erfolgt mit zwei Projekten des IT-Planungsrates gemeinsam von Bund und Ländern:

1. Digitalisierungsprogramm
2. Portalverbund.

Die nutzerfreundliche Digitalisierung der rund 575 Verwaltungsleistungen (entsprechend OZG-Umsetzungskatalog; Entscheidung 2018/22 IT-PLR) für Bürgerinnen, Bürger sowie Unternehmen erfolgt im Digitalisierungsprogramm.

Um die Leistungen in der vorgegebenen Zeit digital bereitstellen zu können, werden sie arbeitsteilig in 14 Themenfeldern von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam geplant und bearbeitet (Entscheidung 2018/22 IT-PLR).

Jedes Themenfeld wird dabei von jeweils einem fachlich zuständigen Bundesressort und mindestens einem Bundesland (freiwillige Meldung) federführend bearbeitet. Darüber hinaus kann Unterstützung weiterer Akteure aus allen föderalen Ebenen erfolgen.

In einem ersten Schritt bis Sommer 2019 werden alle Leistungen in den Themenfeldern analysiert (z. B. hinsichtlich bereits bestehender digitaler Angebote, Potenzial für länderübergreifende Lösungen) und ein Umsetzungsplan je Themenfeld erstellt. Dieser detailliert das Digitalisierungsvorgehen für jede dem Themenfeld zugeordnete Leistung.

Parallel beginnt bereits der Digitalisierungsprozess für im Themenfeld priorisierte Leistungen. Diese werden in interdisziplinär besetzten und alle föderalen Ebenen einschließenden „Digitalisierungslaboren“ bearbeitet.

Aktueller Bearbeitungsstand in den 14 Themenfeldern

1. Familie und Kind

- Federführer: BMFSFJ/Bremen
- Digitalisierungslabore: 1) leistungsübergreifend: Elterngeld, Kindergeld, Geburtsanzeige, Kinderbetreuung; 2) Unterhaltsvorschuss
- Erhebung/Analyse: abgeschlossen
- Erstellung Umsetzungspläne: begonnen

2. Querschnitt

- Federführer: BMI/Berlin
- Digitalisierungslabor: Geburtsurkunde
- Erhebung/Analyse: weitestgehend abgeschlossen
- Erstellung Umsetzungspläne: begonnen

3. Bauen und Wohnen

- Federführer: BMI/Mecklenburg-Vorpommern
- Digitalisierungslabore: 1) Ummeldung; 2) Baugenehmigung (2 OZG-Leistungen)
- Erhebung/Analyse: laufend
- Erstellung Umsetzungspläne: in Vorbereitung

4. Ein- und Auswanderung

- Federführer: Auswärtiges Amt/Brandenburg
- Digitalisierungslabore: 1) Aufenthaltsstatus zwecks Erwerbstätigkeit; 2) Verpflichtungserklärung
- Erhebung/Analyse: abgeschlossen
- Erstellung Umsetzungspläne: in Vorbereitung

5. Unternehmensführung und -entwicklung

- Federführer: BMWi/Hamburg
- Digitalisierungslabore: 1) Sondernutzung von Straßen; 2) Unternehmensgründung
- Erhebung/Analyse: laufend
- Erstellung Umsetzungspläne: nicht begonnen

6. Arbeit und Ruhestand

- Federführer: BMAS/in Abstimmung
- Digitalisierungslabore: 1) Wohngeld; 2) Arbeitslosengeld II
- Erhebung/Analyse: laufend
- Erstellung Umsetzungspläne: in Vorbereitung

7. Steuern und Zoll

- Federführer: BMF/Hessen
- Digitalisierungslabore: nicht festgelegt
- Erhebung/Analyse: laufend
- Erstellung Umsetzungspläne: nicht begonnen

8. Bildung

- Federführer: BMBF/Sachsen-Anhalt
- Digitalisierungslabor: BAföG
- Erhebung/Analyse: laufend
- Erstellung Umsetzungspläne: nicht begonnen

9. Forschung und Förderung

- Federführer: BMBF (in Abstimmung)/in Abstimmung
- Digitalisierungslabor: nicht festgelegt
- Erhebung/Analyse: in Vorbereitung
- Erstellung Umsetzungspläne: nicht begonnen

10. Recht und Ordnung

- Federführer: BMJV (nur für Leistungen im Zuständigkeitsbereich des Ressorts)/Sachsen
- Digitalisierungslabor: nicht festgelegt
- Erhebung/Analyse: in Vorbereitung
- Erstellung Umsetzungspläne: nicht begonnen

11. Umwelt

- Federführer: BMU/Schleswig-Holstein; Co-FF Rheinland-Pfalz
- Digitalisierungslabore: 1) Anlagenbetrieb und -prüfung, 2) Inbetriebnahme und Betrieb von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern
- Erhebung/Analyse: laufend
- Erstellung Umsetzungspläne: nicht begonnen

12. Gesundheit

- Federführer: BMG/in Abstimmung
- Digitalisierungslabore: nicht festgelegt
- Erhebung/Analyse: laufend
- Erstellung Umsetzungspläne: nicht begonnen

13. Engagement und Hobbies

- Federführer: BMI/in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden
- Digitalisierungslabore: nicht festgelegt
- Erhebung/Analyse: laufend
- Erstellung Umsetzungspläne: nicht begonnen

14. Mobilität und Reisen

- Federführer: BMVI/Hessen und Baden-Württemberg
- Digitalisierungslabore: nicht festgelegt
- Erhebung/Analyse: nicht begonnen
- Erstellung Umsetzungspläne: nicht begonnen

Anhang

Stand der Themenfeldbearbeitung														
↻ In Vorbereitung ↻ Laufend ✓ Abgeschlossen Nur einzelne Lebens-/Geschäftslagen oder einzelne Leistung(en) Bis dato nur Interessensbekundung – zu klären Fortschritt planmäßig Risiken für planmäßigen Fortschritt Fortschritt stark gefährdet														
Status	Themenfelder	Bund	FF ¹	MA ¹	Einzelthemen	Status								
						Vorgespräche	Kickoff	Analyse/Planung	Durchführung Digilabs	Digitalisierungslabore je TF	Umsetzungsplan Nicht-Laborleistungen	TF-Abschluss		
	Familie & Kind	BMFS FJ	HB (FF)	SL (MA)	BY (Co-FF/MA) BLK Justiz (MA)	✓	✓	✓	↻	↻	↻	↻	↻	↻
	Querschnitt	BMI	BE (FF)	BB (MA)	HH (MA)	TH (MA)	BY (Co-FF)	BLK Justiz (MA)	✓	✓	✓	↻	↻	↻
	Bauen & Wohnen	BMI	MV (FF)	BW (MA)	NW (MA)	BY (Co-FF/MA) SL (MA)	BLK Justiz (MA)	✓	✓	↻	↻	↻	↻	↻
	Ein- und Auswanderung	AA	BB (FF)	BY (MA)	BW (MA)	NW (MA)	SH (MA)	BLK Justiz (MA)	✓	✓	✓	↻	↻	↻
	Unternehmensführung und -entwicklung	BMWi	HH (FF)	BA (MA)	HB (MA)	NW (MA)	HE (FF)	BLK Justiz (MA)	✓	✓	↻	↻	↻	↻
	Arbeit & Ruhestand	BMAS	FF un-geklärt			HE (FF)	BLK Justiz (MA)	✓	✓	↻	↻	↻	↻	↻
	Steuern & Zoll	BMF	HE (FF)	TH (MA)	BY (Co-FF) NW (MA)	HH (I)		✓	↻	↻				
	Bildung	BMBF	ST (FF)	RP (MA)	BY (MA) TH (I)	DSJ (MA)		✓	✓	↻	↻	↻	↻	↻
	Forschung und Förderung	BMBF	FF un-geklärt			BY (Co-FF)		↻	↻					
	Recht & Ordnung	BMJV ⁴	SN (FF)		BY (Co-FF)	BLK Justiz (MA)		✓	↻	↻				
	Umwelt	BMU	SH (FF)	RP (Co-FF)	BY (MA) BW (MA)	BLK Justiz (MA)		✓	✓	↻	↻	↻	↻	↻
	Gesundheit	BMG	FF un-geklärt			NI (FF)	BLK Justiz (MA)	↻	↻	↻				
	Engagement und Hobbies	BMI	FF un-geklärt	SH (MA)	BE (FF) BY (MA)	DSJ/DSIGB/ DLKT/KSV (FF) BLK Justiz (MA)		↻	↻	↻				
	Mobilität & Reisen	BMVI	HE (FF)	BW (FF)	BY (MA) NW (MA)	DSJ/DSIGB/ DLKT/KSV (FF) Vitako (MA)	BLK Justiz (MA)	↻	↻	↻				

¹ FF = Federführung; MA = Mitarbeit; I = Interesse ² Unterstützung durch Fachreferat ³ Derzeit in Klärung ⁴ Keine Gesamt-Übernahme des TF; nur für Leistungen im Zuständigkeitsbereich des BMJV
⁵ Pilotlabore ⁶ OZG-Leistungen "Bauvorbescheid und Baugenehmigung" und "Genehmigungsfreistellung" ⁷ Zwecks Erwerbstätigkeit

31. Abgeordnete
**Anke
Domscheit-Berg**
(DIE LINKE.)
- Welcher Bundesbehörde wurde die Aufgabe für die Entwicklung von Qualitätsmaßstäben für die Vergleichbarkeit von Cybersicherheitsprodukten, die in Bundesbehörden eingesetzt werden, übertragen, und welche Maßstäbe finden derzeit Anwendung?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 27. Dezember 2018**

Die spezifische Aufgabe für die Entwicklung von Qualitätsmaßstäben für die Vergleichbarkeit von Cybersicherheitsprodukten, die in Bundesbehörden eingesetzt werden, wurde keiner Bundesbehörde übertragen.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entwickelt jedoch sicherheitstechnische Anforderungen an informationstechnische Systeme und gibt diesbezügliche Empfehlungen. Beispielsweise erarbeitet das BSI Mindeststandards für die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes (vgl. § 8 Absatz 1 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – BSIG) und definiert Standards im Rahmen des IT-Grundschutzes. In Bezug auf Produkte, die der Zulassung gemäß Verschlusssachenanweisung (VSA) unterliegen, werden die Qualitätsmaßstäbe im Sinne von Anforderungen insbesondere durch das Zulassungskonzept, Nachweiskataloge und VS-Anforderungsprofile durch das BSI definiert. Weiterhin hat das BSI den gesetzlichen Auftrag, Sicherheitszertifikate für IT-Produkte (Systeme oder Komponenten) zu erteilen. Die im Zuge dieser Zertifizierungen zugrunde gelegten Qualitätsmaßstäbe im Sinne von Anforderungen sind in sog. Schutzprofilen bzw. vom BSI herausgegebenen Technischen Richtlinien niedergelegt. Eine Übersicht der entsprechenden Dokumente findet sich unter den nachfolgend aufgeführten Links wieder:

Mindeststandards Bund:

www.bsi.bund.de/DE/Themen/StandardsKriterien/Mindeststandards_Bund/Mindeststandards_Bund_node.html

IT-Grundschutz:

www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/ITGrundschutzStandards/ITGrundschutzStandards_node.html

Verschlusssachenanweisung:

www.bsi.bund.de/DE/Themen/Sicherheitsberatung/Geheimschutzberatung/VorschriftenStandards/vorschriftenstandards_node.html

Schutzprofile:

www.bsi.bund.de/DE/Themen/ZertifizierungundAnerkennung/Produktzertifizierung/ZertifizierungnachCC/SchutzprofileProtectionProfiles/schutzprofileprotectionprofiles_node.html

Technische Richtlinien:

www.bsi.bund.de/DE/Themen/ZertifizierungundAnerkennung/Produktzertifizierung/ZertifizierungnachTR/zertifizierungnachtr_node.html

32. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- In wie vielen Fällen wurde das Instrument des Personalgewinnungszuschlags für Beamte und Soldaten gemäß § 43 des Bundesbesoldungsgesetzes (BbesG) seit seiner Einführung genutzt, um IT-Personal für eine anforderungsgerechte Besetzung von Dienstposten zu gewinnen, und wie hoch war der Personalgewinnungszuschlag im Durchschnitt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 9. Januar 2019

Der mit Wirkung vom 22. März 2012 in das Bundesbesoldungsgesetz eingefügte Personalgewinnungszuschlag wurde seither in 35 Fällen für die Gewinnung von IT-Personal genutzt. Die durchschnittliche monatliche Höhe des Zuschlags betrug ca. 550 Euro. Dabei wurde die gesetzlich als Regelfall bestimmte Höchstdauer von 48 Monaten für die Gewährung des Zuschlags überwiegend ausgeschöpft.

33. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Wann hat die Bundesregierung die Kooperationsvereinbarungen, auf deren Grundlage das Nationale Cyber-Abwehrzentrum seit seiner Einsetzung im Jahr 2011 operiert, das letzte Mal grundlegend evaluiert, und aus welchen Gründen hält die Bundesregierung ggf. an der Ansicht fest, dass es keiner gesetzlichen Grundlage (etwa in Form eines Einrichtungsgesetzes oder einer Errichtungsanordnung) bedarf, um das Nationale Cyber-Abwehrzentrum zu betreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 9. Januar 2019

Entsprechend der Cyber-Sicherheitsstrategie 2016 soll das Nationale Cyber-Abwehrzentrum zur zentralen Kooperations- und Koordinationsplattform fortentwickelt werden. Hierzu soll es in geeigneter Weise aufgestellt und organisatorisch gestärkt werden. In diesem Zusammenhang wird momentan auch die Grundlage der Zusammenarbeit evaluiert. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/5694 verwiesen.

34. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wie viele offene Haftbefehle wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die temporären Kontrollen an der deutsch-polnischen Grenze (www.nordkurier.de/mecklenburg-vorpommern/grenzkontrollen-an-deutsch-polnischer-grenze-beginnen-2233792511.html) durch die polnische Polizei vollstreckt, und welche zehn der am häufigsten festgestellten Nationalitäten hatten die nach Kenntnis der Bundesregierung festgenommenen Personen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 28. Dezember 2018**

Der Bundesregierung ist die Anzahl der durch die polnische Polizei vollstreckten Haftbefehle im Sinne der Fragestellung nicht bekannt.

35. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Bei welchen europäischen Partnerbehörden stießen das „Sprachbiometrische Assistenzsystem“ [...] zusammen mit weiteren innovativen Verfahren aus der Digitalisierungsstrategie“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) „auf großes Interesse“ (www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2018/20180621-am-egovernment.html), und welche Kooperationen zur Nutzung oder zur Weiterentwicklung der Systeme hat das BAMF mit diesen Behörden wie beschrieben geprüft oder vereinbart (bitte für jede Anwendung bzw. Verfahren einzeln darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 9. Januar 2019**

Eine Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen.

Die Einstufung der Antwort als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist erforderlich, da deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann (§ 4 Absatz 2 Nummer 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes). Die Einverständniserklärung der in der Antwort erwähnten europäischen Behörden konnte innerhalb der kurzen Beantwortungsfrist nicht eingeholt werden. Durch eine offene Beantwortung könnten die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den betroffenen Staaten daher gefährdet werden.

Die Antwort ist somit als Verschlussache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und wird mit gesondertem Schreiben übermittelt.²

² Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

36. Abgeordnete
Daniela Kluckert
(FDP)
- Welches Sicherheitskonzept hat die Bundesregierung bezüglich möglicher Drohnenflüge an deutschen Verkehrsflughäfen, und wie schützt die Bundesregierung deutsche Verkehrsflughäfen vor Flugausfällen wie in London Gatwick, hervorgerufen durch illegale Drohnenflüge (www.deutschlandfunk.de/drohnen-ueber-london-gatwick-flughafen-droht-auch-heute.2932.de.html?drn:news_id=958392)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 28. Dezember 2018**

Die Bundesregierung hat den Betrieb u. a. von sogenannten Drohnen in der Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) geregelt. Nach § 21 Absatz 1 Nummer 5 LuftVO bedürfen Aufstiege von unbemannten Luftfahrtsystemen vor der Nutzung des kontrollierten Luftraums und des Luftraums über Flugplätzen mit Flugverkehrskontrollstelle einer Flugverkehrskontrollfreigabe, die bei der zuständigen Flugverkehrskontrollstelle einzuholen ist.

Gemäß § 8 des Luftsicherheitsgesetzes ist es Angelegenheit des Flughafenbetreibers, Vorkehrungen zum Schutz des Flughafengeländes zu treffen (Eigensicherungspflicht). Die Sicherheitsmaßnahmen sind vom Flughafenbetreiber in einem Luftsicherheitsprogramm darzustellen, welches von der zuständigen Luftsicherheitsbehörde geprüft wird.

Darüber hinaus wird die Sicherheitslage fortlaufend beobachtet und gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, welche vom jeweiligen Einzelfall abhängig sind.

Die Verfolgung von Verstößen obliegt nach allgemeinen Regelungen grundsätzlich den Landespolizeibehörden.

37. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Bestehen seitens der Bundesregierung Überlegungen dahingehend, eine Initiative zu starten, mit dem Ziel, den christlichen Gottesbezug in der Präambel des Deutschen Grundgesetzes zu streichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 27. Dezember 2018**

Nein.

38. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) Sieht die Bundesregierung in der Gewährung von Feiertagen anlässlich der großen christlichen Feste wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten eine Diskriminierung anderer Religionsgemeinschaften?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 27. Dezember 2018**

Nein.

39. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) Bestehen seitens der Bundesregierung Überlegungen dahingehend, einen nationalen Feiertag mit einem religiösen Bezug zu einer anderen als der christlichen Religion einzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 27. Dezember 2018**

Nein. Im Übrigen sind für die Festlegung religiöser Feiertage die Länder zuständig.

40. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit zwangsläufig auch eine kulturelle Gleichwertigkeit der unterschiedlichen Religionen in Deutschland beinhaltet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 27. Dezember 2018**

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, sich zu abstrakten Fragen in Bezug auf eine Wertigkeit von Religionen oder Weltanschauungen zu äußern.

41. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wird das nächste Bundeslagebild Waffenkriminalität des Bundeskriminalamts wieder statistische Aussagen zu an Tatorten aufgefundenen Waffen treffen, oder hält der Zustand an, dass entsprechende Auswertungen, wie sie noch im Bundeslagebild Waffenkriminalität 2015 zu finden waren, wegen der Umstellung auf den Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) weiterhin nicht möglich sind (vgl. Bundestagsdrucksache 19/1244, S. 3)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Dezember 2018**

Der Sondermeldedienst Waffen-/Sprengstoffkriminalität und die Falldatei Bundeskriminalamt-Waffen, in welcher entsprechende Informationen abgebildet worden sind, wurden im Mai 2016 durch die operative Komponente des Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV) abgelöst. Die in Rede stehenden Informationen werden seitdem nicht mehr zentral durch das Bundeskriminalamt (BKA) erfasst, sondern durch die einzelnen Verbundteilnehmer als eigene Daten im PIAV-Operativ bereitgestellt. Der PIAV wird stufenweise umgesetzt, die Umsetzung der strategischen Komponente des PIAV steht weiterhin noch aus. Statistische Aussagen zu an Tatorten aufgefundenen Waffen können daher im Bundeslagebild 2018 Waffenkriminalität noch nicht abgebildet werden.

42. Abgeordneter
Ulrich Oehme
(AfD)
- Kann das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ausschließen, dass der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Marco Wanderwitz Informationsressourcen der Bundesregierung, wie sie ihm auch über seinen Aufgabenbereich hinaus offenstehen, für seine Ehefrau Anna Wanderwitz in Anspruch nimmt?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 9. Januar 2019**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Marco Wanderwitz, nimmt nach Kenntnis der Bundesregierung keine ihm in seiner Funktion als Parlamentarischer Staatssekretär zur Verfügung stehenden Informationsressourcen der Bundesregierung für seine Ehefrau, Anna Wanderwitz, in Anspruch.

43. Abgeordneter
Ulrich Oehme
(AfD)
- Beauftragte das BMI Unternehmen aus dem Umfeld von Anna Wanderwitz direkt/indirekt mit der Durchführung externer Dienstleistungen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 9. Januar 2019**

Seit Amtsantritt des Marco Wanderwitz als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat wurde das Unternehmen SUB Erste Lesung GmbH, bei dem Anna Wanderwitz tätig ist (www.erstelesung.de/deutsch/team/anna-wanderwitz/), nicht mit der Durchführung externer Dienstleistungen durch das BMI beauftragt.

44. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Welche Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung haben nach Kenntnis der Bundesregierung Sportvereine, wenn sie für ihre sportlichen und administrativen Tätigkeiten Gebärdendolmetscher benötigen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 28. Dezember 2018**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über generelle Regelungen für Sportvereine zur Gegenfinanzierung von Gebärdendolmetschern bei Ausübung sportlicher und administrativer Tätigkeiten.

Soweit Spitzensportverbände beabsichtigen, Maßnahmen durchzuführen, die im Rahmen der Spitzensportförderung der Bundesregierung grundsätzlich förderfähig sind, können diese die in diesem Zusammenhang erforderlichen Mittel für Gebärdendolmetscher mitbeantragen. Eine Entscheidung erfolgt nach Maßgabe der Fördervoraussetzungen im konkreten Einzelfall sowie im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Darüber hinaus kann für Menschen mit Behinderungen, die sich in ihrer Freizeit in einem Sportverein engagieren, ein individueller Anspruch auf Hilfe durch Gebärdendolmetscher als Assistenzleistung im Rahmen der Leistungen zur sozialen Teilhabe bestehen (§ 78 Absatz 1 Satz 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, SGB IX). Die Entscheidung hierüber obliegt im Einzelfall dem jeweils zuständigen Rehabilitationsträger.

45. Abgeordneter
Jimmy Schulz
(FDP)
- Wurden die Gebührenbemessungskriterien der Bundesministerien für die Festsetzung von Gebühren bei Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) entsprechend der Leitsatzentscheidung des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Berlin-Brandenburg (Urteil vom 14. September 2017 – OVG 12 B 11.16) angepasst, und falls nein, bis wann soll das geschehen (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 27. Dezember 2018**

Vorbemerkung:

Innerhalb der Beantwortungsfrist für die Fragen 45 und 46 war eine Ermittlung der Anwendungspraxis aller Bundesministerien nicht möglich. Der Antwort der Bundesregierung liegt deshalb der derzeitige Informationsstand zugrunde.

Die Rechtsprechung zur Gebührenerhebung nach der Gebührenverordnung zum IFG ist nicht einheitlich. Das vom Fragesteller zitierte Berufungsurteil bezieht sich auf den Streitgegenständlichen Fall und entfaltet Bindungswirkung für diesen. Es ist schon deshalb nicht als maßstabsetzend für alle Bundesministerien anzusehen.

46. Abgeordneter
Jimmy Schulz
(FDP)
- Sind Informationen, die über die Kriterien der Gebührenfestsetzungspraxis der einzelnen Bundesministerien und somit über die Höhe der zu erwartenden Gebühren bei Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Auskunft geben, für Jedermann öffentlich einsehbar, und gibt es die Möglichkeit, im Voraus einer IFG-Anfrage eine Kostenschätzung zu erhalten (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 27. Dezember 2018**

Regelmäßig ergeht ein obligatorischer Hinweis an Antragsteller, wenn die Notwendigkeit einer Gebührenerhebung absehbar ist.

Darüber hinaus werden IFG-Antragsteller beraten, um ggf. durch sachgerechte Antragstellung Gebühren zu vermeiden oder zu reduzieren. Die Festsetzung einer Gebühr zum Ausgleich des Verwaltungsaufwandes bei IFG-Anträgen erfolgt daher in keinem Fall für den Antragsteller überraschend.

47. Abgeordnete
Helin Evrim Sommer
(DIE LINKE.)
- Welche aktuellen Kenntnisse hat die Bundesregierung über konkrete Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen der „Millî Görüş“-Bewegung inklusive ihr nahestehender Vereinigungen in Deutschland (www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2017.pdf, S. 214 bis 216, abgerufen am 19. Dezember 2018), und in welchem Umfang wird nach Kenntnis der Bundesregierung die „Millî Görüş“-Bewegung in Deutschland derzeit durch die türkische Regierung bzw. türkische Stellen unterstützt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 7. Januar 2019**

Der „Millî Görüş“-Bewegung (MGB) werden, wie im Verfassungsschutzbericht des Bundes aufgeführt, mehrere selbstständig agierende Organisationen zugerechnet, die alle durch eine gemeinsame Ausrichtung an der „Millî Görüş“-Ideologie geprägt sind. Diese Ideologie enthält nach den Lehren Necmettin Erbakans teilweise verfassungsfeindliche Elemente, wie etwa antisemitische Einstellungen. Unabhängig hiervon unterscheiden sich die Organisationen jedoch sowohl im Umfang und der Stärke der Rezeption dieser Ideologie als auch in ihren Aktivitäten.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang die „Millî Görüş“-Bewegung von der türkischen Regierung unterstützt wird.

48. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Geschehnisse in der hessischen Landespolizei einen erhöhten Präventionsbedarf gegen die Entwicklung (rechts-)radikaler Positionen bei Angehörigen von Sicherheitsbehörden des Bundes (vgl. www.hessenschau.de/politik/sechster-beamter-im-frankfurter-polizei-skandal-suspendiert,skandal-polizei-104.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. Dezember 2018**

Die Bundesregierung sieht keinen zusätzlichen Präventionsbedarf. Das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung wird bei Einstellung eingehend geprüft. Die Werteordnung des Grundgesetzes ist anschließend fundamentaler Bestandteil der Aus- und Fortbildung. Die aktuelle öffentliche Diskussion hat die Beschäftigten weiter sensibilisiert. Im Bereich der Sicherheitsbehörden des Bundes bieten wiederholte Sicherheitsüberprüfungen nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz zusätzliche Gewähr. Einzelfälle werden im Rahmen des gesetzlich dafür zur Verfügung stehenden Instrumentariums bewertet. Erforderlichenfalls werden dienst- bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen getroffen.

49. Abgeordneter **Benjamin Strasser** (FDP) Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung diesbezüglich bis wann ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 27. Dezember 2018

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zur Schriftlichen Frage 48.

50. Abgeordnete **Linda Teuteberg** (FDP) An welche Behörden bzw. Datenbanken auf europäischer, nationaler oder regionaler (Bundesländer) Ebene müssen nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweils zuständigen Dienststellen einen Verdacht oder die Erkenntnis mitteilen, wenn bei einer Person im Zuge ihrer Festnahme, Verurteilung oder im Laufe ihrer Strafhaft eine extremistische Haltung oder Radikalisierung vermutet bzw. festgestellt wurde, und wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig in entsprechenden europäischen Datenbanken wie zum Beispiel im „Europol-Informationssystem“ (EIS) oder der Datenbank „Hydra“ von Europol gespeichert (bitte mit Angabe der Zahl der erfassten Personen insgesamt sowie die Anzahl der in Deutschland aufhältigen Personen sowie der insgesamt erfassten deutschen Staatsbürger nach Aufenthalt im In- und Ausland)?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 21. Dezember 2018

Im Rahmen der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland sind grundsätzlich sämtliche zuständigen Behörden des Bundes und der Länder (Polizei, Nachrichtendienste, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [BAMF], Zoll, Generalbundesanwalt [GBA], Staatsanwaltschaften [StAen], etc.) und die relevanten sicherheitsbehördlichen Datenbanken nach Maßgabe des geltenden Rechts in den Informationsaustausch einbezogen. Dies erfolgt nach pflichtgemäßer Einzelfallprüfung gemäß der jeweiligen (u. a. datenschutz-)rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung der Wertigkeit der Informationen, taktischer Überlegungen, sachlicher Zuständigkeiten sowie der Relevanz für den Empfänger.

Im Allgemeinen werden relevante Erkenntnisse und Daten, die in den Ländern und beim Bundeskriminalamt (BKA) anfallen, über die kriminalpolizeilichen Meldewege und die gemeinsamen Zentren (Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum [GTAZ], Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum [GETZ], siehe unten) ausgetauscht. Sofern die Länder relevante Erkenntnisse gewonnen haben, werden die Informationen zunächst nach landesinternen Regularien verarbeitet.

Das BKA hat die für die Strafrechtspflege und die Polizei zuständigen obersten Landesbehörden unverzüglich zu benachrichtigen, wenn es polizeiliche Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung u. a. auch in Staatsschutz-Angelegenheiten gemäß § 4 des Bundeskriminalgesetzes (BKAG) oder die Aufgabe der Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus nach § 5 BKAG wahrnimmt. Vom BKA sind unverzüglich auch die zuständigen Landeskriminalämter, der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in den Fällen, in denen er für die Führung der Ermittlungen zuständig ist, und in den übrigen Fällen die Generalstaatsanwaltschaften, in deren Bezirken ein Gerichtsstand begründet ist, zu benachrichtigen.

Nach Nummer 207 Absatz 1 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) sind die Staatsanwaltschaften verpflichtet, bei der Einleitung eines Verfahrens wegen eines Organisationsdeliktes (§§ 84, 85, 129, 129a, 129b des Strafgesetzbuches – StGB; § 20 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 des Vereinsgesetzes; § 95 Absatz 1 Nummer 8 des Aufenthaltsgesetzes) das Bundeskriminalamt zu benachrichtigen. Weiterhin ist in Nummer 207 RiStBV „Benachrichtigung des Bundeskriminalamts“ vorgeschrieben, dass die Staatsanwaltschaft in Ermittlungs- und Strafverfahren wegen der PMK-Katalogstraftaten nach Nummer 207 Absatz 2 Nummer 1 bis 7 RiStBV nach Abschluss des Verfahrens Kopien der staatsanwaltschaftlichen oder gerichtlichen Abschlussentscheidungen zur Auswertung übersendet.

Benachrichtigungspflichten können sich in einem Strafverfahren auch ggf. nach Nummer 29 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) ergeben. Dies ist nach Nummer 29 Absatz 1 MiStra dann der Fall, wenn in einem Strafverfahren Tatsachen bekannt werden, deren Kenntnis aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls für dienst-, disziplinar-, standes- oder berufsrechtliche Maßnahmen gegen die in Nummer 29 Absatz 1 Nummer 1 bis 11 MiStra genannten Personen oder für aufsichtsrechtliche Maßnahmen gegen deren Geschäftsbetrieb erforderlich sind und die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person an dem Ausschluss der Übermittlung das öffentliche Interesse nicht überwiegen. Die Mitteilungen sind nach Nummer 29 Absatz 4 MiStra an die Stellen zu richten, die in den in Nummer 29 Absatz 1 MiStra genannten Bestimmungen aufgeführt sind.

Für die Durchführung des Justizvollzugs, also den Vollzug von Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen, sind nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes die Länder zuständig. Die genauen Informations- und Meldewege bei Fällen von extremistischen Haltungen oder Radikalisierungen im Strafvollzug ergeben sich daher aus den einschlägigen Regelungen der Länder.

Im Europol-Informationssystem (EIS) sind derzeit 196 576 Personen gespeichert, davon 58 297 Personen mit Verbindungen zum Terrorismus (Stand: 30. September 2018). Insgesamt 2 227 von deutschen Polizeibehörden eingestellte Personendaten haben Bezug zur politisch motivierten Kriminalität. Davon haben 793 Personen die deutsche Staatsbürgerschaft (Stand: 19. Dezember 2018). Eine weitere Eingrenzung der Personendaten (Verdächtig/Kontaktperson, Aufenthalt im In-/Ausland) ist nicht möglich. Im Europol Analysis Projects (AP) Hydra sind derzeit (Stand: 20. Dezember 2018) 4 958 Personendaten von Deutschland eingestellt. Eine weitere Unterteilung ist nicht möglich.

51. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2014 bis heute im Saldo der jährliche Zuzug von qualifizierten und unqualifizierten „ausländischen Fachkräften“ aus Drittstaaten im Sinne des Referentenentwurfs der Bundesregierung für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz, die über ein Visum zum Zweck der Arbeitsaufnahme, Arbeitssuche, Aus-, Fort- oder Weiterbildung verfügten (bitte mit Angabe der Zahl der jeweiligen Ein- und Ausreisen nach Jahren aufschlüsseln; falls eine Angabe zu Ein- und Ausreisen nicht personengenau möglich ist, bitte alternativ die Angabe zur Zahl der in den jeweiligen Jahren erteilten Visa für die entsprechenden Aufenthaltszwecke), und wie groß ist nach Einschätzung der Bundesregierung gegenwärtig sowie in den kommenden Jahren und Jahrzehnten die „Fachkräftelücke“ in Deutschland für qualifizierte und unqualifizierte Tätigkeiten auf dem deutschen Arbeitsmarkt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 21. Dezember 2018**

Mit dem am 19. Dezember 2018 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wird erstmals ein einheitlicher Fachkräftebegriff eingeführt. Fachkräfte sind danach drittstaatsangehörige Ausländer, die

1. eine inländische qualifizierte Berufsausbildung oder eine mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung gleichwertige ausländische Berufsqualifikation besitzen oder
2. einen deutschen, einen anerkannten ausländischen oder einen einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss haben.

Unqualifizierte Ausländer sind keine Fachkräfte.

Für die in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt erteilten D-Visa zur Erwerbsmigration wird auf die Tabellen in den Anlagen 14 bis 17 der Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/6573 vom 12. Dezember 2018 verwiesen. Für die ersten drei Quartale 2018 ist eine Tabelle in Anlage beigefügt. Darin sind die Zahlen der erteilten Visa zu verschiedenen Kategorien der Erwerbstätigkeit enthalten, die in der Visastatistik des Auswärtigen Amtes erfasst werden.

Zur Frage nach der „Fachkräftelücke“: Die positive wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre bedeutet, dass Betriebe und Unternehmen bereits heute Schwierigkeiten haben, für bestimmte Qualifikationen sowie in einigen Branchen und Regionen qualifizierte Fachkräfte zu finden. Dies könnte sich in Zukunft noch verstärken und die Fachkräfteknappheit somit zu einem bedeutenden Risiko für die deutsche Wirtschaft werden. Denn der globale Wettbewerb, ein zunehmend spürbarer demografischer Wandel und die rapide voranschreitende Digitalisierung führen zu tiefgreifenden Veränderungen des Arbeitsmarktes.

ANLAGE

Weltweite erteilte D-Visa 1.-3. Quartal 2018

Stand: 19. Dezember 2018

1. - 3. Quartal 2018	Praktikum/ Aus- /Fortbildung (§17 AufenthG)	Praktikum (EU) (neu ab 01/07/18)	Aus- /Fortbildung (neu ab 01/07/18)	Arbeitsplatz- suche (§18 c AufenthG)	Arbeitsplatz- suche (neu ab 01/07/18)	Hochquali- fizierte (§19 Aufenth G/ §2 BeschV)	Blaue Karte EU (§ 19 a AufenthG)	Blaue Karte EU (neu ab 01/07/18)
Weltweit erteilt	4.954	687	1.587	1.436	565	1.341	4.732	2.490
1. - 3. Quartal 2018	Forscher (§20 AufenthG) (siehe auch neu ab 01/07/18: Forscher/Wisse- n-schaftler)	Wissenschaft, Gastwiss., Lehrer (§1 Aufenth G/§5 BeschV)	Forscher / Wissenschaftle- r (neu ab 01/07/18)	Intern. Straßen- /Schienenv., Fahrer (§18 Aufenth G/§20 BeschV)	Dienstleistung "Van der Elst" (§18 Aufenth G/§21 BeschV)	Dienstleistung Van der Elst (neu ab 01/07/18)	Saisonbeschäf- tigung (§18 Aufenth G/§15a BeschV)	Spezialitäten- köche (§18 Aufenth G/§11 BeschV)
Weltweit erteilt	637	1.926	1.784	51	909	397	32	557
1. - 3. Quartal 2018	Spezialitäten- köche (ab 01/07/18)	WV- Arbeitnehmer (§18 Aufenth G/§29 BeschV)	Führungskräfte (§18 Aufenth G/ §3 BeschV)	Selbständige, Freiberufler (§21 AufenthG)	Selbstständige / leitende Angestellte (neu ab 01/07/18)	Sonstige Arbeitsauf- nahme	Sonstige Arbeitsauf- nahme (neu ab 01/07/18)	Freiwilligen- dienst etc. (§18 Aufenth G/§14 BeschV) (siehe auch neu ab 01/07/18: Au Pair / Working Holiday / Freiwilligen- dienst (EU))
Weltweit erteilt	27	4.729	126	466	139	8.908	4.711	1.118
1. - 3. Quartal 2018	Working Holiday Programme (§18 Aufenth G/§29 BeschV) (siehe auch neu ab 01/07/2018: Au Pair / Working Holiday / Freiwilligen- dienst (EU))	Au-Pair (§18 Aufenth G/ §12 BeschV)	Au Pair / Working Holiday / Freiwilligendien- st (EU) (neu ab 01/07/18)	Sonstige Aufenthalts- zwecke	Arbeits- aufnahme Westbalkan (§ 26 Abs. 2 BeschV)	Arbeits- aufnahme Westbalkan (neu ab 01/07/18)	Berufliche Anpassungs- maßnahme (neu ab 01/07/18)	ICT-Karte (neu ab 01/07/18)
Weltweit erteilt	3.473	3.297	3.881	18.378	13.019	2.945	395	712
1. - 3. Quartal 2018	Schiffahrt (neu ab 01/07/18)	Religiöse / karitative Beschäftigung (neu ab 01/07/18)	Humanitäre Aufnahme Resettlement (neu ab 01/07/18)					
Weltweit erteilt	386	92	369					

Hinweis: Zum 01.07.2018 ist die statistische Zuordnung für nationale Visa in der Visastatistik des Auswärtigen Amtes neu gefasst worden. Die neuen statistischen Zuordnungen erkennen Sie an dem Hinweis "neu ab 01/07/18". Die neuen Zuordnungen stehen jeweils rechts von der bisherigen statistischen Zuordnung, die durch sie ersetzt wird. Wo zwei oder mehr bisherige Zuordnungen zusammengefasst wurden, finden Sie einen entsprechenden Hinweis auf die neue Zuordnung.

52. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)
- Wie viele qualifizierte und unqualifizierte „ausländische Fachkräfte“ aus Drittstaaten im Sinne des Referentenentwurfs der Bundesregierung für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit zum Zweck der Arbeit, Arbeitssuche, Aus-, Fort- oder Weiterbildung in Deutschland auf (bitte nach dem Zweck des Aufenthaltes aufschlüsseln), und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der sich gegenwärtig in Deutschland aufhaltenden qualifizierten und unqualifizierten ausländischen Fachkräfte aus Drittstaaten im Sinne des Referentenentwurfs, die sich seit weniger als einem Jahr, ein bis zwei Jahren, drei bis fünf Jahren, fünf bis zehn Jahren, zehn bis 20 Jahren oder mehr als 20 Jahren zum Zweck der Arbeit, Arbeitssuche, Aus-, Fort- oder Weiterbildung in Deutschland aufhalten (bitte nach qualifiziert und unqualifiziert aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 21. Dezember 2018**

Mit dem am 19. Dezember 2018 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wird erstmals ein einheitlicher Fachkräftebegriff eingeführt. Fachkräfte sind danach drittstaatsangehörige Ausländer, die

1. eine inländische qualifizierte Berufsausbildung oder eine mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung gleichwertige ausländische Berufsqualifikation besitzen oder
2. einen deutschen, einen anerkannten ausländischen oder einen einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss haben.

Unqualifizierte Ausländer sind keine Fachkräfte.

Nach Auswertung des Ausländerzentralregisters durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen des regelmäßigen Wanderungsmonitorings hielten sich am 30. Juni 2018 216 364 Ausländer mit einem Aufenthaltstitel zum Zweck der Aus- und Weiterbildung und 241 703 Ausländer mit einem Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit in Deutschland auf. Eine Differenzierung nach den unterschiedlichen Aufenthaltstiteln und nach Herkunftsstaaten ist dem Wanderungsmonitoring (www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Wanderungsmonitoring/wanderungsmonitor-node.html), das regelmäßig herausgegeben und auf der Homepage des BAMF veröffentlicht wird, zu entnehmen.

53. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Haushalte im Saarland sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Mietwohnungen gemeldet, wie viele in Eigentumswohnungen (bitte nach Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern sowie nach städtischem, halbstädtischem und ländlichem Raum aufschlüsseln), und wie alt ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Wohnbestand im Saarland im Durchschnitt (bitte nach Ein-, Zwei- und Mehrfamilien- und Mietshäusern sowie nach städtischem, halbstädtischem und ländlichem Raum aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler
vom 11. Januar 2019**

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der Wohnungen selbstnutzender Eigentümer und Mieter differenziert nach Gebäudearten im Saarland im Jahr 2014.

Mietwohnungen und Eigentümerwohnungen in Wohngebäuden im Saarland 2014

Gebäudeart	Wohnform		
	insgesamt	Eigentümerwohnungen <i>Anzahl Wohnungen in 1.000</i>	Mietwohnungen
Einfamilienhäuser	195	179	17
Zweifamilienhäuser	119	72	47
Mehrfamilienhäuser	135	30	104
alle Wohngebäude	449	281	168

Anmerkung: einzelne Abweichungen in der Spaltensumme durch Rundung.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bauen und Wohnen – Mikrozensus-Zusatzerhebung 2014, Bestand und Struktur der Wohneinheiten, Wohnsituation der Haushalte. Fachserie 5, Heft 1. Wiesbaden 2016

Das durchschnittliche Alter von Wohnungen im Saarland betrug im Jahr 2014 61,6 Jahre bei Eigentümerwohnungen und 61,2 Jahre bei Mietwohnungen.

Mittleres Alter der Wohnungen im Saarland 2014

	Alter in Jahren
Eigentümerwohnungen	61,6
Mietwohnungen	61,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bauen und Wohnen – Mikrozensus-Zusatzerhebung 2014, Bestand und Struktur der Wohneinheiten, Wohnsituation der Haushalte. Fachserie 5, Heft 1. Wiesbaden 2016

Informationen zum Wohnungsalter differenziert nach Gebäudearten liegen nicht vor. Eine Differenzierung nach Siedlungstypen ist für die dargestellten Übersichten nach Wohnformen und Wohnungsalter mit den verfügbaren Quellen nicht möglich.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

54. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Fähigkeit der libyschen Leitstelle zur Seenotrettung, die seit Juni 2018 anstelle des italienischen Maritime Rescue Coordination Center (MRCC) für die Koordinierung von Einsätzen zwischen Libyen und Italien zuständig ist, zur see- und völkerrechtskonformen Koordination von Rettungseinsätzen ein, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des Non-refoulement-Gebots (www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-07/seenotrettung-aquarius-fluechtlinge-mittelmeer-libyen-eu/komplettansicht), und inwiefern befürwortet sie die Entscheidung der italienischen Regierung die Koordination der Seenotrettung an die libysche Küstenwache abzugeben?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 3. Januar 2019**

Die Bundesregierung begrüßt, dass die libysche Regierung eigene Such- und Rettungsfähigkeiten aufbaut.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 13. September 2018 zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/4301), die Antwort der Bundesregierung vom 10. August 2018 auf die Schriftliche Frage 54 des Abgeordneten Omid Nouripour (Bundestagsdrucksache 19/3762) sowie die Antwort der Bundesregierung vom 19. Juni 2018 zu Frage 38 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/2860) verwiesen. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse zu den Fähigkeiten der libyschen Leitstelle im Sinne der Fragestellung vor.

55. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der Todesopfer bei den seit April 2018 stattfindenden, von Studierenden angeführten Protesten gegen die Regierung Nicaraguas, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um gegen die gegenwärtigen Menschenrechtsverletzungen in Nicaragua, einschließlich dem Verbot teilweise EU-geförderter Nichtregierungsorganisationen (www.dw.com/de/arbeit-von-ngos-in-nicaragua-vor-dem-aus/a-46779191), vorzugehen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 27. Dezember 2018**

Die genaue Zahl der Todesopfer bei den seit April 2018 in Nicaragua stattfindenden Protesten ist umstritten. Die nicaraguanische Regierung ging mit Stand vom August 2018 von 199 Toten aus. Die interamerikanische Menschenrechtskommission hat in einem Zwischenbericht 325 Todesfälle dokumentiert, die Angaben der Menschenrechtsorganisationen „Centro Nicaragüense de Derechos Humanos“ (CENDIH) und der „Asociación Nicaragüense Pro Derechos Humanos“ (ANPDH) belaufen sich auf 320 bzw. 545 Todesfälle. Eigene Kenntnisse über Opferzahlen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung verurteilt das faktische Verbot mehrerer Nichtregierungsorganisationen in der vergangenen Woche nachdrücklich und hat dies auch gegenüber der nicaraguanischen Regierung wiederholt zum Ausdruck gebracht. Zuletzt hat die Regionalbeauftragte für Lateinamerika und Karibik im Auswärtigen Amt am 19. Dezember 2018 gegenüber der Nicaraguanischen Botschafterin die Sorge der Bundesregierung über die Missstände im Umgang mit der Zivilgesellschaft in Nicaragua und die dramatische Verschlechterung der Lage unterstrichen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Dr. Bärbel Kofler, hat bereits am 13. Dezember 2018 die Verantwortlichen dazu aufgefordert, die wichtige Arbeit von Menschenrechtsorganisationen und eine Rückkehr zum nationalen Dialog zu ermöglichen.

Die Bundesregierung tauscht sich eng mit ihren Partnern in der Europäischen Union (EU) und mit internationalen Organisationen über die sich verschlechternde Situation von Menschenrechtsorganisationen und die Eingriffe in die Pressefreiheit in Nicaragua aus. Sie hat sich aktiv für eine gemeinsame Stellungnahme der EU-Mitgliedstaaten am 15. Dezember 2018 eingesetzt, die das Vorgehen gegen Medien und Nichtregierungsorganisationen nachdrücklich gerügt hat. Die Stellungnahme kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/55530/statement-spokesperson-revoking-legal-status-civil-society-and-journalists-organisations_en.

56. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob deutsche Unternehmen ihre Produkte entlang der Lieferkette dahingehend überprüfen, ob sie aus chinesischen „Umerziehungslagern“ (vgl.: www.apnews.com/99016849cddb4b99a048b863b52c28cb, aufgerufen am 18. Dezember 2018, 13:09 Uhr) stammen und im Falle der Feststellung Maßnahmen dagegen ergreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 27. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen hierzu derzeit keine Informationen vor.

57. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob deutsche Unternehmen mit Produkten, die unter Zwangsarbeit in chinesischen „Umerziehungslagern“ (vgl.: www.apnews.com/99016849cddb4b99a048b863b52c28cb, aufgerufen am 18. Dezember 2018, 13:09 Uhr) hergestellt werden, Handel treiben (bitte auflisten, zu welchen Unternehmen entsprechende Informationen vorliegen), und setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für Importverbote für Produkte aus chinesischen Umerziehungslagern ein?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 27. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen hierzu derzeit keine Informationen vor. Sie bemüht sich um belastbare Informationen zu diesem Themenkomplex.

58. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Äußerungen des US-Amerikanischen Präsidenten, zu prüfen, ob der islamistische Prediger Fethullah Gülen an die Türkei ausgeliefert werden kann, und hat die Bundesregierung Erkenntnisse hinsichtlich eines versprochenen Deals zwischen den US-Amerikanern und der Türkei, dass die Türkei im Gegenzug zur Auslieferung Fethullah Gülens die Ermittlungen im Fall Jamal Khashoggi nicht mehr vorantreiben wird, wie es das renommierte US-Amerikanische Politikmagazin „The Hill“ vermutet (Quelle: <https://thehill.com/policy/international/421573-turkey-trump-working-on-clerics-extradition>)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 4. Januar 2019**

Der Bundesregierung sind Medienberichte zu den in der Frage genannten Äußerungen des US-Präsidenten Donald Trump bekannt. Sie steht im engen und kontinuierlichen Austausch mit der US-Regierung, auch zur Politik der USA gegenüber der Türkei.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu möglichen Absprachen zwischen den USA und der Türkei im Sinne der Fragestellung vor.

59. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Gibt es auf Seiten der Bundesregierung oder nach Kenntnis der Bundesregierung auf internationaler Ebene laufende oder zukünftig Bestrebungen, wegen, aufgrund oder anlässlich der durch Akklamation erfolgten Annahme des sogenannten Migrationspaktes in Marrakesch Änderungen an bestehenden rechtlichen oder sonstigen Regelungen vorzunehmen, die mittelbar und/oder unmittelbar das nationale, europäische und internationale Asylregelwerk betreffen, und wenn ja, welche sind das?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 27. Dezember 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es derzeit keine solchen Bestrebungen. Die Bundesregierung selbst beabsichtigt keine solchen Änderungen.

Der Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration begründet keine rechtlichen Verpflichtungen.

60. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem von US-Präsident Donald Trump am 19. Dezember 2018 angekündigten US-Truppenabzug aus Syrien, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für das weitere deutsche Engagement im Rahmen der „Internationalen Allianz gegen den Islamischen Staat“ und den Auslandseinsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung des Iraks (vgl.: www.sueddeutsche.de/politik/trump-syrien-usa-1.4260792)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 4. Januar 2019**

Die Bundesregierung steht zu der jüngsten Entscheidung des US-Präsidenten in engem Kontakt mit den USA und ihren Partnern innerhalb der Anti-IS-Koalition. Das gemeinsame Bekenntnis, den sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) nachhaltig zu besiegen, besteht fort. Die Terrormiliz IS stellt weiterhin eine Bedrohung dar, die aus Sicht der Bundesregierung ein fortgesetztes Engagement notwendig macht. Dies gilt auch für den Einsatz der Bundeswehr. Zum weiteren Vorgehen wird sich die Bundesregierung eng mit ihren Partnern abstimmen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 62 der Abgeordneten Ulla Jelpke verwiesen.

61. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Förderung israelfeindlicher Lehrmittel der Palästinensischen Autonomiebehörde mit deutschen Steuermitteln (www.jpost.com/International/Outrage-over-taxpayer-money-funding-Palestinian-school-book-praising-Munich-Olympic-terrorists-574583)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 9. Januar 2019**

Die Bundesregierung stellt keine Mittel für die Herstellung von Lehrmitteln der Palästinensischen Autonomiebehörde bereit.

62. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.) Wie beurteilt die Bundesregierung den angekündigten Truppenrückzug der USA aus Syrien, und inwieweit unternimmt sie Schritte, um die türkische Regierung von einem angekündigten Einmarsch in syrische Gebiete östlich des Euphrat abzuhalten (www.tagesschau.de/ausland/usatruppen-syrien-101.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 2. Januar 2019**

Die Bundesregierung ist zu der jüngsten Entscheidung des US-Präsidenten in engem Kontakt mit den USA und den Partnern innerhalb der Anti-IS-Koalition. Das gemeinsame Bekenntnis, den sogenannten „Islamischen Staat“ nachhaltig zu besiegen, besteht fort. Entscheidend ist aus Sicht der Bundesregierung darüber hinaus, dass politische Fortschritte für ganz Syrien gemacht werden. Hierfür engagiert sich die Bundesregierung weiter mit ihren Partnern, unter anderem im Rahmen der „Syria Small Group“, der auch die USA angehören.

Die Bundesregierung ist mit der türkischen Regierung in Kontakt und hat wiederholt auf verschiedenen Ebenen zu einem verantwortungsvollen Vorgehen und militärischer Zurückhaltung im Syrien-Kontext aufgerufen.

63. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Welche quantitativen Angaben lassen sich zur Zahl der aktuell anhängigen Terminanträge auf Visumerteilung zum Familiennachzug zu international Schutzberechtigten aus Syrien bzw. dem Irak machen (bitte nach Botschaften, Staatsangehörigkeiten und Nachzug zu Flüchtlingen bzw. subsidiär Schutzberechtigten differenzieren), und wie lange war zuletzt die diesbezügliche Wartezeit (bitte wie oben differenzieren, vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 10, Plenarprotokoll 19/28)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 8. Januar 2019**

Die Wartezeit für einen Termin für die Beantragung eines Visums zum Familiennachzug zu einem anerkannten Flüchtling oder Asylberechtigten stellt sich an den zuständigen deutschen Auslandsvertretungen wie folgt dar:

- Botschaft Beirut: zwei Wochen (nur Kernfamilie)
- Botschaft Amman: eine Woche
- Generalkonsulat Erbil: ca. drei Monate
- Botschaft Kairo: ca. fünf Monate
- Generalkonsulat Istanbul: drei Wochen.

Angaben zu Wartezeiten auf einen Termin zur Beantragung eines Visums zum Familiennachzug zu einem subsidiär Schutzberechtigten sind nicht möglich. Um Leerlauf zu vermeiden, werden Termine grundsätzlich erst vergeben, wenn die notwendigen Unterlagen zur Antragstellung vollständig vorliegen. So können die vorliegenden Terminregistrierungen nicht in jedem Fall strikt nach ihrem Eingang chronologisch abgearbeitet werden. Hinzu kommt, dass Terminregistrierungen auf Nachzug zu unbegleiteten Minderjährigen im Rahmen des Möglichen vorgezogen werden.

Die aktuellen Terminanfragen für Anträge auf ein Visum zum Familiennachzug zu einem syrischen bzw. irakischen Schutzberechtigten (aufgeschlüsselt nach den jeweiligen deutschen Auslandsvertretungen) können der Anlage entnommen werden.

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 63 der Abgeordneten Ulla Jelpke

Der nachfolgenden Auflistung können die gegenwärtigen Terminanfragen für Anträge auf ein Visum zum Familiennachzug zu einem syrischen Schutzberechtigten – unterteilt in a) nach Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) bzw. b) subsidiär Schutzberechtigter – entnommen werden:

Amman:

- a) keine Terminliste, die Antragsteller erhalten direkt einen Termin
- b) ca. 840

Beirut:

- a) Für Angehörige der Kernfamilie (Ehegatten, minderjährige, ledige Kinder oder Elternteile von unbegleiteten minderjährigen Ausländern) gibt es keine Terminliste mehr. Die Antragsteller können sich über das Onlineterminvergabesystem direkt selbst einen Termin buchen. Für sonstige Familienangehörige: ca. 16 000
- b) ca. 14 000

Erbil:

- a) ca. 300
- b) ca. 4 800

Kairo:

- a) keine Terminliste
- b) ca. 750

Istanbul:

- a) keine Terminliste
- b) ca. 4 500

Für den Nachzug zu einem irakischen Schutzberechtigten liegen aktuell folgende Terminanfragen vor:

Amman:

- a) keine Terminliste, Antragsteller erhalten direkt einen Termin
- b) ca. 140

Erbil:

- a) ca. 300
- b) ca. 2 900

Die Terminlisten für den Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wurden vor Kurzem auf ihre Aktualität überprüft. Doppelbuchungen, Mehrfachbuchungen bei unterschiedlichen Auslandsvertretungen und obsoletere Eintragungen konnten identifiziert und gelöscht werden. Diese Be-

reinigung führte zu einer erheblichen Reduzierung der noch aktiven Terminregistrierungen. Die Bereinigung der zentralen Terminlisten dauert an.

64. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der wachsenden Spannungen zwischen Ruanda und Burundi (<http://taz.de/Ruanda-und-Burundi-in-Clinch/!5559045/>) die Gefahr kriegerischer Auseinandersetzungen ein, und mit welchen Instrumenten der zivilen Krisenprävention ist die Bundesregierung in der Region aktiv (bitte nach Maßnahmen und Ländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 9. Januar 2019**

Die Bundesregierung beobachtet in der Region zunehmende Spannungen zwischen Burundi und Ruanda mit vereinzelt bewaffneten Übergriffen im Grenzgebiet. Den Spannungen liegen unter anderem beiderseitige Vorwürfe der Beherbergung destabilisierender Kräfte zu Grunde. Auch wenn nicht auszuschließen ist, dass es zu militärischen Schritten kommen könnte, liegen dafür aktuell keine konkreten Anhaltspunkte vor.

In Ruanda fördert die Bundesregierung Maßnahmen im Bereich Grenzmanagement und zur Verbesserung des Rechtsschutzes im ruandischen Strafrechtssystem. Zudem fördert die Bundesregierung Maßnahmen mit dem Ziel, die Rekrutierung von Kindersoldaten zu verhindern.

Überlegungen zu einem möglichen Engagement in Burundi mit Instrumenten der zivilen Krisenprävention werden im Rahmen der Planungsprozesse innerhalb der Bundesregierung regelmäßig geprüft. Die Bewertung von Handlungsoptionen erfolgt auch vor dem Hintergrund der derzeitigen innenpolitischen Lage in Burundi und unter Berücksichtigung der gesetzlichen burundischen Vorgaben für die Arbeit internationaler Nichtregierungsorganisation.

65. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Ausweisung von elf internationalen Mitarbeitern der – u. a. von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH mitfinanzierten – Internationalen Kommission gegen Straffreiheit in Guatemala CICIG aus Guatemala (www.reuters.com/article/us-guatemala-politics/guatemala-expels-investigators-from-anti-corruption-group-idUSKBN1OH2A6), und in welcher Form wird sie auf internationaler Ebene die Tatsache thematisieren, dass die Regierungen Guatemalas und Nicaraguas – mit der Ausweisung der Interamerikanischen Menschenrechtskommission am 19. Dezember 2018

(www.nzz.ch/international/nicaragua-verweist-menschenrechtskommission-des-landes-ld.1446465) – geltende internationale Abkommen missachten?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 9. Januar 2019**

Die guatemalteckische Regierung hat am 30. Dezember 2018 bekanntgegeben, die in Frage stehenden Visa von elf Mitarbeitern der Internationalen Kommission gegen Korruption und Straflosigkeit in Guatemala (Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala, CICIG) zu verlängern. Darüber hinaus wird in Bezug auf Guatemala auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 67 des Abgeordneten Omid Nouripour verwiesen.

Die Bundesregierung bedauert, dass die Regierung in Nicaragua vorläufig keine weitere Präsenz der Missionen der Interamerikanischen Menschenrechtskommissionen (IAMRK) im Land zulässt. Die Bundesregierung fordert die Ermöglichung einer Rückkehr der IAMRK-Vertreter ebenso wie der Mission der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR) nach Nicaragua. Deutschland hat die Interdisziplinäre Gruppe unabhängiger Experten (GIEI) für die Dauer ihres sechsmonatigen Mandats finanziell unterstützt. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 55 der Abgeordneten Lisa Badum verwiesen.

Aus Sicht der Bundesregierung ist für die Lösung der Krise des Landes ein umfassender Dialog über Justiz und Demokratie notwendig. Die Bundesregierung ist weiterhin bereit, diesen gemeinsam mit anderen EU-Partnern zu unterstützen.

66. Abgeordneter **Omid Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, die Ausweisung der Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala (CICIG) durch die Regierung von Jimmy Morales (<https://abcnews.go.com/beta-story-container/international/wireStory/guatemala-pulls-diplomatic-credentials-bodys-workers-59890981>) bei den Vereinten Nationen und innerhalb der EU zu thematisieren?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 3. Januar 2019**

Seit der Entscheidung der guatemalteckischen Regierung, das Mandat der Internationalen Kommission gegen Korruption und Straflosigkeit in Guatemala (Comisión Internacional contra la Impunidad en Guatemala, CICIG) nicht über September 2019 hinaus zu verlängern, hat die Bundesregierung ihre Besorgnis und Enttäuschung über diese Entscheidung wiederholt öffentlich gemacht. Die Bundesregierung hat auch eine entsprechende Erklärung der G13 (Koordinierungsgruppe der wichtigsten Geber und Partner Guatemalas vor Ort) angestoßen und mitgetragen. Ferner wurden die für September 2018 terminierten Regierungsverhandlungen zur Entwicklungszusammenarbeit bis auf weiteres verschoben.

Am 8. Dezember 2018 erschien in den wichtigsten Tageszeitungen Guatemalas ein Namensartikel der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Dr. Bärbel Kofler, zum Kampf gegen die Korruption in Zentralamerika. Darin unterstrich sie explizit die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für die CICIG und betonte die Notwendigkeit einer Verlängerung ihres Mandats.

Die guatemalteckische Regierung hatte zunächst beschlossen, die Aufenthaltserlaubnisse mehrerer CICIG-Mitarbeiter nicht weiter zu verlängern. Vor dem guatemalteckischen Verfassungsgericht wurden mehrere Verfassungsbeschwerden gegen die Visa-Nichtverlängerung eingelegt, denen das Gericht stattgegeben hat. Am 30. Dezember 2018 hat die guatemalteckische Regierung eine Verlängerung der in Frage stehenden Visa bekanntgegeben.

Die Bundesregierung begrüßt diese Entscheidung und wird die Entwicklungen weiterhin aufmerksam verfolgen.

67. Abgeordneter **Omid Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern knüpft die Bundesregierung an ihre Gespräche von Oktober 2018 mit der Regierung von Daniel Ortega an und thematisiert angesichts der Ausweisung der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte (<https://orf.at/stories/3104938/>) den zunehmenden Druck auf die Zivilgesellschaft in Nicaragua und den dort aktiven Nichtregierungsorganisationen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 2. Januar 2019**

Am 19. Dezember 2018 kündigte die nicaraguanische Regierung an, dass Missionen der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte (IACHR), der Sonderbeobachtungsmechanismus für Nicaragua (MESENI) und die auch durch Deutschland unterstützte Interdisziplinäre Gruppe unabhängiger Experten für Nicaragua (GIEI) das Land verlassen müssen. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit EU-Partnern die nicaraguanische Regierung eindringlich dazu aufgefordert, die Rückkehr dieser Missionen sowie der Mission der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR) ins Land zu lassen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 55 der Abgeordneten Lisa Badum verwiesen.

68. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Aufenthalt des ehemaligen venezolanischen Tourismusministers Andrés Izarra und seinen fortbestehenden Beziehungen zur Regierung von Nicolás Maduro?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 7. Januar 2019**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass sich Andrés Izarra in den vergangenen Monaten mehrfach öffentlich kritisch zur Regierung von Nicolás Maduro geäußert hat. Medienberichte über den aktuellen Aufenthaltsort Andrés Izarras sind der Bundesregierung ebenfalls bekannt. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse zum Aufenthalt von Andrés Izarra sowie seinen Beziehungen zur derzeitigen venezolanischen Regierung vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

69. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise zieht die Bundesregierung eine Außenwirtschaftsförderung für die Joint-Venture-Zusammenarbeit eines schwäbischen Unternehmens für Batterietechnologie mit dem bolivianischen Staatsunternehmen Yacimientos de Litio Bolivianos (YLB) für den Lithiumabbau in Bolivien in Erwägung, und wie wird die Bundesregierung ihrer menschenrechtlichen Verantwortung in Bezug auf die Tätigkeiten des oben erwähnten Unternehmens nachkommen, insbesondere da bei Großprojekten wie dem geplanten Lithiumabbau die Rechte von lokalen Bevölkerungsgruppen, Arbeiterinnen und Arbeitern verletzt werden und die Umwelt nachhaltig zerstört wird (<https://power-shift.de/wp-content/uploads/2018/11/Weniger-Autos-mehr-globale-Gerechtigkeit-web.pdf> S. 33 bis 35)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 21. Dezember 2018**

Eine Unterstützung durch Instrumente der Außenwirtschaftsförderung leistet die Bundesregierung nur auf Antrag. Sollte das deutsche Unternehmen beim Bund Unterstützung des Projekts durch Instrumente der Außenwirtschaftsförderung beantragen, ist die Voraussetzung für die Unterstützung u. a. die Förderungswürdigkeit des betreffenden Projekts, insbesondere auch im Hinblick auf Menschenrechtsaspekte. Daher liegt bei der Antragsprüfung auf diesen Aspekten ein besonderes Augenmerk.

Bei der Übernahme von Exportkreditgarantien des Bundes nimmt die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten einen hohen Stellenwert ein. Die Prüfung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten richtet sich dabei nach nationalen und internationalen Vorgaben, insbesondere nach der „Recommendation of the Council on Common Approaches for officially supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence“ (kurz: „Common Approaches“) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Für Transaktionen im Anwendungsbereich der „Common Approaches“ ist ein Abgleich mit den gesetzlichen Anforderungen im Bestellerland und mit den internationalen Standards der Weltbankgruppe („Performance Standards“ der International Finance Corporation – IFC – oder „Operational Safeguard Policies“ der Weltbank) obligatorisch. Die Standards der Weltbankgruppe decken die wesentlichen Anforderungen der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ab. Liegen Hinweise auf gravierende Umwelt-, Sozial- oder Menschenrechtsrisiken vor, wird ein Geschäft unabhängig vom Anwendungsbereich der „Common Approaches“ einer Risikoprüfung unterzogen. Sofern im Rahmen der Prüfung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten Auflagen erteilt wurden, wird deren Einhaltung und Umsetzung systematisch überwacht.

Auch für Ungebundene Finanzkredite (UFK) findet eine umfassende Prüfung der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte statt. Mindestvoraussetzung für die Indeckungnahme eines UFK ist die Einhaltung der Standards des Projektlandes. Daneben wird jedes Projekt gesichtet und einer Kategorisierung gemäß den „Common Approaches“ unterzogen. Für die abschließende Bewertung der Förderungswürdigkeit werden die Vorgaben der „IFC Performance Standards“ zugrunde gelegt.

Im Sinne eines kohärenten Ansatzes über alle Außenwirtschaftsförderinstrumente hinweg wird für die Investitionsgarantien ebenfalls eine umfassende Prüfung der Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekte durchgeführt. Neben nationalen Vorgaben werden auch bei Investitionsgarantien die „IFC Performance Standards“ für die vertiefte Prüfung zugrunde gelegt. Die Umsetzung etwaiger Auflagen sowie der Fortgang der Investitionen wird im Rahmen eines Monitorings systematisch nachgehalten.

70. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2018 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte zusätzlich die Gesamtwerte der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer angeben), und welcher Genehmigungswert entfiel 2018 jeweils auf die 15 Hauptempfangsländer (sofern keine endgültige Auswertung vorliegt, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 9. Januar 2019**

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern. Ausgewertet wurden Daten bis zum Stichtag 26. Dezember 2018.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Im Jahr 2018 wurden bis zum Stichtag 26. Dezember 2018 Einzelgenehmigungen für Rüstungsexporte im folgenden Umfang erteilt:

Länderkreis	Wert in Euro
EU	1.051.856.429
NATO und NATO-gleichgestellte Länder	1.218.641.042
Drittländer	2.549.808.112
Gesamt	4.820.305.583

Auf Entwicklungsländer³ entfielen im Jahr 2018 bis zum Stichtag 26. Dezember 2018 Genehmigungen in Höhe von 365 694 292 Euro.

³ Entwicklungsländer werden definiert wie in Fußnote 33 des Berichts der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2017.

Im Einzelnen entfielen bis zum Stichtag 26. Dezember 2018 folgende Genehmigungswerte auf die 15 Hauptempfängerländer:

Land	Wert in Euro
Algerien	818.180.923
Vereinigte Staaten	522.962.325
Australien	434.417.787
Saudi-Arabien	416.423.547
Korea, Republik	230.908.237
Vereinigtes Königreich	205.790.732
Pakistan	174.381.514
Schweiz	137.160.365
Serbien	105.313.132
Niederlande	103.885.906
Israel	101.194.601
Indien	96.750.215
Katar	96.387.100
Österreich	86.830.519
Frankreich	85.761.590

71. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2018 Einzelausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffen erteilt (bitte zusätzlich die Gesamtwerte der Genehmigungen für die drei Gruppen der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten sowie der Drittstaaten angeben), und welcher Genehmigungswert entfiel jeweils in den Jahren 2016 bis 2018 auf Einzelausfuhrgenehmigungen für „Leichte Waffen“ (bitte zusätzlich die Gesamtwerte der Genehmigungen für die drei Gruppen der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten sowie der Drittstaaten und unter Auflistung der zehn Hauptempfangsländer für das Jahr 2018 angeben; sofern keine endgültige Auswertung vorliegt, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 9. Januar 2019

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Maßgeblich für die Entscheidung über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für Kleine und Leichte Waffen sind zudem die im März 2015 durch die Bundesregierung beschlossenen „Grundsätze für die Ausfuhr von Kleinen und Leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung für Drittländer“ (sog. „Kleinwaffen-grundsätze“).

Einzelausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffen hat die Bundesregierung im Jahr 2018 (Stand: 26. Dezember 2018) im folgenden Umfang erteilt:

Länderkreis	Wert in Euro (bis 26.12.2018)
EU	28.709.490
NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	4.842.199
Drittländer	13.365
Gesamt	33.565.054

Einzelausfuhrgenehmigungen für Leichtwaffen hat die Bundesregierung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (Stand: 26. Dezember 2018) im folgenden Umfang erteilt:

Länderkreis	Wert in Euro		
	2016	2017	2018 (bis 26.12.2018)
EU	29.026.522	41.487.655	20.188.954
NATO- und NATO gleichgestellte Länder	118.307	232.750	33.298.489
Drittländer	30.629	1.310.535	10.706.167
Gesamt	29.175.458	43.030.940	64.193.610

Die zehn größten Empfängerländer 2018 für Leichtwaffen (Stand: 26. Dezember 2018) sind folgend aufgeführt.

Land	Wert in Euro
Belgien	1.930.500
Frankreich	820.844
Jordanien	2.089.999
Lettland	1.873.800
Litauen	1.258.164
Mexiko	8.616.168
Rumänien	14.000.000
Schweiz	33.204.000
Ungarn	131.606
Vereinigtes Königreich	118.320

72. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

In welchem Wert wurden in den Jahren 2017 und 2018 Kriegswaffen in die Länder Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Türkei tatsächlich ausgeführt (sofern eine endgültige Auswertung für 2018 noch nicht erfolgt ist, bitte die auf den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes ermittelten – vorläufigen – Gesamtwerte der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 7. Januar 2019

Der Wert von tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Die Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Für das Gesamtjahr 2018 liegen dem Statistischen Bundesamt noch keine Angaben vor. Die nachfolgende Übersicht enthält für 2018 vorläufige Werte auf der Basis der bisher vorliegenden Auswertungen bis Oktober 2018. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten der Genehmigungen in unterschiedliche Kalenderjahre und damit auch in unterschiedliche Berichtszeiträume fallen können.

Land	Wert in Euro	
	2017	2018 (bis Oktober 2018), vorläufige Werte
Jordanien	3.965.800	13.241.886
Ägypten	637.610.000	15.330.000
Bahrain	0	0
Kuwait	0	0
Marokko	0	0
Sudan	0	0
Senegal	0	0
Katar	350.865.900	99.000
Saudi-Arabien	110.303.214	159.839.952
Vereinigte Arabische Emirate	16.779.758	0
Türkei	62.272.171	202.229.820 ¹

¹ Fast ausschließlich Ware für den Bereich Marine.

73. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im vierten Quartal 2018 Ausfuhrgenehmigungen (Einzel- wie Sammelgenehmigungen) für Rüstungsexporte erteilt (bitte entsprechend der Gruppen der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten und Drittstaaten auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen und bitte jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben), und welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelgenehmigungen) entfiel auf die jeweiligen zehn Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen und bitte jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 7. Januar 2019**

Das vierte Quartal 2018 endet am 31. Dezember 2018; von daher liegen aktuell weder vorläufige noch endgültige Zahlen für das Quartal vor. Ausgewertet wurden Daten bis zum Stichtag 26. Dezember 2018. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Einzelausfuhrgenehmigungen hat die Bundesregierung im vierten Quartal 2018 im folgenden Umfang erteilt:

Länderkreis	Gesamtwert in Euro	
	4. Quartal 2018 (bis 26.12.2018)	4. Quartal 2017 (bis 26.12.2017)
EU	221.684.977	245.915.267
NATO und NATO-gleichgestellte Länder	537.387.250	239.644.669
Drittländer	440.622.662	625.711.579
Gesamt	1.199.694.889	1.111.271.515

Im vierten Quartal 2018 wurden bis zum Stichtag 26. Dezember 2018 Sammelausfuhrgenehmigungen im Gesamtwert von 885 000 Euro (viertes Quartal 2017 bis zum Stichtag 26. Dezember 2017: 186 900 000 Euro) erteilt. Da sich der Genehmigungswert einer Sammelausfuhrgenehmigung auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern beziehen kann, ist es nicht möglich, die Genehmigungswerte einzelnen Ländern oder Länderkreisen zuzuordnen.

Die höchsten Genehmigungswerte für Einzelausfuhrgenehmigungen entfielen auf die folgenden zehn Länder:

Land	4. Quartal 2018 (bis 26.12.2018)	4. Quartal 2017 (bis 26.12.2017)
Australien	319.663.105	43.703.042
Vereinigte Staaten	146.196.715	106.350.738
Korea, Republik	102.251.852	77.198.689
Algerien	76.885.357	253.900.000
Vereinigtes Königreich	72.935.284	49.189.520
Indien	57.323.852	93.793.760
Katar	55.882.061	40.182.814
Schweiz	45.773.732	46.704.226
Vereinigte Arabische Emirate	40.188.518	12.716.696
Niederlande	26.718.269	57.424.941

74. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge auf Einräumung von Nutzungsrechten nach dem Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (IWG) gab es seit Januar 2017 an den Bund (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 21. Dezember 2018

Das Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz – IWG) enthält kein Antragserfordernis hinsichtlich der Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen.

Das IWG regelt nur die Bedingungen der Weiterverwendung von Informationen, nicht den Zugang zu diesen Informationen, der gegebenenfalls einen Antrag nach anderen gesetzlichen Regelungen erfordern kann. Zugängliche Informationen öffentlicher Stellen sind nach Maßgabe des IWG weiterverwendbar. Die Anwendung des IWG ist damit nicht von einer Antragsstellung abhängig.

Bei den Bundesministerien sind im Übrigen seit Januar 2017 auch keine Anträge unter Berufung auf das IWG eingegangen. Nicht alle nachgeordneten Behörden der Geschäftsbereiche wurden zur Beantwortung der Frage befragt.

75. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie viele der seit Beginn des Programms „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ geförderten Unternehmen sind heute noch am Markt (bitte nach Branchen, Beschäftigtengrößenklassen und Höhe des Investitionszuschusses – mehr oder weniger als 50 000 Euro – aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 21. Dezember 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Daten über die Entwicklung der Unternehmen vor, denen im Rahmen des INVEST-Programms eine INVEST-Förderfähigkeitsbescheinigung ausgestellt wurde und deren private Investoren den INVEST-Zuschuss erhalten haben. Daher kann keine Information darüber erteilt werden, wie viele dieser Unternehmen heute noch am Markt sind.

In der im Jahr 2016 erstmals durchgeführten Evaluation des INVEST-Programms war es rund drei Jahre nach Programmstart zu früh, um zu belastbaren Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung nach der jeweiligen INVEST-Förderung zu kommen. Jedoch hatte diese Evaluation in 2016 bereits gezeigt, dass die INVEST-geförderten Unternehmen im Vergleich zur Referenzgruppe (vergleichbare junge innovative Unternehmen ohne INVEST-Förderung) häufiger durch eigene F&E-Anstrengungen (F&E = Forschung und Entwicklung) neue Techniken oder Produkte entwickeln und höher qualifizierte Gründerpersonen aufweisen, deren Gründungsmotive und strategische Unternehmensziele stärker auf Wachstum ausgerichtet sind.

Für das Jahr 2019 ist eine erneute Evaluation des INVEST-Programms vorgesehen. Darin sollen u. a. auch Fragestellungen zur Unternehmensentwicklung nach der INVEST-Förderung adressiert werden.

76. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Hat sich die Bundesregierung, so wie in der Fragestunde vom 12. Dezember 2018 von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Antwort auf meine Mündliche Frage (Plenarprotokoll 19/70) angekündigt, bereits mit der bestehenden Gesetzeslücke in der Außenwirtschaftsverordnung (§ 49) beschäftigt, die Rüstungsexporte über Tochterfirmen im Ausland von deutschen Rüstungskonzernen z. B. nach Saudi-Arabien möglich macht, und falls nein, bis wann will die Bundesregierung dies tun?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 9. Januar 2019**

Die Bundesregierung ist nach erneuter Prüfung der Auffassung, dass hier kein Novellierungsbedarf besteht. Der Export von Rüstungsgütern sowie der Export entsprechender Technologie wird streng kontrolliert und ist genehmigungspflichtig. Sobald Rüstungsgüter oder gelistete Technologie – z. B. technische Unterlagen oder Konstruktionspläne – ins Ausland

exportiert werden, greifen die Genehmigungspflichten. Dies schließt Exporte an Tochterunternehmen und Joint Ventures im Ausland ein. Zusätzliche Kontrollen in den Bereichen des Brokering und der technischen Unterstützung sind über § 46 ff. der Außenwirtschaftsverordnung oder § 4a des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen abgedeckt.

77. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie setzt sich die deutsch-französische Arbeitsgruppe zu Künstlicher Intelligenz zusammen, und bis wann sollen erste Zwischenergebnisse der vereinbarten Fokusthemen (siehe „Franco-German press release following the interview between Ministers La Maire and Altmaier“, www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/F/franco-german-press-release.pdf?__blob=publicationFile&v=6 vom 18. Dezember 2018) vorliegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 9. Januar 2019**

Die in der Pressemitteilung angesprochene „joint working group“ ist mit Vertreterinnen und Vertretern auf Fachebene der beiden Wirtschaftsministerien (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Ministère de l'économie et des finances – Direction Générale des Entreprises) besetzt. Sie dient dem Austausch und der Abstimmung über die deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen Aspekte der Künstlichen Intelligenz. Darüber hinaus arbeitet sie mit Kolleginnen und Kollegen aus den Bildungs- und Forschungsressorts an dem geplanten deutsch-französischen Forschungs- und Innovationsnetzwerk („virtuelles Zentrum“). Ein nächstes deutsch-französisches Treffen ist für Ende Januar 2019 in Paris vereinbart. Es ist derzeit noch offen, wann erste Zwischenergebnisse veröffentlicht werden.

78. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Aktualisierung der 2014 vorgestellten Grundlagenstudie Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland in Auftrag zu geben, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 21. Dezember 2018**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Aktualisierung der 2014 vorgestellten Grundlagenstudie Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland in Auftrag zu geben.

Die Förderpolitik des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist neben der Werbung für das Reiseland Deutschland im Ausland auf die kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft gerichtet.

Einer Förderung von Vorhaben aus Mitteln des Titels zur „Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe“ gehen ab 2019 Ideenwettbewerbe auf der Grundlage von Förderbekanntmachungen voraus.

So fördert das BMWi ab nächstem Jahr mit der Maßnahme „Leistungssteigerung & Innovationsförderung im Tourismus“ (LIFT) innovative Projektideen mit Modellcharakter, um kleine und mittlere Unternehmen der Tourismusbranche fit für die Zukunft zu machen. Dabei sollen Impulse aus der Branche für die Branche entwickelt werden.

79. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung für das am 18. Dezember 2018 auf der Militärparade in Katar vorgeführte Panzerfahrzeug KF41 Lynx eine Ausfuhrgenehmigung erteilt, und wenn ja, aus welchem Jahr stammt diese Genehmigung (www.armyrecognition.com/december_2018_global_defense_security_army_news_industry/qatar_german_kf41_lynx_ifv_tracked_armored_seen_at_military_parade.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 9. Januar 2019

Die Bundesregierung hat 2018 eine Genehmigung für die temporäre Ausfuhr des in Frage stehenden Fahrzeuges nach Katar für Präsentations- und Vorführzwecke erteilt.

80. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Welcher Arbeitsmarktregion wurde der Kreis Lippe im Zuge des Neuzuschnitts der deutschen Arbeitsmarktregionen zur Förderperiode der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ab 2021 zugeordnet, und welche Auswirkungen hat der Neuzuschnitt auf die maximale Förderfähigkeit des Kreises Lippe?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 7. Januar 2019

Der Kreis Lippe bildet auch nach der Neuabgrenzung der Arbeitsmarktregionen eine eigenständige Arbeitsmarktregion (vgl. Arbeitsmarktregion Nummer 52 in der mit der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 97 auf Bundestagsdrucksache 19/6511 übermittelten Liste der Arbeitsmarktregionen). Über die Förderfähigkeit des Kreises Lippe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wird voraussichtlich erst im Jahr 2020 entschieden.

81. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Gab es zur Bürgerbeteiligung des Projekts Sued-Link eine neue Ausschreibung oder wurde von einer automatischen Vertragsverlängerung Gebrauch gemacht, und welches Auftragsvolumen hat der Auftrag, der der Deutsche Umwelthilfe e. V. zugesprochen wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 21. Dezember 2018**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Frage auf das Bürgerdialogverfahren Bürgerdialog Stromnetz abstellt. Der Bürgerdialog Stromnetz hat einen breit angelegten gesellschaftlichen Dialog mit allen Beteiligten über den für das Gelingen der Energiewende dringend erforderlichen Ausbau der Energieinfrastruktur zum Ziel. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung für die Vorhaben 3 und 4 des Bundesbedarfsplangesetzes („SuedLink“) wird von der Bundesnetzagentur durchgeführt.

Mit der Durchführung des Bürgerdialogs Stromnetz wurde ein Dreierkonsortium beauftragt, dem unter anderem die DUH Umweltschutz-Service GmbH angehört. Der Dienstleistungsvertrag wurde als Rahmenvertrag geschlossen. Leistungsabrufe aus dem Rahmenvertrag orientieren sich am Dialogbedarf der Bürgerinnen und Bürger zum Netzausbau. Die Auftragnehmer haben keinen Anspruch auf den Abruf eines bestimmten Auftragsvolumens aus dem Rahmenvertrag und damit keinen Anspruch auf eine feste Vergütung. Der Rahmenvertrag wurde letztmalig für das Kalenderjahr 2019 verlängert und endet am 31. Dezember 2019.

82. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer sind die Teilnehmer des „Runden Tisches Grünes Gas 2030“, dessen Einrichtung das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie laut Presseberichten im September 2018 angekündigt hat (vgl. www.energate-messenger.de/news/186305/runder-tisch-fuer-gruenes-gas?), und wie sieht das Arbeitsprogramm des runden Tisches aus (bitte neben Teilnehmerkreis auch Ziele und Zeitplan nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 21. Dezember 2018**

An der Auftaktveranstaltung des Dialogprozesses „Gas2030“ am 14. Dezember 2018 nahmen 17 hochrangige Industrie- und Verbandsvertreter aus den Bereichen Gaserzeugung, -infrastruktur und -verwendung teil. Bis zum Sommer 2019 sollen im Rahmen des Dialogprozesses die Nutzungsperspektive gasförmiger Energieträger in der Energiewende abgeschätzt und zentrale politische Handlungsfelder hierfür identifiziert werden. Dazu wird eine Plattform installiert, die alle relevanten Stakeholder einbindet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

83. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält es die Bundesregierung im Hinblick auf die Einheit der Rechtsordnung und Einheitlichkeit der Rechtsprechung in Strafsachen für sachgerecht, dass die Zuständigkeit der Revisionsenate des Bundesgerichtshofs in Strafsachen seit Jahrzehnten regional unverändert gegliedert sind und damit eine regional unterschiedliche strafgerichtliche, insbesondere regional unterschiedliche Strafzumessungspraxis nicht ausgeschlossen werden kann, und welcher gesetzlicher Änderungen (zum Beispiel ein rollierendes System) bedarf es zur Gewährleistung von Rechtsgleichheit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 7. Januar 2019**

Die Verteilung der Revisionen in Strafsachen auf die fünf Strafsenate des Bundesgerichtshofs ist Gegenstand der dem Präsidium des Gerichts nach § 21e Absatz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) obliegenden Geschäftsverteilung. Diese Aufgabe nehmen die Mitglieder des Präsidiums in richterlicher Unabhängigkeit wahr. Die gerichtsverfassungsrechtlichen Regelungen zur Geschäftsverteilung sind Ausdruck der in Artikel 101 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes verankerten Garantie des gesetzlichen Richters. Für einen gesetzgeberischen Eingriff in dieses Kernstück der Gerichtsverfassung besteht keine Notwendigkeit. Sollte in Einzelfällen tatsächlich eine regional unterschiedliche Handhabung auftreten, dient der beim Bundesgerichtshof nach § 132 Absatz 1 GVG gebildete große Senat für Strafsachen der Gewährleistung einer Einheitlichkeit der Rechtsprechung.

84. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Juristischen Dienstes des Rates der EU (dargelegt im Gutachten Ratsdok. 14620/18), dass der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (2018/0106(COD)) gesplittet werden muss, da separate Rechtsgrundlagen für separate Teile des Richtlinienvorschlags benötigt werden (vgl. Punkt 49 aus dem Gutachten 14620/18), und wird sich die Bundesregierung insbesondere dafür einsetzen, dass die Regeln zu Whistleblowern im Steuerbereich (vgl. Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c) des Richtlinienvorschlags) in einem separaten Vorschlag mit Rechtsgrundlage des Artikels 115 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union geregelt werden müssen, und somit Einstimmigkeit im Rat für diesen separaten Vorschlag erforderlich wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 10. Januar 2019

Die Bundesregierung prüft das Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates der Europäischen Union vom 14. Dezember 2018 intensiv. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

85. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Ist sich die Bundesregierung bewusst, dass sie mit der Befürwortung eines „effizienten Beschwerdemechanismus“ (siehe Bundestagsdrucksache 19/5984) für Plattformen in den Trilogverhandlungen über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt gegen den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD verstößt (Bundestagsdrucksache 19/5984, Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christian Lange vom 15. November 2018, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/063/1906321.pdf>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 27. Dezember 2018

Ich möchte zunächst meine damalige, von Ihnen in Bezug genommene Antwort wiederholen. Damals hatte sich der Fragesteller ebenfalls nach den Maßgaben des Koalitionsvertrags für die aktuelle Legislaturperiode erkundigt. Ich hatte geantwortet:

„Im Rahmen der derzeit geführten Trilogverhandlungen zum Richtlinienvorschlag über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt unterstützt die Bundesregierung das Ziel, dass die Kreativen und Unternehmen der Kulturwirtschaft von der Wertschöpfung mit kreativen Inhalten auf Plattformen im Internet stärker als bislang profitieren. Aus diesem Grund befürwortet sie eine zielgerichtete Regelung, die die urheberrechtliche Verantwortlichkeit bestimmter qualifizierter Plattformen klarstellt.

Die Haltung der Bundesregierung zielt aber gleichermaßen darauf ab, den Interessen der Plattformen und deren Nutzer Rechnung zu tragen. Sie setzt sich dabei auch dafür ein, dass die Informations- und Meinungsfreiheit im Internet gewahrt bleiben, indem die Richtlinie einen effizienten Beschwerdemechanismus vorsieht, der die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer angemessen berücksichtigt.“

An dieser Auffassung hält die Bundesregierung nach wie vor fest. Ein effizienter Beschwerdemechanismus für Nutzer ist unabdingbarer Bestandteil einer ausgewogenen Regelung über die Verantwortlichkeit von Plattformen.

86. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Juristischen Dienstes des Rates der Europäischen Union, nach welcher Hinweisgeber in Steuerangelegenheiten vom derzeitigen Vorschlag der Europäischen Kommission, einen Schutz für Hinweisgeber gesetzlich zu verankern, ausgenommen werden sollen, obschon das Europäische Parlament bereits einen Bericht verfasst und sich für Verhandlungen bereit erklärt hat, außerdem der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments keine Bedenken angekündigt hatte und darüber hinaus vorhersehbar ist, dass eine alleinige Gesetzgebung für Hinweisgeber in Steuerangelegenheiten aufgrund von Einwänden einzelner Länder keine Zustimmung erlangen und entsprechend nicht in Kraft treten wird (www.politico.eu/article/leaks-on-corporate-tax-evasion-could-be-excluded-from-eu-whistleblower-protections/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 2. Januar 2019

Die Bundesregierung prüft das Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates der Europäischen Union vom 14. Dezember 2018. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

87. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus den beiden vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) in Auftrag gegebenen Studien zur „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ (ISG) und zur „Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes in der betreuungsrechtlichen Praxis im Hinblick auf vorgelagerte andere Hilfen“ (IGES) gezogen, und wie ist der Stand der Umsetzung dieser Schlussfolgerungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 27. Dezember 2018

Die Abschlussberichte der beiden genannten Forschungsvorhaben weisen auf Reformbedarf in verschiedenen Bereichen und auf unterschiedlichen Ebenen des Betreuungsrechts hin.

Dieser bezieht sich zum einen auf die bessere Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes bei der Entscheidung über die Einrichtung und den Umfang einer rechtlichen Betreuung, insbesondere durch die verstärkte Nutzung und Vermittlung von vorrangigen „anderen Hilfen“ namentlich des Sozialrechts. Rechtliche Betreuung soll – als ein Instrument, das auch die Möglichkeit einer Stellvertretung sowie gegebenenfalls von Entscheidungen des Betreuers gegen oder ohne den Willen des Betroffenen vorsieht – (nur) dann angeordnet werden, wenn andere gleich geeignete Unterstützungssysteme ohne derartige Eingriffsrechte nicht in Betracht kommen. Zentrale Handlungsempfehlungen des Abschlussbe-

richts des Forschungsvorhabens zur „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ zielen zum anderen auf eine Verbesserung der Qualität, insbesondere zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen im Sinne von Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Im Lichte dieser Ergebnisse und in Umsetzung der auf die strukturelle Verbesserung des Betreuungsrechts ausgerichteten Vorgaben des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode ist es ein zentrales Ziel der Bundesregierung, eine Verbesserung der Qualität der rechtlichen Betreuung für die Betroffenen durch Stärkung ihres Selbstbestimmungsrechts zu erreichen. Artikel 12 Absatz 3 UN-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen Zugang zu der Unterstützung zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen. Daher ist insbesondere zu prüfen, durch welche gesetzgeberischen Maßnahmen das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen bei der Entscheidung über die Einrichtung beziehungsweise Aufrechterhaltung einer rechtlichen Betreuung, der Auswahl des konkreten Betreuers und bei der Führung der Betreuung noch effektiver gewahrt und damit die Qualität der rechtlichen Betreuung insgesamt verbessert werden kann. Hierzu gehören unter anderem eine stärkere Ausrichtung der betreuungsrechtlichen Vorschriften am Gebot der unterstützten Entscheidungsfindung, eine Effektivierung der Aufsicht und Kontrolle der Betreuungsführung durch das Betreuungsgericht im Interesse der Betroffenen, aber auch eine bessere Umsetzung des Erforderlichkeitsgrundsatzes, der ein wesentliches Teilelement einer effektiven Gewährleistung des Selbstbestimmungsrechts von unterstützungsbedürftigen Menschen bildet.

Die zur Umsetzung dieser Vorgaben notwendigen Gesetzesänderungen werden vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) in einem umfassenden interdisziplinären und partizipativen Diskussionsprozess „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ vorbereitet, der im Juni 2018 mit einer Auftaktsitzung gestartet ist und voraussichtlich bis Ende 2019 laufen wird. Das BMJV konzentriert sich dabei darauf, ob und, wenn ja, welche Änderungen in den betreuungsrechtlichen Vorschriften geboten sind.

Im Rahmen dieses Diskussionsprozesses sind insgesamt vier Fach-Arbeitsgruppen gebildet worden, die sich mit den Themen „Stärkung des Selbstbestimmungsrechts bei der Betreuerauswahl, der Betreuungsführung und der Aufsicht“, „Betreuung als Beruf und die Vergütung der beruflichen Betreuer“, „Ehrenamt und Vorsorgevollmacht (einschließlich Verbesserung der finanziellen Situation der Betreuungsvereine)“ und „Rechtliche Betreuung und ‚andere Hilfen‘ (Schnittstelle zwischen rechtlicher und sozialer Betreuung)“ beschäftigen. In allen Fach-Arbeitsgruppen haben die Beratungen begonnen. Derzeit erfolgen deren Auswertung sowie die Vorbereitung der weiteren Sitzungen der Fach-Arbeitsgruppen. Zudem sind zwei Selbstvertreter-Workshops geplant, über die auch die Sichtweise der von rechtlicher Betreuung betroffenen Menschen in den Diskussionsprozess einfließen soll. Die Zwischenergebnisse aus den Beratungen der Fach-Arbeitsgruppen werden dem Plenum, in dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Fach-Arbeitsgruppen vertreten sind, voraussichtlich im Mai 2019 vorgestellt werden. Die Zwischenergebnisse werden in geeigneter Form öffentlich gemacht werden, wobei zu Zeitpunkt und Form dieser Veröffentlichung zum derzeitigen Stand des Diskussionsprozesses noch keine konkrete Aussage getroffen werden kann. Für Herbst 2019 ist eine Abschlusssitzung des

Plenums geplant, bei der Bilanz gezogen wird, ob und mit welchen Regelungsentwürfen noch in dieser Legislaturperiode der Gang in den Gesetzgebungsprozess erfolgen kann.

Hinsichtlich der nach dem Koalitionsvertrag „zeitnah“ zu lösenden Frage der Vergütung für Berufsbetreuer wird baldmöglichst ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden.

88. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Wie viele Zwangsräumungen von Frauen und Alleinerziehenden (Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher) fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zwei Jahren bundesweit statt (bitte nach Bundesländern und Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 27. Dezember 2018

Eine amtliche bundeseinheitliche Statistik zu der Zahl der Zwangsräumungen von Wohnungen wird nicht geführt. Die Anzahl der erteilten Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher auf Zwangsräumung wird durch die Länder (seit dem Jahr 2017 mit Ausnahme von Bayern) erfasst und als Jahresübersicht in der „Deutschen Gerichtsvollzieher Zeitung“ (DGVZ) veröffentlicht.

Danach wurden im Jahr 2016 insgesamt 60 321 Räumungsaufträge (einschließlich Bayern) und im Jahr 2017 53 632 Räumungsaufträge (ohne Bayern) erteilt. Dabei wird bei den Vollstreckungsaufträgen an Gerichtsvollzieher nicht zwischen Räumungen von Wohnungen und Geschäftsräumen von Frauen und Alleinerziehenden unterschieden. Eine Aufteilung der Gesamtzahl der Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher nach Ländern kann der „Deutschen Gerichtsvollzieher Zeitung“ (DGVZ 2017, 219 und DGVZ 2018, 219) entnommen werden.

89. Abgeordneter
Dr. Wieland Schinnenburg
(FDP)
- Warum soll nach Kenntnis der Bundesregierung der in Artikel 10 der EU-Ratsdrucksache 7877/18 enthaltene Regelung bei einer Verbandsklage nach einer rechtskräftigen Entscheidung der festgestellte Rechtsverstoß bei weiteren Rechtsbehelfen in demselben Mitgliedstaat, die gegen denselben Unternehmer gerichtet sind und den gleichen Verstoß betreffen, als unwiderlegbar nachgewiesen gelten, bei in einem anderen Mitgliedstaat ergangenen Entscheidung jedoch nur als eine widerlegbare Vermutung gelten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 27. Dezember 2018

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, weshalb die EU-Kommission in Artikel 10 des Vorschlages für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivreisen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG

vorgesehen hat, dass inländischen Entscheidungen und Entscheidungen aus anderen Mitgliedstaaten der EU die in der Frage angesprochenen unterschiedlichen Beweiswirkungen zukommen sollen. In der Ratsarbeitsgruppensitzung am 3. September 2018 wurde die EU-Kommission deshalb auch von der Bundesregierung gefragt, wieso für die Anerkennung von gerichtlichen Entscheidungen aus anderen Mitgliedstaaten nach Artikel 10 Absatz 2 im Verhältnis zu Artikel 10 Absatz 1 Sonderregelungen und nicht die allgemeinen Regelungen der Brüssel-Ia-Verordnung gelten sollen. Die EU-Kommission sagte bezüglich der Frage der Vereinbarkeit der Richtlinie mit der Brüssel-Ia-Verordnung zu, ein schriftliches Dossier auszuarbeiten, das bisher noch nicht vorliegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

90. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 19/6663 so zu verstehen, dass die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf für folgende Maßnahmen gegen die Ausbeutung von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf dem deutschen Arbeitsmarkt sieht – Verbandsklagemöglichkeiten gegen ausbeuterische Arbeitgeber, Beweislast erleichterungen, erleichteter Zugang zu prozessrelevanten Daten von Kontrollbehörden –, da diese Maßnahmen in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 19/6663 nicht erwähnt wurden, und falls die Bundesregierung doch Handlungsbedarf sieht, welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung in diesen Bereichen ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. Januar 2019

Die in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 19/6663 dargestellte, bereits existierende Handlungsmöglichkeit der gewillkürten Prozessstandschaft bietet dem betroffenen Arbeitnehmer bzw. der betroffenen Arbeitnehmerin nach Auffassung der Bundesregierung im Vergleich zum in der Schriftlichen Frage angesprochenen Instrument einer Verbandsklage im Ergebnis gleichwertige prozessuale Unterstützungsmöglichkeiten.

Im Übrigen handelt die Bundesregierung schon ganz konkret: So hat sich – wie im Menschenrechtsbericht 2018 zutreffend ausgeführt wird – die federführend beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angesiedelte Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bekämpfung des

Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ in einem Strategiepapier bereits im Jahr 2017 auch das Ziel gesetzt, zu überprüfen, wie der Zugang zu arbeitsrechtlichen Ansprüchen für Betroffene in der Praxis verbessert werden kann. Diese Verpflichtung ergibt sich unter anderem aus der EU-Richtlinie 2011/36/EU und dem Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels von 2005, das Deutschland im Jahr 2012 ratifiziert hat. In einem ersten Schritt hat die Bundesregierung im Jahr 2016 eine Neufassung der Strafvorschriften auf den Weg gebracht. Des Weiteren hat das BMAS ebenfalls im Jahr 2016 die Einrichtung einer bundesweiten Servicestelle initiiert und seitdem auch finanziell gefördert, die insbesondere die Vernetzung des Bundes mit den Ländern und weiteren wichtigen Beteiligten unterstützt und begleitet. So hat die Servicestelle u. a. im November 2018 in Zusammenarbeit mit dem BMAS einen Workshop mit Staatsanwälten durchgeführt, bei dem die Möglichkeiten und Probleme der Strafverfolgung der genannten Delikte umfassend erörtert worden sind. Im März 2019 wird die Bund-Länder-Arbeitsgruppe eine gemeinsame Veranstaltung mit der beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung durchführen, um die Aktivitäten der Bundesregierung noch stärker zu bündeln und weitere konkrete Schritte zur Umsetzung der erarbeiteten Strategie einzuleiten.

91. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit im Gesundheitssektor in Deutschland tätig (bitte nach den Berufsgruppen Altenpfleger, Arzt, Gesundheits- und Krankenpfleger sowie nach EU-Ausländer und Drittstaaten-Ausländer aufschlüsseln), und welchen Anteil machen die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeweils an der Gesamtberufsgruppe aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. Dezember 2018

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es zum Stichtag 31. Mai 2018 (aktuellere Daten liegen nicht vor) im Gesundheitswesen (Abgrenzung nach Klassifikation der Wirtschaftszweige – WZ – 2008, WZ 86) rund 189 000 ausländische Beschäftigte (Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ausschließlich geringfügig Beschäftigten). Das entspricht einem Anteil an allen Beschäftigten im Gesundheitswesen von 6,9 Prozent.

Rund 89 000 dieser Personen waren Angehörige eines EU-Mitgliedstaates, rund 99 000 hatten eine andere nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Von den ausländischen Beschäftigten im Gesundheitswesen arbeiteten rund 2 000 in der Altenpflege (Abgrenzung nach Klassifikation der Berufe – KIdB – 2010, KIdB 821), rund 38 000 als Arzt oder Ärztin (KIdB 814) und rund 46 000 im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege (KIdB 813).

Der Ausländeranteil in diesen drei Berufsgruppen betrug entsprechend 8,1 Prozent (Altenpflege), 14,7 Prozent (Ärzte) und 6,2 Prozent (Gesundheits- und Krankenpflege). Darüber hinaus sind Beschäftigte der genannten Berufsgruppen auch in anderen Wirtschaftszweigen als dem Gesundheitswesen tätig. Entsprechende Angaben finden sich in der nachfolgenden Tabelle.

Anlage

Tabelle: Beschäftigte insgesamt und darunter im Wirtschaftszweig Gesundheitswesen (86 WZ 2008) nach Staatsangehörigkeit und ausgewählten beruflichen Tätigkeiten nach der KIdB 2010

Deutschland (Arbeitsort)

Stichtag: 31.05.2018

Staatsangehörigkeit	Tätigkeit nach KIdB 2010	Stichtag 31.05.2018								
		Beschäftigte (Summe SvB und aGB)	Insgesamt		darunter 86 Gesundheitswesen WZ 2008					
			davon		Beschäftigte (Summe SvB und aGB)	davon				
			Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB)	ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)		Sv-pflichtig Beschäftigte (SvB)	ausschl. geringf. Beschäftigte (aGB)			
1	2	3	4	5	6					
Insgesamt (inkl. Fälle ohne Angabe)	Insgesamt	37.827.272	32.857.311	4.969.961	2.715.160	2.450.702	264.458			
	darunter									
	813 Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd. Geburtsh.	1.112.653	1.064.966	47.687	744.869	723.262	21.607			
	814 Human- und Zahnmedizin	277.008	272.662	4.346	260.276	256.470	3.806			
	821 Altenpflege	617.174	582.795	34.379	28.341	27.096	1.245			
dar.	Deutsche	Insgesamt	33.297.364	29.025.304	4.272.060	2.525.258	2.281.481	243.777		
		darunter								
		813 Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd. Geburtsh.	1.030.449	985.979	44.470	698.657	678.323	20.334		
		814 Human- und Zahnmedizin	237.431	233.357	4.074	221.853	218.287	3.566		
		821 Altenpflege	542.894	511.578	31.316	26.043	24.870	1.173		
	Ausländer	Insgesamt	Insgesamt	4.493.537	3.814.009	679.528	188.641	168.282	20.359	
			darunter							
			813 Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd. Geburtsh.	81.779	78.637	3.142	46.057	44.799	1.258	
			814 Human- und Zahnmedizin	39.440	39.171	269	38.288	38.051	237	
			821 Altenpflege	73.880	70.884	2.996	2.287	2.216	71	
		davon EU ohne Deutschland	Insgesamt	Insgesamt	2.416.048	2.099.324	316.724	89.232	80.446	8.786
				darunter						
				813 Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd. Geburtsh.	41.534	40.266	1.268	22.119	21.579	540
			814 Human- und Zahnmedizin	18.826	18.709	117	18.237	18.136	101	
	821 Altenpflege		35.173	33.956	1.217	1.125	1.091	34		
übrige Ausländer	Insgesamt		Insgesamt	2.077.489	1.714.685	362.804	99.409	87.836	11.573	
		darunter								
		813 Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd. Geburtsh.	40.245	38.371	1.874	23.938	23.220	718		
	814 Human- und Zahnmedizin	20.614	20.462	152	20.051	19.915	136			
	821 Altenpflege	38.707	36.928	1.779	1.162	1.125	37			
Anteil Ausländer an Insgesamt in Prozent	Insgesamt	darunter	11,9	11,6	13,7	6,9	6,9	7,7		
		813 Gesundh., Krankenpfl., Rettungsd. Geburtsh.	7,3	7,4	6,6	6,2	6,2	5,8		
		814 Human- und Zahnmedizin	14,2	14,4	6,2	14,7	14,8	6,2		
		821 Altenpflege	12,0	12,2	8,7	8,1	8,2	5,7		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

92. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob die Agentur für Arbeit oder ein beauftragter Dritter die beschäftigungsbegleitende Betreuung beim neuen Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II) durchführt, und wie gewährleistet die Bundesregierung, dass zum Programmstart am 1. Januar 2019 die notwendigen Kapazitäten für diese Maßnahmen zur Verfügung stehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. Dezember 2018

Zur Frage der Erbringung der ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching) durch die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter oder einen beauftragten Dritten werden keine zentralen Vorgaben gemacht. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Coaching haben gezeigt, dass beide Wege ihre jeweiligen Vorteile haben. Somit erscheint es sinnvoll, diese Festlegung anhand der konkreten Bedarfe der Teilnehmenden vorzunehmen. Für die Anlaufphase des § 16i SGB II können die Jobcenter auf ggf. bestehende Kapazitäten für Coaching zurückgreifen. Im Übrigen steht den Jobcentern unmittelbar der Weg der eigenen Durchführung zur Verfügung, so dass bereits in der Anlaufphase die Leistung durch vorhandenes Stammpersonal erbracht werden kann.

93. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung hinsichtlich der schon jetzt feststehenden Folge des Brexits, dass laut mir vorliegender Informationen britische Unternehmen in Vorbereitung auf einen harten Brexit von ihren deutschen Zulieferern teilweise Vorauslieferungen zum Zwecke mehrmonatiger Lagerhaltung zur Vorbeugung von Lieferengpässen fordern, deutsche Zulieferunternehmen diese Forderungen nach zusätzlicher Produktion bei bereits heute voller Produktionsauslastung jedoch teilweise nicht ohne Genehmigung zur Produktion an Sonn- und Feiertagen erfüllen können, die notwendigen Voraussetzungen zur Erteilung einer solchen Ausnahmegenehmigung zur Produktion an Sonn- und Feiertagen erfüllt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. Januar 2019

Der Schutz der Sonn- und Feiertage hat in Deutschland Verfassungsrang (Artikel 140 des Grundgesetzes i. V. m. Artikel 139 der Weimarer Verfassung). Das Arbeitszeitgesetz verbietet deshalb grundsätzlich die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.

Die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes wird von den Arbeitsschutzbehörden der Länder überwacht. Die Arbeitsschutzbehörden können unter Beachtung der im Gesetz definierten Voraussetzungen und unter Würdigung des verfassungsrechtlichen Schutzes der Sonn- und Feiertage im

Einzelfall eine Genehmigung abweichend vom grundsätzlichen Beschäftigungsverbot erteilen. Ein bloßes wirtschaftliches Umsatzinteresse dürfte nicht genügen, um Ausnahmen vom Schutz der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen zu rechtfertigen (vgl. Bundesverfassungsgericht vom 1. Dezember 2009 – 1 BvR 2857/07).

94. Abgeordneter **Sven Lehmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Sanktionen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund welcher Sanktionsgründe im Jahr 2018 im Rechtskreis des SGB II verhängt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. Januar 2019

Statistische Informationen zu Sanktionen liegen erst nach einer Wartezeit vor. Entsprechend stehen Daten für das gesamte Jahr 2018 noch nicht zur Verfügung. Zur Beantwortung der Fragen 94 bis 96 wurde daher jeweils ein gleitender Jahresdurchschnitt bzw. eine gleitende Jahressumme berechnet.

In der gleitenden Jahressumme von September 2017 bis August 2018 gab es insgesamt 931 000 neu festgestellte Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB). Die neu festgestellten Sanktionen können nach Sanktionsgründen differenziert werden. Hauptursache für eine Sanktion sind Meldeversäumnisse beim Träger (715 000). Die weiteren Gründe sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Neu festgestellte Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Sanktionsgründen
Deutschland

Berichtszeitraum	dav.								
	Anzahl neu festgestellte Sanktionen	Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme ¹⁾	Meldeversäumnis beim Träger	Meldeversäumnis beim Ärztlichen oder Psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen / Vermögen	Fortsetzung von unwirtschaftlichem Verhalten	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzung für den Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gleitende Jahressumme (September 2017 - August 2018)	931.293	80.700	99.131	714.746	5.972	1.239	359	16.322	12.824
Jahressumme (Januar 2018 - August 2018)	604.868	52.930	63.724	463.971	3.910	816	235	10.793	8.489

¹⁾ inkl. Abbruch einer Maßnahme

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

95. Abgeordneter **Sven Lehmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rechtskreis des SGB II im Jahr 2018 in welcher Höhe sanktioniert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. Januar 2019

Die Gesamtzahl der neu festgestellten Sanktionen ist höher als die Zahl der sanktionierten Personen, da eine Person mehrfach von Sanktionen betroffen sein kann. Für ELB im Bestand kann jedoch festgestellt werden, ob zum Stichtag mindestens eine wirksame Sanktion vorliegt. Auf Basis dieser Bestandszählung kann auch dargestellt werden, wie sich die Sanktionen auf die Höhe des Leistungsbezugs auswirken. Im gleitenden Jahresdurchschnitt von September 2017 bis August 2018 gab es 134 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mindestens einer gültigen Sanktion. Die durchschnittliche Kürzung lag bei 110 Euro. Das entspricht einem Anteil von 19 Prozent des laufenden Leistungsanspruchs. Die Gesamtzahl der Personen (Anwesenheitsgesamtheit), die im Laufe eines gesamten Jahres von einer Sanktion betroffen waren, ist höher als die jahresdurchschnittliche Zahl von 134 000, da in den einzelnen Monaten eines Jahres zum Teil unterschiedliche Personen betroffen sind. Detaillierte Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Leistungskürzung durch Sanktion bei sanktionierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Deutschland
Zeitreihe

Berichtszeitraum	Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion	Leistungskürzung durch Sanktion in % ¹⁾	Durchschnittliche Höhe der Kürzungen durch Sanktion in Euro (bezogen auf alle ELB mit mindestens einer Sanktion)		
			Gesamtregelleistung ²⁾	Regel- und Mehrbedarf	Kosten der Unterkunft
	1	2	3	4	5
Gleitender Jahresdurchschnitt (September 2017 - August 2018)	134.283	18,9	110	98	13
August 2018	131.527	18,9	110	98	13
Juli 2018	130.731	18,9	110	97	13
Juni 2018	129.449	18,9	110	97	13
Mai 2018	130.159	18,8	110	98	13
April 2018	134.055	19,0	111	99	12
März 2018	131.736	18,8	110	98	12
Februar 2018	135.707	18,9	111	99	12
Januar 2018	132.294	18,8	109	97	12
Dezember 2017	137.014	18,8	108	96	12
November 2017	140.133	18,8	108	95	12
Oktober 2017	139.169	18,7	107	95	12
September 2017	139.418	18,9	108	96	12

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Anteil der Kürzung durch die aktuell wirksamen Sanktionen einer Person an dem laufenden Leistungsanspruch, den die Person ohne Sanktionierung gehabt hätte.

²⁾ Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft.

96. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Verfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung infolge von Sanktionen der Jobcenter 2018 von Sozialgerichten mit welchem Ergebnis abgeschlossen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. Januar 2019

Im Zeitraum von Dezember 2017 bis November 2018 wurden insgesamt 4 800 Klagen entschieden, die sich auf das Sachgebiet von Sanktionen beziehen. Bezogen auf die Anzahl der neu festgestellten Sanktionen liegt der Anteil der Klagen bei etwa 0,5 Prozent. Beschränkt auf die tatsächlich stattgegebenen oder zumindest teilweise stattgegebenen Klagen fällt der Anteil niedriger aus. Die Zahlen zu den Klagen und deren Erledigungsart können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Abgang von Klagen mit Sachgebiet "Sanktionen" nach Erledigungsart

Deutschland

Berichtszeitraum	Abgang von Klagen	abgewiesen mit Urteil / Beschluss	dar.		dav.			anderweitig erledigt ohne Urteil / Beschluss mit teilw eise Nachgeben (Vergleich)
			anderweitig erledigt ohne Urteil / Beschluss ohne Nachgeben (Rücknahme der Klage)	stattgegeben / teilw eise stattgegeben	stattgegeben mit Urteil / Beschluss	teilw eise stattgegeben mit Urteil / Beschluss	anderw eitig erledigt ohne Urteil / Beschluss mit Nachgeben (Anerkenntnis durch Jobcenter)	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Gleitende Jahressumme (Dezember 2017 - November 2018)	4.761	1.056	1.968	1.718	441	63	784	430
Jahressumme (Januar 2018 - November 2018)	4.328	961	1.788	1.561	412	57	706	386

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

97. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit einer Entfristung und dauerhaften Finanzierung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) zu rechnen (vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 95 Absatz 1)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 27. Dezember 2018

Mit § 32 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) wurde die Grundlage geschaffen, eine ergänzende, von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige Teilhabeberatung zu fördern. Die Förderung ist zunächst bis zum 31. Dezember 2022 befristet.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet derzeit eine gesetzliche Regelung, die unter Einbeziehung der bisherigen Erkenntnisse aus der Einführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) auch die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Entfristung soll einen nahtlosen Übergang in eine Anschlussförderung ermöglichen und den Trägern, den Beschäftigten und

Ratsuchenden Planungssicherheit geben. Denn die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung bildet einen wichtigen Eckpfeiler in der Neuordnung des Leistungsrechts für Menschen mit Behinderungen in Übereinstimmung mit der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK).

98. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Meldungen über mögliche Personenschäden im Zusammenhang mit Kabinenluft-Vorfällen gingen 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) ein, und wie viele dieser Fälle führten zu einer Arbeitsunfähigkeit der betroffenen Personen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. Januar 2019

Nach Mitteilung der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) werden die betreffenden Zahlen halbjährlich ermittelt und auf der dortigen Homepage veröffentlicht. Im ersten Halbjahr 2018 gingen danach rund 250 Unfallmeldungen ein. Die Zahlen für das gesamte Jahr 2018 liegen voraussichtlich Ende Januar 2019 vor.

Erläuternd merkt die BG Verkehr an, dass diese Zahlen sich aufgabengemäß allein auf die bei ihr gesetzlich unfallversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beziehen, nicht auf sonstige Personen. Im Übrigen weist die BG Verkehr darauf hin, dass sie alle Unfallmeldungen registriert, unabhängig davon, ob sie mit einer Arbeitsunfähigkeit verbunden sind oder nicht. Darüber hinaus erfasst sie die meldepflichtigen Unfälle, d. h. die Unfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen. Rund 10 Prozent der gemeldeten 250 Unfälle im ersten Halbjahr 2018 sind meldepflichtig gewesen. Aktuelle Daten dazu werden auf der Internetpräsenz der BG Verkehr veröffentlicht (vgl. www.bg-verkehr.de/presse/hintergrund/kabinenluft).

Die jährlichen Zahlen seit dem Jahr 2013 finden sich zudem unter: www.bg-verkehr.de/arbeits-sicherheit-gesundheit/branchen/luftfahrt/fume-and-smell-events/fragen-und-antworten

99. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, zur Fachkräftesicherung das Anwerbeverfahren im Ausland zu optimieren und die Visaverfahren zu vereinfachen, und wenn ja, wie (vgl. hierzu Vorschläge der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern und des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. vom Oktober 2018 zur „Optimierung des Anwerbe- und Aufenthaltsverfahrens“ für Fachkräfte aus Drittstaaten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Januar 2019

Das Bundeskabinett hat am 19. Dezember 2018 den Entwurf für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen. Um das mit dem Gesetzentwurf angestrebte Ziel der Steigerung der Fachkräfteeinwanderung zu erreichen, bedarf es weiterer Verbesserungen der Verwaltungsverfahren, der Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. In Umsetzung des Auftrages aus den Eckpunkten zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten vom 2. Oktober 2018 werden unter dem Dach der Staatssekretärs-Steuerungsgruppe „Kohärenter Ansatz zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten“ drei Facharbeitsgruppen der Bundesressorts und weiterer Beteiligter zu den Aspekten „Verwaltungsverfahren, Fachkräftegewinnung und Anerkennungsverfahren“ eingesetzt, die der Steuerungsgruppe bis spätestens September 2019 ihre Ergebnisse vorlegen sollen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

100. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Was kann die Bundesregierung zu Herstellern und Beschaffenheit des unbemannten Demonstrators (auch seiner Ausrüstung) mitteilen, der im Programm „Sense and Avoid national“ (ProSAn) von den Rüstungskonzernen HENSOLDT Sensors GmbH und Diehl Defence GmbH & Co. KG und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Braunschweig für Flugversuche und Kollisionstests genutzt wird, um Ausweichverfahren für große Drohnen der Klassen „High Altitude Long Endurance“ (HALE) und „Medium Altitude Long Endurance“ (MALE) zu entwickeln und zu zertifizieren (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/5806), und welche Kosten entstanden dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 9. Januar 2019

Im Rahmen der Studie „Programm Sense and Avoid national“ (ProSAn) wird ein funktionaler Demonstrator für eine Sense-and-Avoid-Architektur im Flugversuch untersucht. Als Trägerplattform für diesen Demonstrator wird ein ziviles bemanntes zweimotoriges propellergetriebenes Luftfahrzeug vom Typ Dornier Do 228 aus der Flotte des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) genutzt. Der funktionale Demonstrator umfasst im Wesentlichen Komponenten des Radarsensors, des elektrooptischen Sensors, eines Automatic-Dependent-Surveillance-Broadcast-Systems und die dazugehörigen Komponenten zur Sensordatenprozessierung.

In der Studie ProSAn sind neben dem Auftragnehmer, der HENSOLDT Sensors GmbH, auch die Diehl Defence GmbH & Co. KG und das DLR im Rahmen des Aufbaus des funktionalen Demonstrators sowie der Vorbereitung und Durchführung der Demonstrationenkampagne beteiligt. Hierfür entstanden Kosten von rund 13 Mio. Euro.

101. Abgeordneter **Dr. Marcus Faber** (FDP) Wie viele Soldatinnen und Soldaten wurden im Jahr 2018, mittels einer Dienstreise von mehr als zwei Wochen, in einen der mandatierten Einsätze der Bundeswehr entsendet (bitte nach Mandaten aufschlüsseln), und wie begründet die Bundesregierung dieses Vorgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 7. Januar 2019

Im Jahr 2018 wurden insgesamt sechs Dienstreisen von mehr als zwei Wochen Dauer in eines der mandatierten Einsatzgebiete der Bundeswehr durchgeführt. Die Details sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Ursächlich für die Durchführung von Dienstreisen in die Einsatzgebiete ist die Wahrnehmung von Fachaufgaben, welche entweder nicht im Einsatzkontingent abgebildet sind oder nur temporär benötigt werden.

Einsatzgebiet	Anzahl Dienstreisende	Gesamt Reisetage	Reisezweck
IRAK/ Counter Dash	1	22	Vorbereitung und Begleitung VIP-Reise im Rahmen Kontingentwechsel
Afghanistan/ Resolute Support	1	15	Experimentanalytische Begleitung des CD&E-Projektes 3D-DruckBw
	1	15	Teilnahme Key Leader Training im Einsatz mit anschließender Dienstposteneinweisung
	1	14	Unterstützung bei weiterführender Einweisung und Ausbildung 3D-Druck-Container für Bedienpersonal 12. RS-Kontingent
Mali/ EUTM, MINUSMA	1	16	Feinerkundung Einsatz DEU SichKr am HQ G5 Sahel, Sévare
	2	30	Leistungsabnahme Umrüstung Coalition-Shared Database (CSD)-Container

102. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist es im Kontext der Instandsetzung der Gorch Fock in den letzten fünf Jahren zu Verstößen gekommen, die staatsanwaltschaftliche oder disziplinarische Ermittlungen nach sich gezogen haben, und inwiefern sind die für die laufende Instandsetzung der Gorch Fock durch das beauftragte Unternehmen abgerufenen Preise wegen einer mangelhaften Preisprüfung der Bundeswehr zu hoch kalkuliert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 4. Januar 2019

Abgesehen von dem aktuell laufenden Verfahren liegen keine Erkenntnisse über staatsanwaltschaftliche oder disziplinarische Ermittlungen gegen Angehörige der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Instandsetzung der Gorch Fock in den letzten fünf Jahren vor.

Eine Task Force im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr wird die vom zuständigen Kostenprüfer festgesetzten Stunden- und Materialansätze überprüfen. Erste Ergebnisse werden im Laufe des Monats Januar 2019 vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

103. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Kernsequenzen zieht die Bundesregierung abgesehen von ihrem Engagement innerhalb des auf Freiwilligkeit beruhenden Forums Nachhaltiger Kakao aus der Erkenntnis, wonach 77 Prozent der Kakaobäuerinnen und -bauern in der Elfenbeinküste mit Fairtrade-Zertifizierungen weiterhin unter der Armutsgrenze leben (http://trueprice.org/wp-content/uploads/2018/04/2018-04_Report_Fairtrade_Cocoa_Farmer_Income.pdf), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Forderung der belgischen und der französischen Regierungen nach einer gesetzlichen Regelung auf EU-Ebene zu sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Kakaosektor (www.reuters.com/article/us-eu-childlabour-hearing/eu-urged-to-draft-law-on-child-labor-deforestation-in-coffee-and-cocoa-idUSKBN1K12PB, https://diplomatie.belgium.be/en/newsroom/news/2018/beyond_chocolate)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs **Hans-Joachim Fuchtel** vom 3. Januar 2019

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das Einkommen vieler Kakaobäuerinnen und -bauern in Côte d'Ivoire weiterhin unter der Armutsgrenze liegt. Der Weltmarktpreis für Kakao unterliegt Schwankungen und ist in den letzten Jahren aufgrund der globalen Überproduktion an Kakao deutlich gefallen. Der Preis, den die Kakaobäuerinnen und -bauern in Côte d'Ivoire erhalten (sogenannter Farm Gate Preis), wird jährlich von der dortigen Regierung abhängig vom Weltmarktpreis festgelegt. Auf diesen Preis haben weder die Bundesregierung noch der private Sektor Einfluss.

Zertifizierungen können angesichts der komplexen Ursachen alleine nicht alle Herausforderungen im Kakaosektor lösen. Diese Limitierung ist der Bundesregierung und auch den Mitgliedern des Forums Nachhaltiger Kakao bewusst. Die Zertifizierung ist dennoch ein wichtiges Instrument, da der Privatsektor über sie Verantwortung übernehmen kann und den Verbraucherinnen und Verbrauchern transparente Kaufentscheidungen ermöglicht werden.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung verschiedene Projekte, die das Ziel haben, die Einkommen der Kakaobäuerinnen und -bauern in Côte d'Ivoire zu erhöhen, z. B. durch nachhaltige Ertragssteigerung bei Kakao, Diversifizierung der Betriebe und Schaffung weiterer Einkommensmöglichkeiten. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt Zertifizierer oder Unternehmen, die über Prämiensysteme dahin kommen wollen, dass die Bäuerinnen und Bauern aus der Kakaoproduktion ein existenzsicherndes Ein-

kommen erzielen können. Weiterhin setzt sich die Bundesregierung sowohl im Politikdialog mit den Kakao produzierenden Ländern als auch im Rahmen von internationalen und multilateralen Formaten wie der Amsterdam Gruppe und in Multiakteurspartnerschaften wie dem Forum Nachhaltiger Kakao für diese Ziele ein. Mit der Task Force on Living Income, deren Aufbau das BMZ finanziert und unterstützt, soll eine internationale Multiakteursplattform mit dem Ziel errichtet werden, existenzsichernde Einkommen im Kakaosektor zu erreichen. Dabei ist auch eine Diversifizierung des Anbaus in den Ursprungsländern dringend notwendig.

Die Forderungen der belgischen und französischen Regierung nach einer Regelung auf EU-Ebene zu sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Kakaosektor sowie die Schaffung von ähnlichen nationalen Gesetzen in Großbritannien und Frankreich, beobachtet die Bundesregierung mit Interesse. Da eine solche Regelung den Handel betreffen würde, könnte eine europäische Regelung gegenüber einzelstaatlichen Gesetzen vorteilhaft sein.

104. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesregierung verhindern, dass es – wie im Bereich der Tierwohlkennzeichnung – voraussichtlich ab 2019 auch im Bereich der vereinfachten Nährwertkennzeichnung mit Einführung des Nutriscores durch die DANONE GmbH und die iglo GmbH sowie durch Einführung der britischen Ampelkennzeichnung durch die PepsiCo Deutschland GmbH (www.spiegel.de/wirtschaft/service/iglo-fuehrt-nach-danone-ampelkennzeichnung-nutri-score-ein-a-1238601.html; www.presseportal.de/pm/58045/4128185), verschiedene Kennzeichnungssysteme geben wird, und welche konkreten Schritte hat sie bereits unternommen, um das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte einheitliche Modell für eine Nährwertkennzeichnung einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 27. Dezember 2018**

Die Angabe des Brennwertes und der Gehalte von sechs Nährstoffen ist seit Ende des Jahres 2016 für die Hersteller grundsätzlich auf vorverpackten Lebensmitteln verpflichtend. Damit ist eine klare Information für Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleistet.

Europarechtlich ist geregelt, dass eine zusätzliche Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite der Verpackung freiwillig erfolgen kann, wobei bestimmte Kriterien erfüllt werden müssen. Solange sich die Unternehmen an diese Kriterien halten, können sie auf freiwilliger Basis zusätzliche Systeme verwenden. Bisher ist für Deutschland nur die Testung des Nutriscore[®]-Modells angekündigt. In welchen europäischen Ländern die britische Nährwertampel getestet werden soll, ist bisher nicht öffentlich bekannt.

Die EU-Kommission führt derzeit mit Stakeholdern und Mitgliedstaaten eine Reihe von gemeinsamen Treffen durch, um den Austausch über die verschiedenen in Europa angewendeten Systeme zu befördern. In der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 ist festgelegt, dass die EU-Kommission einen Bericht zu den freiwilligen zusätzlichen Nährwertkennzeichnungsmodellen erstellt. Der Bericht soll auch von der Wirkung dieser Modelle auf dem Binnenmarkt handeln und erörtern, ob eine weitere Harmonisierung dieser Formen der Angabe und Darstellung empfehlenswert ist.

Die Mitgliedstaaten können eine bestimmte Art der zusätzlichen Nährwertkennzeichnung empfehlen. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages wurde die Weiterentwicklung des Nährwertkennzeichnungsmodells unter einer ggf. vereinfachten Visualisierung des Verhältnisses zur Referenzmenge für einen durchschnittlichen Erwachsenen und bei Anlehnung an bereits bestehende Systeme vereinbart. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft lässt derzeit verschiedene in anderen Staaten in Anwendung befindliche Systeme wissenschaftlich untersuchen. Die Erkenntnisse aus dem Bericht der EU-Kommission zur Evaluierung bestehender freiwilliger Systeme sollen dabei berücksichtigt werden.

105. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung den am 18./19. Dezember 2018 im EU-Rat für Fischerei und Landwirtschaft beschlossenen Fangquoten für den Atlantik und die Nordsee zugestimmt, obwohl diese wiederholt nicht den Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung für nachhaltige Fischerei entsprechen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Fangquoten für die Entwicklung der Bestände in deutschen Gewässern (<https://ices.dk/sites/pub/Publication%20Reports/Advice/2018/2018/cod.27.47d20.pdf>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 27. Dezember 2018

Die Beschlüsse der EU-Fischereiminister vom 17./18. Dezember 2018 zu den Fangmengen 2019 im Atlantik und der Nordsee basierten auf den wissenschaftlichen Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) und hatten zum Ziel, bereits 2019 für die kommerziell befischten Bestände eine Bewirtschaftung nach dem Grundsatz des größtmöglichen Dauerertrages (MSY) zu erreichen, das ab 2020 für alle Bestände gilt. Dies ist aktuell bei insgesamt 59 Beständen (Vorjahr: 53 Bestände) erfolgt.

Dass dieses Ziel 2019 voraussichtlich noch nicht für alle betroffenen Bestände erreicht wird, ist mit darauf zurückzuführen, dass die Beschlüsse bei einer ganzen Reihe wichtiger Nordseebestände auch das Ergebnis der jährlichen Fischereiverhandlungen mit Norwegen umsetzen. Angesichts der zu erwartenden schwerwiegenden sozio-ökonomischen Folgen bei einer 1:1-Umsetzung der ICES-Empfehlungen hatten die Ver-

handlungsparteien nach intensiven Verhandlungen beschlossen, die Anpassung der Fangmengen auf der Basis der geltenden Managementpläne in mehreren Schritten vorzunehmen. Dementsprechend wurde die Gesamtfangmenge beim Hering auf der Basis des Vorsorgeansatzes um 36 Prozent (ICES-Empfehlung: 51,5 Prozent) und beim Kabeljau um 32 Prozent (ICES-Empfehlung: 47 Prozent) gesenkt. Für die EU und Deutschland ergeben sich aus dieser Vereinbarung wegen der vollumfänglichen Geltung des Rückwurfverbotes ab 1. Januar 2019 und der diesbezüglichen Ausnahmeregelungen höhere Kürzungssätze (-40 bzw. -35 Prozent).

Insgesamt sieht die Bundesregierung in den jetzt vom Rat beschlossenen Gesamtfangmengen die Gemeinsame Fischereipolitik auf einem guten Weg, das Ziel einer Bewirtschaftung nach dem Grundsatz des größtmöglichen Dauerertrages (MSY) zu erreichen.

106. Abgeordnete
Amira
Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- Welche Gesamtbeanstandungsquote bei den amtlichen Lebensmittelbetriebskontrollen ergäbe sich für das Jahr 2017, wenn formelle und informelle Maßnahmen wie in den Jahren zuvor zusammengerechnet würden (vgl. Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit 2018: Jahresbericht 2017 der Bundesrepublik Deutschland zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan nach VO (EG) Nr. 882/2004, S. 5)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 3. Januar 2019

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), das den Jahresbericht über amtliche Kontrollen auf Grundlage der von den zuständigen Behörden der Länder übermittelten Daten anfertigt, führt in seinem Jahresbericht 2017 aus, dass die Länder seit 1. Januar 2017 die Meldung über ergriffene Maßnahmen nach einer Betriebskontrolle vereinheitlicht haben.

Im Zuge dieser Vereinheitlichung werden Verstöße, die zu informellen Maßnahmen geführt haben, nicht erfasst. Zahlen zu informellen Maßnahmen liegen dem BVL nicht vor.

107. Abgeordnete
**Amira
Mohamed Ali**
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Begründung lehnt die Bundesregierung die Einführung einer Herstellerabgabe beziehungsweise Zuckersteuer auf Softdrinks ab (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/2217), obwohl dies nachweislich in Großbritannien, Norwegen und Mexiko (Mexiko: www.aerzteblatt.de/nachrichten/65400/Zuckersteuer-reduziert-Limonadenkonsum-in-Mexiko, Großbritannien: www.dw.com/de/zuckersteuer-in-gro%C3%9Fbritannien-zeigt-wirkung/a-43151656, Norwegen: www.sueddeutsche.de/wirtschaft/ernaehrung-eine-zuckersteuer-wuerde-deutschland-gut-tun-1.3923052) zu einer deutlichen Reduzierung des Zuckergehalts in den Getränken geführt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 9. Januar 2019**

Die Bundesregierung hält die Einführung einer Herstellerabgabe bzw. Zuckersteuer auf Softdrinks nicht für den richtigen Weg, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen gesunden Lebensstil nahe zu bringen. Auch wenn in anderen Ländern durch die Einführung einer Steuer kurzfristige Effekte auf das Kauf- und Konsumverhalten bei zuckergesüßten Getränken beobachtet werden, sind langfristige Effekte bisher nicht geklärt. So ist noch unklar, ob die Einführung der Steuer wirklich auf Dauer den Konsum verändert.

Ebenfalls ist nicht bekannt, ob angesichts möglicher Ausweichreaktionen tatsächlich das übergeordnete Ziel, das heißt die Reduzierung von Übergewicht und Adipositas (Fettleibigkeit) sowie ernährungsmitbedingten Krankheiten, erreicht werden kann.

Das innerhalb der Bundesregierung federführend zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft verfolgt mit seiner Ernährungspolitik einen ganzheitlichen ernährungsbezogenen Ansatz, um einen langfristigen, nachhaltig gesundheitsförderlichen Lebensstil zu ermöglichen. Dieser wird auch mit dem Nationalen Aktionsplan „INFORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ verfolgt, in dem neben dem Ernährungsverhalten gleichermaßen das Bewegungsverhalten eine wichtige Rolle spielt. Die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten, die am 19. Dezember 2018 im Bundeskabinett beschlossen wurde, ist ein weiterer wichtiger Baustein dieses ganzheitlichen Ansatzes und trägt mit dazu bei, eine gesunde Ernährung für solche Bevölkerungsgruppen zu erleichtern, die mit anderen Maßnahmen nicht oder nur schlecht erreicht werden.

108. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche zugelassenen Betäubungsmittel kommen nach Kenntnis der Bundesregierung während der Schnabelteilamputation von Geflügel im Einzelfall nach § 6 Absatz 3 Nummer 1 und 2 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 TierSchG zum Einsatz (bitte für Puten, Hühner, (Moschus-)Enten, Gänse angeben), und welche Analgetika kommen nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Schnabelteilamputation von Geflügel im Einzelfall nach § 6 Absatz 3 Nummer 1 und 2 TierSchG gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 TierSchG postoperativ zur Schmerzreduktion zum Einsatz (bitte für Puten, Hühner, (Moschus-)Enten, Gänse angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 27. Dezember 2018**

Die Durchführung von Eingriffen an Tieren unterliegt in Deutschland den Vorgaben des Tierschutzgesetzes. Die Kontrolle der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften einschließlich der Erteilung der Erlaubnis für das Kürzen der Schnabelspitze nach § 6 Absatz 3 Nummer 1 und 2 des Tierschutzgesetzes obliegt gemäß § 15 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes den zuständigen Behörden in den Ländern. Der Bundesregierung liegen zu den genannten Eingriffen und zum Einsatz von Betäubungsmitteln oder Analgetika daher keine Informationen vor.

109. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Wann wird das Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ (www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/BULE/land-auf-schwung/las_node.html) evaluiert, und beabsichtigt die Bundesregierung, dieses über den 31. Dezember 2019 weiterzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen
vom 27. Dezember 2018**

Bis zum 31. Dezember 2019 können die 13 Land(auf)Schwung-Regionen mit den zugewiesenen Regionalbudgets noch eigenverantwortlich Projekte in ihren Regionen fördern. Bis Ende April 2020 müssen die Regionen das Modellvorhaben endgültig abwickeln: Die Förderphase endet somit Ende April 2020. Es ist darüber hinaus keine Weiterführung des Modellvorhabens seitens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) geplant.

Das gesamte Modellvorhaben Land(auf)Schwung wird seit Beginn der Förderphase im Juli 2015 vom Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Thünen-Institut) wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Diese kontinuierliche Evaluierung umfasst sowohl die Instrumente des Modellvorhabens als auch einzelne Studien zu Themen der ländlichen Entwicklung. Der Schlussbericht der Begleitforschung wird dem BMEL bis zum 31. Dezember 2020 vorgelegt.

110. Abgeordneter
**Manfred
Todtenhausen**
(FDP)
- Wie steht die Bundesregierung zur u. a. vom Handelsverband Deutschland – HDE e. V. geäußerten Kritik, dass die Vorgaben in der im Trilog ausgehandelten EU-Richtlinie gegen unfaire Handelspraktiken in der Lebensmittellieferkette einen „beispiellosen Eingriff“ in die Vertragsfreiheit von Geschäftspartnern darstellten, der eine „diskriminierende Besserstellung“ aller Lieferanten gegenüber dem Lebensmittelhandel schaffe (www.welt.de/print/welt_kompakt/debatte/article185821012/EU-Gesetz-koennte-Lebensmittel-verteuern.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 3. Januar 2019

Auf EU-Ebene werden schon seit vielen Jahren Maßnahmen beraten, um unfairen Vorgangsweisen in der Lebensmittelversorgungskette zu begegnen und die Landwirtschaft, die häufig unlauteren Praktiken ausgesetzt ist, in der Lebensmittelversorgungskette zu stärken.

Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung Regelungen zur Einschränkung der Vertragsfreiheit mit dem Ziel, gegen das Gebot von Treu und Glauben und den redlichen Geschäftsverkehr verstoßende Handelspraktiken zu unterbinden, für gerechtfertigt. Die neuen Regelungen werden nach Umsetzung in den Mitgliedstaaten erstmals unionsweit allen Landwirten in der EU sowie kleinen bis mittelgroßen landwirtschaftlichen Betrieben sowie ebensolchen Unternehmen der Lebensmittelindustrie einen einheitlichen Mindestschutz vor unlauteren Praktiken größerer Unternehmen bieten.

111. Abgeordneter
**Manfred
Todtenhausen**
(FDP)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der noch anstehenden Detailberatung in der EU-Kommission darauf einzuwirken, dass – entgegen der Kritik des HDE – zukünftige Vertragsverhandlungen im Lebensmittelhandel nicht zwingend zu einer Verteuerung der Lebensmittelpreise führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 3. Januar 2019

Das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission haben am 19. Dezember 2018 eine politische Einigung über die neuen Regelungen erzielt. Nach der Einigung wird es im Europäischen Parlament als auch im Rat eine Abstimmung geben, um den Text förmlich zu verabschieden. Wenn die Richtlinie angenommen ist, muss sie von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Nach den Erkenntnissen der EU-Kommission führt die Umsetzung dieser Maßnahmen nicht zu höheren Preisen für die Verbraucher. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation, die die EU-Kommission vor der Vorlage des

Vorschlags durchgeführt hatte, haben sich auch Verbraucherorganisationen für die Regulierung unlauterer Praktiken ausgesprochen, da sie langfristig negative Auswirkungen auf die Verbraucher hätten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

112. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand bei dem seit 2008 vorliegenden „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“ (KOM (2008) 426 endg.; „5. Antidiskriminierungsrichtlinie“), insbesondere hinsichtlich der Vorschriften in Bezug auf Menschen mit Behinderungen, und welche Position nimmt die Bundesregierung in den Verhandlungen ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 27. Dezember 2018

Gegenüber der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 18/12502 haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Substantielle Fortschritte und eine Einigung über grundsätzliche Fragen des Anwendungsbereichs sowie die Reichweite der Richtlinie konnten auch unter der österreichischen Präsidentschaft nicht erzielt werden. In den letzten Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe wurden einige wenige Änderungsvorschläge im Text gegenüber dem letzten Entwurf diskutiert.

Insbesondere wurden die Vorschriften zur Mehrfachdiskriminierung sowie die Vorschriften in Bezug auf Menschen mit Behinderungen, darunter zur Zugänglichkeit und zu den angemessenen Vorkehrungen, spezifiziert.

Auch an den grundsätzlichen Haltungen der Mitgliedstaaten gegenüber dem Richtlinienentwurf haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Nach wie vor haben alle Delegationen allgemeine Prüfvorbehalte zu dem Vorschlag eingelegt. Drei Mitgliedstaaten (Tschechien, Dänemark und Großbritannien) erhalten darüber hinaus Parlamentsvorbehalte aufrecht; Malta hat seinen Parlamentsvorbehalt aufgehoben. Daneben besteht ein allgemeiner Vorbehalt eines weiteren Mitgliedstaates (Polen).

Bei den Beratungen zur Antidiskriminierungsrichtlinie hat Deutschland sich weiterhin enthalten und damit den bekannten allgemeinen Vorbehalt aufrechterhalten.

Wegen des Einstimmigkeitserfordernisses ist derzeit – unabhängig von einer Positionierung Deutschlands – ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen zum Vorschlag für eine Fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie nicht absehbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

113. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonther**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Fälle systematischer Richtlinienverstöße und Unregelmäßigkeiten bei Organtransplantationen in Deutschland, die zeitlich nach Intensivierung der Kontrollmaßnahmen im Jahr 2012 vorgenommen wurden (vgl. FAZ vom 6. Dezember 2018 „Unregelmäßigkeiten bei Leber-Transplantationen“), sind der Bundesregierung bekannt, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um derartige Gesetzes- und Richtlinienverstöße zukünftig zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 27. Dezember 2018

Der jüngste Bericht der in gemeinsamer Trägerschaft von Bundesärztekammer, Deutscher Krankenhausgesellschaft und GKV-Spitzenverband errichteten Prüfungskommission nach § 12 Absatz 5 Satz 3 des Transplantationsgesetzes (TPG) vom 6. Dezember 2018 belegt, dass die überwiegende Zahl der deutschen Transplantationszentren richtlinienkonform arbeitet. Bereits in den Vorjahren kam die Kommission in ihrem jeweiligen Jahrestätigkeitsbericht zu demselben Ergebnis. Seit 2012 werden alle Ergebnisse der Prüfungen der Transplantationszentren veröffentlicht und sind unter www.bundesaerztekammer.de/suche/solr-page/2/?tx_solr%5Bq%5D=Pr%C3%BCfungskommission abrufbar.

Der Gesetzgeber hat bereits im Jahr 2013 auf die damaligen Manipulationsvorwürfe reagiert und einen eigenständigen Straftatbestand in das TPG aufgenommen, der es verbietet, den Gesundheitszustand einer Patientin oder eines Patienten unrichtig zu erheben oder zu dokumentieren in der Absicht, eine Patientin oder einen Patienten bei der Aufnahme in die Warteliste zu bevorzugen (§ 10 Absatz 3 TPG). Manipulationen an Patientendaten sind damit seit dem 1. August 2013 unter Strafe gestellt. Festgestellte Unregelmäßigkeiten werden von der Prüfungskommission an die zuständigen Landesministerien und Staatsanwaltschaften weitergeleitet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

114. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele unplanmäßig entfallene Halte der Deutschen Bahn AG bei Fernverkehrszügen gab es 2017 nach Kenntnis der Bundesregierung, und welche Bahnhöfe waren davon betroffen (bitte unter Angabe der Gesamtzahl der jeweils entfallenen Halte – falls mehr als 25 Bahnhöfe, bitte nur für diese angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. Januar 2019**

Die Deutsche Bahn AG hat mitgeteilt, dass zur Beantwortung der Frage umfangreiche Recherchen erforderlich sind, die innerhalb der für die Beantwortung der Frage gesetzten Frist nicht abgeschlossen werden können. Die Angaben werden daher nachgereicht.

115. Abgeordneter
Manfred Behrens
(Börde)
(CDU/CSU)
- Warum wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das Besucherzentrum des Wasserstraßenkreuzes bei Magdeburg wie planfestgestellt nicht gebaut bzw. noch nicht gebaut?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 27. Dezember 2018**

Ein Besucherzentrum war nicht Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses für das Wasserstraßenkreuz Magdeburg. Gleichwohl gab es in der Vergangenheit verschiedene Überlegungen, ein Besucherzentrum zu errichten. Derzeit laufen Untersuchungen für die Integration eines solchen Besucherzentrums in ein neu zu errichtendes Gebäude der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

116. Abgeordneter
Manfred Behrens
(Börde)
(CDU/CSU)
- Ist der Bund bereit, für die Entwicklung einer dringend notwendigen Infrastruktur an der Trogbücke Hohenwarthe nördlich Widerlager Ost 8 000 Quadratmeter Land an den kommunalen Träger abzugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 27. Dezember 2018**

Eine offizielle Anfrage der Kommune für die Übernahme eines Grundstücks östlich der Kanalbrücke liegt dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Magdeburg (als Betreiber der Anlagen am Wasserstraßenkreuz Magdeburg) nicht vor.

117. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Über welche Daten zum Thema Mobilfunkversorgung in Deutschland (inklusive Geoinformationen und Statistiken zur Versorgung und zum Nutzungsverhalten) verfügt der Bund, und welche Datensätze sind davon nach den Grundsätzen von Open Data veröffentlicht oder bereits veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 4. Januar 2019

Daten zum Thema Mobilfunkversorgung in Deutschland (inklusive Geoinformationen und Statistiken zur Versorgung und zum Nutzungsverhalten) werden von den Mobilfunknetzbetreibern ausschließlich im Rahmen und zum Zwecke der Überprüfung der Erfüllung der Versorgungsaufgaben gegenüber der Bundesnetzagentur bereitgestellt. Sie enthalten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Diese Daten stehen daher nicht für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

Darüber hinaus werden in den Tätigkeitsberichten der Bundesnetzagentur Marktdaten in aggregierter Form veröffentlicht. Bei Rohdaten handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Im Breitbandatlas des Bundes ist zudem die Mobilfunkversorgung auf Basis der Daten der Mobilfunknetzbetreiber jederzeit öffentlich einsehbar dargestellt.

Des Weiteren ist geplant, die mit der „Funkloch-App“ der Bundesnetzagentur (Netzverfügbarkeitserfassung der Breitbandmessung) gesammelten Daten – sobald genügend Daten vorliegen – in einer detaillierten Karte zusammenzufassen und zu veröffentlichen. Zudem soll im Jahrestakt ein Monitoring-Bericht zur Netzabdeckung vorgelegt werden.

118. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Erwägt die Bundesregierung ein Verbot, Technik bzw. Ausrüstung der chinesischen Firma Huawei beim Aufbau des neuen Mobilfunkstandards 5G in Deutschland zu verwenden, wie es etwa in den USA, Neuseeland und Australien aus Sicherheitsgründen beschlossen wurde, und wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund den Fakt, dass Huawei „beinahe jeden zweiten Sendemast in der Bundesrepublik aufgestellt“ hat (siehe Süddeutsche Zeitung vom 14. Dezember 2018)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 2. Januar 2019

Die Sicherheit der von den verschiedenen Telekommunikationsausrüstern angebotenen Produkte und damit die Sicherheit des künftigen 5G-Netzes ist von hoher Relevanz für die Bundesregierung. Dies gilt insbesondere auch beim Aufbau eines solchen Netzes. Die Willensbildung über konkrete Maßnahmen ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

119. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die Befristung der Genehmigung für die Mitnutzung der S-Bahn-Strecke zwischen der Rohrer Kurve und dem Flughafen Stuttgart durch Fern- und Regionalzüge der Gäubahn aufgehoben (Esslinger Zeitung vom 20. Dezember 2018), und welche konkreten Sicherheitsmaßnahmen (bitte konkret und vollständig beschreiben) müssen für die Mitnutzung umgesetzt bzw. beachtet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Dezember 2018

Die Nennung einer festen Frist hat nach Feststellung der Antragstellerin zu Unzuträglichkeiten und Missverständnissen im Planrechtsverfahren zum Planfeststellungsabschnitt 1.3 geführt. Nach Änderung des Bescheides sind nunmehr folgende Maßgaben zu beachten:

1. Die höchste zulässige Geschwindigkeit beträgt 100 km/h, soweit sich nicht aus der Gleisgeometrie darunter liegende Geschwindigkeitsbegrenzungen ergeben.
2. Im Regelbetrieb dürfen ausschließlich elektrische Triebfahrzeuge und Reisezugwagen mit Drehgestellen verkehren,
 - für deren Abmessungen die Bezugslinie G 2 nach Anlage 8 der Eisenbahn-, Bau und Betriebsverordnung (EBO) gilt oder für die die Einhaltung einer darüber hinausgehenden Bezugslinie nachgewiesen wird, die mit dem Lichtraum der vorhandenen Infrastruktur korrespondiert,
 - deren eventuell vorhandene Neigetechnik des Wagenkastens ausgeschaltet ist,
 - die keine nach außen aufschlagenden Drehtüren oder Drehfalttüren aufweisen,
 - die Fenster aufweisen, bei denen das Hinauslehnen und Hinausgreifen nicht möglich ist/durch die Konstruktion verhindert wird,
 - bei denen das unbefugte Öffnen einer Außentür oder die Betätigung einer Tür-Notentriegelung dem Triebfahrzeugführer angezeigt und dieser durch ein hörbares Zeichen darauf hingewiesen wird,
 - deren Außentüren sich beim außerplanmäßigen Halt an den 0,96 m hohen S-Bahnsteigen öffnen lassen,
 - die mindestens die Anforderungen der Betriebsklasse 2 gemäß EN 45545 erfüllen.

Die Nutzung der Infrastruktur mit anderen Triebfahrzeugen und mit Güterwagen ist lediglich zu Instandhaltungszwecken oder bei außergewöhnlichen Betriebszuständen unter Sperrung beider Streckengleise zulässig (zulässige Geschwindigkeit 25 km/h).

3. Es ist sicherzustellen, dass bei einem unvorhergesehenen Halt eines Zuges unverzüglich andere Züge in diesem Bereich durch Notruf angehalten werden sowie der zuständige Fahrdienstleiter verständigt wird und dieser beide Streckengleise sperrt. Dies gilt unabhängig davon, ob unbefugt eine Außentür geöffnet oder eine Tür-Notentriegelung betätigt wird.
4. Die Breite der Rettungswege zwischen Tunnelportal und Bahnsteigbeginn ist auf 1 m zu vergrößern. Handläufe an der Tunnelwand, Tunnelbeleuchtung und Fluchtwegbeschilderung sind nachzurüsten bzw. anzupassen.
5. Arbeiten im Tunnel sind nur bei Sperrung des betroffenen Streckengleises zulässig.
6. Die Maßgaben 1. bis 3. sind in die Netzzugangsbedingungen aufzunehmen. Die Ausschaltung eventuell vorhandener Neigetechnik der Fahrzeuge ist technisch sicherzustellen.
7. Falls auf Grund einer TSI (TSI: Technische Spezifikationen für die Interoperabilität) für die Infrastruktur konventioneller Eisenbahnstrecken erforderlich sind, sind die Einschränkungen der sich aus der kinematischen Bezugslinie GC ergebenden Grenzlinie zu beseitigen.
8. Der Betreiber der Infrastruktur hat dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
 - zum ersten Mal fünf Jahre nach Inbetriebnahme der Infrastruktur für den Fern- und Regionalverkehr und
 - zum zweiten Mal 15 Jahre nach Inbetriebnahme für den Fern- und Regionalverkehr

Erfahrungsberichte über den Mischverkehr vorzulegen. Diese Erfahrungsberichte haben über die Meldungen und Untersuchungen von Unfällen und gefährlichen Ereignissen hinauszugehen, die nach gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. In die Erfahrungsberichte sind auch Ereignisse gemäß Maßgabe 2, 5. Anstrich, und Maßgabe 3 sowie Berichte über die Übungen gemäß der Richtlinie des Eisenbahn-Bundesamtes „Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an den Bau und Betrieb von Eisenbahntunneln“ aufzunehmen.

120. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele „Euro 6d-TEMP“-Diesel sind pro Monat seit September 2017 (bitte jeden Monat einzeln auflisten) in Deutschland neu angemeldet worden, und wie verteilen sich die bisher angemeldeten Euro 6d-TEMP-Diesel-Pkw auf die Marken VW (alle Marken), Daimler, BMW, Opel, Renault, Volvo und Peugeot?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 10. Januar 2019**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/6979 verwiesen.

121. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Zeitplan für den dreispurigen Ausbau der Bundesstraße 299 zwischen Neumarkt in der Oberpfalz und Mühlhausen, und mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 4. Januar 2019**

Nach aktuellem Sachstand soll der 3-streifige Ausbau der B 299 zwischen Neumarkt in der Oberpfalz und Mühlhausen bis Ende 2028 erfolgen. Die auf Grundlage der aktuellen Planung kalkulierten Kosten für den 3-streifigen Ausbau zwischen der Anschlussstelle Neumarkt Süd und Mühlhausen belaufen sich auf 26,2 Mio. Euro.

122. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)
- Wie viele Schulen im Bundesland Brandenburg verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung pro Klassenzimmer über eine Datenversorgungsrate von weniger als 30 Mbit/s und sind damit berechtigt für das Breitbandförderprogramm des Bundes, und wie viele Schulen haben bisher Anträge auf Förderung gestellt (bitte nach Schultypen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 4. Januar 2019**

Im Rahmen der Offensive „Digitales Klassenzimmer“ wurden in Brandenburg 195 Schulen mit einem Gigabitanschluss versorgt. Die aktuelle Breitbandverfügbarkeit von Schulen in Brandenburg entnehmen Sie bitte der Anlage.*

* Ergänzende Informationen wurden in einer Antwort der Bundesregierung nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/7986

123. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Fälle (sogenannte „Fume-/Smell-/Bad-Smell-/Odour-Events“) mit in der Flugzeugkabine oder dem Cockpit vorkommenden Öldämpfen, Ölgeruch, Enteisungs- und/oder Hydraulikflüssigkeit oder Ähnlichem sind dem Luftfahrt-Bundesamt und der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchungen im Jahr 2018 jeweils bekannt gemacht worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 27. Dezember 2018**

Eine Auswertung der bei der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung als auch der beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) eingegangenen Meldungen über sogenannte Fume-Events für das Jahr 2018 erfolgt nach Abschluss des Jahres.

124. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Was sieht der zwischen dem Bund und dem Konsortium aus der Kapsch TrafficCom AG und dem deutschen Konzertveranstalter und Ticketverkäufer CTS EVENTIM AG & Co. KGaA ausgehandelte Vertrag für den Fall vor, dass die Pkw-Maut doch noch vor Gericht scheitert?
125. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Welche vertraglichen Vorkehrungen hat der Bund getroffen, um die Interessen der Steuerzahler zu wahren und zu verhindern, dass es wie im Fall Toll Collect GmbH zu langwierigen und für den Bund im Ergebnis sehr teuren Schiedsverfahren kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 27. Dezember 2018**

Die Fragen 124 und 125 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Infrastrukturabgabe steht im Einklang mit den geltenden Regelungen des europäischen Rechts.

Vor endgültigem Abschluss des Vergabeverfahrens zur Erhebung der Infrastrukturabgabe kann aus rechtlichen Gründen keine Aussage über den Inhalt der Vergabeunterlagen gemacht werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

126. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist davon auszugehen, dass das von der Bundesregierung angekündigte Klimaschutzgesetz eine nationale CO₂-Bepreisung enthalten wird, nachdem der Regierungssprecher Steffen Seibert verkündet hat, eine CO₂-Abgabe werde derzeit von der Bundesregierung geprüft (<https://de.reuters.com/article/deutschland-klima-idDEKBN1OG16D>), und falls die Verankerung einer nationalen CO₂-Bepreisung nicht im geplanten Klimaschutzgesetz vorgesehen ist, bis wann kann davon ausgegangen werden, dass die Bundesregierung ihre Prüfungen beendet und ein Konzept für eine CO₂-Bepreisung vorgelegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. Januar 2019**

Die Bundesregierung wird im Jahr 2019 den Entwurf für ein Gesetz beschließen, das die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gewährleistet. Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung hat noch nicht begonnen. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht vor, den Klimaschutzplan 2050 mit den für alle Sektoren vereinbarten Maßnahmenpaketen und Zielen vollständig umzusetzen. Die Bundesregierung wird hierfür die Anreiz- und die Lenkungswirkung derzeit bestehender, hoheitlich veranlasster Energiepreisbestandteile in Form von Abgaben, Umlagen und Steuern überprüfen.

127. Abgeordneter
Dr. Lukas Köhler
(FDP)
- Welche konkreten Regelungsvorschläge sollen nach aktuellem Kenntnisstand in die vom Regierungssprecher Steffen Seibert angekündigte Prüfung aller Regelungsvorschläge zur CO₂-Bepreisung (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/klimawandel-regierung-will-wegen-klimawandel-auch-co2-abgabe-pruefen/23771944.html) einbezogen werden, und zieht die Bundesregierung auch Gespräche mit der französischen Regierung über ein abgestimmtes Vorgehen bei der Ausweitung des EU-Emissionshandels nach Artikel 24 der EU-Emissionshandelsrichtlinie (2003/87/EG) auf weitere Sektoren in Betracht (bitte jeweils mit Begründung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. Januar 2019**

Die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Svenja Schulze hat sich für einen aufkommensneutralen CO₂-Preis ausgesprochen. Eine der möglichen Varianten wäre laut der Bundesministerin Svenja Schulze, die Abgaben auf Strom zu senken und jene für fossile Brennstoffe zu erhöhen, ohne dass es insgesamt zu einer Mehrbelastung der Bevölkerung kommt.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht vor, den Klimaschutzplan 2050 mit den für alle Sektoren vereinbarten Maßnahmenpaketen und Zielen vollständig umzusetzen. Die Bundesregierung wird hierfür die Anreiz- und die Lenkungswirkung derzeit bestehender, hoheitlich veranlasster Energiepreisbestandteile in Form von Abgaben, Umlagen und Steuern überprüfen. Zu einzelnen Maßnahmen existieren in der Bundesregierung jedoch derzeit keine konkreten Pläne, auch keine Beschlüsse zu steuerlichen Maßnahmen, Abgaben oder Umlagen.

Die von Deutschland und Frankreich eingerichtete Meseberger Klima-AG hat das Mandat erhalten, Optionen für CO₂-Bepreisung zu untersuchen. Dies umfasst mögliche internationale Allianzen (z. B. in der G20), unterschiedliche Ausgestaltungsmöglichkeiten und die Umsetzung in mehreren Sektoren und Auswirkungen auf Energiepreise einschließlich der Stromerzeugung aus Kernkraft. Die Meseberger Klima-AG soll beim nächsten Deutsch-Französischen Ministerrat über ihre Arbeit berichten. Derzeit gibt es keine Überlegungen innerhalb der EU, weitere Sektoren in den EU-Emissionshandel zu integrieren. Die europäische Gesetzgebung zum Emissionshandel sowie zum Effort-Sharing-Bereich (Sektoren außerhalb des Emissionshandels) für die nächste Handelsperiode 2021 bis 2030 wurde kürzlich abgeschlossen.

128. Abgeordnete **Steffi Lemke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Vertragsverletzungsverfahren sind im Bereich Natur- und Umweltschutz, d. h. im Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission, gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig (bitte nach Konkordanzdefizit/Umsetzungsdefizit und Thema auflisten), und wie hat sich die Situation seit Dezember 2017 verändert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Januar 2019**

Derzeit sind im Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission folgende umweltrechtliche Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig:

Nicht ordnungsgemäß umgesetzte Richtlinien**10**

Thema	Verfahrensnummer
Anwendung Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie fehlerhafte Naturverträglichkeitsprüfung (Sylter Außenriff)	2014/4159
Umsetzung und Anwendung von Umweltschutzbestimmungen im Wasserrecht (Werra Weser)	2012/4081
Fehlerhafte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)- und FFH-Prüfung bei Festlegung von Flugrouten	2013/4000
Fehlerhafte Umsetzung der FFR-Richtlinie bei der Ausweisung Besonderer Schutzgebiete	2014/2262
Verstoß gegen die Luftqualitätsrichtlinie – Überschreitung NO _x -Grenzwerte	2015/2073
Anwendung der Umgebungslärmrichtlinie	2016/2116
Verstoß gegen Luftqualitätsrichtlinie – Überschreitung PM ₁₀ -Grenzwerte (PM, particulate matter)	2008/2191
Umsetzung und Anwendung der Nitrat-Richtlinie	2013/2199
Anwendung der FFH-Richtlinie auf regionaler Ebene (Moorburg)	2013/4286
Umsetzung UVP-Richtlinie und Industrieemissionsrichtlinie Verbandsklage im Umweltrecht	2007/4267

Nicht fristgerecht umgesetzte Richtlinien**5**

Thema	
UVP-Änderungsrichtlinie 2014/52/EU	2017/0322
Anhangsänderung Gewässerschutz Kommissions-Richtlinie 2014/80/EU	2016/0611
Nichtumsetzung von Richtlinie 2015/2193/EU Begrenzung Schadstoffemissionen mittelgroßer Feuerungsanlagen in der Luft	2018/0017 (neu)
Prioritäre Stoffe Wasserpoltik Richtlinie 2013/39/EU	2015/0517
Seveso-III-RL 2012/18/EU	2015/0264

Gesamt**15**

Die Situation hat sich gegenüber dem Dezember des Jahres 2017 wie folgt geändert:

Die Europäische Kommission hat seitdem einerseits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland geschlossen; andererseits hat sie ein Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht fristgemäßer Umsetzung eingeleitet (Tabelle: „neu“; Nichtumsetzung von Richtlinie 2015/2193/EU Begrenzung Schadstoffemissionen mittelgroßer Feuerungsanlagen in der Luft). Somit ist Ende dieses Jahres 2018 wiederum eine Gesamtzahl von insgesamt 15 Vertragsverletzungsverfahren in der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission gegen Deutschland anhängig.

Bei der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission gibt es noch zwei weitere Verfahren, die nicht umweltrechtlicher Natur sind, eines wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung (Versuchstier-Richtlinie 2010/63/EU) und eines wegen nicht fristgerechter Umsetzung (Änderungsrichtlinie zur Trinkwasser-Richtlinie 2015/1778/EU).

Der aktuelle Stand der Vertragsverletzungsverfahren kann auf der Webseite http://ec.europa.eu/atwork/applying-eu-law/infringements-proceedings/infringement_decisions/ nachgelesen werden.

129. Abgeordnete **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch war die Anzahl der Genehmigungen für Jagdtrophäen von unter CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora – Washingtoner Artenschutzabkommen) geschützten Arten nach Deutschland im aktuellen Jahr (bitte nach Schutzstatus I, II, III unterteilen), und wie viele Genehmigungen für Arten der sogenannten Big Five waren darunter?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Januar 2019**

In nachfolgender Tabelle wird ein Überblick über die bis zum 20. Dezember 2018 erteilten Einfuhrgenehmigungen für Jagdtrophäen von Arten der Anhänge I und II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) gegeben.

Anzahl der Einfuhrgenehmigungen für Jagdtrophäen nach Deutschland im Jahr 2018		
Stand: 20.12.2018		
Art	WA Schutz	Anzahl Genehmigungen
ACINONYX JUBATUS	I	8
CANIS LUPUS	II	8
CERATOTHERIUM SIMUM SIMUM	I	3
FELIS SILVESTRIS	II	2
LOXODONTA AFRICANA	I	48
ORYX DAMMAH	I	1
ORYX LEUCORYX	I	1
PANTHERA PARDUS	I	31
URSUS ARCTOS	II	29
HIPPOPOTAMUS AMPHIBIUS	II	34
OVIS AMMON	II	11
PANTHERA LEO	II	17
URSUS MARITIMUS	II	4
Gesamt Anhang I und II		197
davon „Big five“		99

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 19/370 verwiesen.

130. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Wie viele Projekte des Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD) wurden in den Jahren 1998 bis einschließlich 2018 aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert (bitte nach Jahren aufschlüsseln; vgl. hierzu auch die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 210 auf Bundestagsdrucksache 19/6511), und wer genehmigte die Förderungen (bitte Hausabteilung mit verantwortlichen Entscheidern namentlich auführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Januar 2019**

Die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 210 auf Bundestagsdrucksache 19/6511 umfasst Angaben zu den vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) per Zuwendung geförderten Projekten des Verkehrsclubs Deutschland e. V. (VCD) für den Zeitraum ab 2002 bis einschließlich 2018. Im Zeitraum von 1998 bis Ende 2001 wurde gemäß den im BMU elektronisch vorliegenden Daten keine Vorhaben des VCD gefördert. Die Anzahl der Projekte, deren Laufzeit jeweils mehr als ein Kalenderjahr umfasste, verteilt sich ab dem Jahr 2002 auf die einzelnen Jahre wie folgt:

2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	2	2	3	3	2	1	1	2	3	5	1	3	4	3	5	4

Die Billigung der Projektförderungen erfolgt im BMU durch die jeweilige Hausleitung.

131. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Welche Finanzmittel hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit dem Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) seit dem Jahr 1998 bis 2018 zur Verfügung gestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
132. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Auf welcher Grundlage erfolgte die Zuweisung der Mittel an den NABU, und welche Hausabteilung (verantwortliche Entscheider bitte namentlich auführen) genehmigten diese?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Januar 2019**

Die Fragen 131 und 132 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Zusammenarbeit von Bundesregierung und externen Interessenträgern (Teil 4)“ (Bundestagsdrucksache 19/3793) verwiesen, die eine entsprechende Übersicht für den Zeitraum ab dem Jahr 2001 bis einschließlich 2018 enthält.

Für den Zeitraum 1998 bis 2000 liegen elektronisch keine Informationen zu Projektförderungen des NABU seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vor.

Grundlagen für die Projektförderungen sind in rechtlicher Hinsicht die §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung sowie die Veranschlagungen im Bundeshaushalt. In inhaltlicher Hinsicht ergeben sich die Grundlagen aus den Zweckbestimmungen und Erläuterungen der betreffenden Haushaltstitel sowie aus den jeweiligen Förderprogrammen und gegebenenfalls Förderrichtlinien. Die Billigung der Projektförderungen erfolgt im BMU durch die jeweilige Hausleitung.

133. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP) Liegt der Bericht „Arzneimittelrückstände in Rezyklaten der Phosphorrückgewinnung aus Klärschlämmen“, der auf Ende des Jahres 2018 datiert ist, bereits vor, und wie wird der Bericht dem Deutschen Bundestag zugänglich gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 7. Januar 2019

Das mit Mitteln des Umweltforschungsplans des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit geförderte Umweltforschungsplan-Vorhaben (UFOPLAN) „Arzneimittelrückstände in Rezyklaten der Phosphorrückgewinnung aus Klärschlämmen“ (FKZ 3715 33 401 0) wurde abgeschlossen. Der Abschlussbericht wird derzeit für eine Veröffentlichung im ersten Quartal 2019 durch das Umweltbundesamt vorbereitet. Der Bericht ist dann öffentlich verfügbar und kann über die Internetseite des Umweltbundesamtes (www.umweltbundesamt.de) abgerufen werden. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit wird Sie gerne über die Veröffentlichung des Berichtes informieren.

134. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.) Welche Konsequenzen sind bei der Sitzung von Vertretern aus sechs Bundesministerien und dem Bundeskanzleramt am 18. Dezember 2018 bezüglich des weiteren Betriebs der nuklearen Brennelementefabrik in Lingen, vor dem Hintergrund des dortigen Brandes am 6. Dezember 2018, gezogen worden, und welche Verständigungen gab es bei der oben angesprochenen Sitzung bezüglich der weiteren Umsetzung des beschlossenen Atomausstiegs bis Ende 2022 hinsichtlich der bisher vom Atomausstieg ausgenommenen Urananreicherungsanlage in Gronau

und Brennelementefabrik in Lingen (vgl. www.noz.de/lokales/lingen/artikel/1605609/forderung-nach-stilllegung-der-brennelementefabrik-in-lingen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Januar 2019**

Der in der Frage angesprochene Brand in der Anlage zur Fertigung von Brennelementen in Lingen war nicht Gegenstand des Ressortgesprächs. Im Übrigen wirft die Umsetzung des Ziels des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD, zu prüfen, auf welchem Weg rechtssicher erreicht werden kann, dass Kernbrennstoffe aus deutscher Produktion in Anlagen im Ausland, deren Sicherheit aus deutscher Sicht zweifelhaft ist, nicht zum Einsatz kommen, weiterhin rechtliche und sachliche Fragen auf, die vertieft geprüft werden müssen.

135. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Aufgrund welcher wesentlicher Schadensszenarien bzw. Analysen ist bei der Ausschreibung des Auftrags „Nuklearhaftpflichtversicherung für 11 Standort-Zwischenlager der BGZ ab 1. Januar 2019“ vom 13. Oktober 2018 die jeweilige Schadenssumme auf 350 Mio. Euro je Standortzwischenlager festgelegt worden, und wie hoch ist die jährliche Bruttojahresprämie für die Versicherung der Standortzwischenlager (vgl. <http://ted.europa.eu/>, Deutschland-Essen: Versicherungen 2018/S 198-448911)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Januar 2019**

Nach § 8 Absatz 1 Nummer 1 und 2 der Atomrechtlichen Deckungsvorsorge-Verordnung (AtDeckV) ergeben sich die Regeldeckungssummen für den Umgang mit Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen aus den Anlagen 1 und 2 zur AtDeckV, und zwar jeweils nach der genehmigten Art, Masse, Aktivität oder Beschaffenheit der radioaktiven Stoffe. Die Höhe der Deckungsvorsorge für die elf Standortzwischenlager wurde von der zuständigen Genehmigungsbehörde – Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) – auf 350 Mio. Euro und damit auf den nach § 8 Absatz 7 AtDeckV zulässigen Höchstbetrag festgesetzt. Das zitierte Vergabeverfahren wurde nicht weitergeführt, da der notwendige Nachweis der Deckungsvorsorge durch entsprechende Garantieverklärungen des Bundes erfolgt. Prämien fallen nicht an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

136. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umsetzungsstadium befindet sich das deutsch-französische Pilotprojekt für bahnbrechende Innovationen, welches mit der Erklärung von Meseberg „Das Versprechen Europas für Sicherheit und Wohlstand erneuern“ angekündigt wurde (bitte Förderformat, Förderumfang, thematischen Schwerpunkt und Zeitfenster für die Umsetzung benennen), und an welchen weiteren Aktivitäten über das Pilotprojekt hinaus, arbeitet die Bundesregierung zusammen mit Frankreich im Bereich bahnbrechender Innovationen. (Quelle: www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/erklaerung-von-meseberg-114536, Zitat: „Im Lichte dessen haben Frankreich und Deutschland heute in Meseberg beschlossen: (...) gemeinsam die baldige Einrichtung eines Pilotprojekts zu fördern, das bahnbrechende Innovationen innerhalb des verbleibenden Zeitraums von Horizont 2020 finanziert, und außerdem bilateral zu kooperieren.“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. Januar 2019**

Die Bundesregierung steht mit der Regierung der Französischen Republik in engem Austausch zum Thema „bahnbrechende Innovationen“. Die Bundesregierung hat den Aufbau der Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen und der Agentur für Innovation in der Cybersicherheit initiiert.

Bilaterale Projekte mit den französischen Partnern zu bahnbrechenden Innovationen sollen nach Gründung der Agenturen umgesetzt werden. Deutschland hat darüber hinaus die Erweiterung des Piloten des Europäischen Innovationsrats (European Innovation Council, EIC) innerhalb des laufenden Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020 konstruktiv begleitet und unterstützt und sich zudem für eine Verstärkung der Förderung von Sprunginnovationen im nächsten Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa eingesetzt.

137. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Wie hoch waren die finanziellen Zuweisungen seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an die aufgeführten Organisationen in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 95 auf Bundestagsdrucksache 19/1556, und welche Hausabteilung (verantwortliche Entscheider bitte namentlich auführen) genehmigten diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 7. Januar 2019**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung förderte die in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 95 auf Bundestagsdrucksache 19/1556 genannten Organisationen im Haushaltsjahr 2018 mit folgenden Beträgen:

- Global Nature Fund: 70 000 Euro
- Heinrich-Böll-Stiftung e. V.: 10 341 000 Euro
- 68 Institute der Leibniz-Gemeinschaft darunter das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.:
517 176 000 Euro für die institutionelle Förderung
- Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) gGmbH (Gründung durch Stiftung Mercator und dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V.):
335 000 Euro
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. sowie der zugehörige Landesverband Berlin: zusammen 94 000 Euro.

Die Förderentscheidungen wurden auf Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit dem jeweiligen Bundeshaushalt getroffen.

138. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft hat die im Juni 2018 eingesetzte Expertenkommission zum Fracking nach § 13a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 81, Plenarprotokoll 19/38) bisher getagt, und welches Arbeitsprogramm hat die Expertenkommission sich gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 7. Januar 2019**

Die Expertenkommission zum Fracking nach § 13a des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wird voraussichtlich im Mai 2019 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammenkommen. Die Expertenkommission ist in ihrer Arbeit frei und nicht an Weisungen gebunden, das gilt auch für ihr Arbeitsprogramm.

139. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Bestehensquote von Geflüchteten bei Beendigung ihrer dualen Ausbildung über alle Berufe hinweg im Jahr 2018 – vgl. die Ergebnisse für Bayern www.br.de/nachrichten/bayern/ersterfolge-ausbildung-junger-fluechtlinge-in-bayern,R7sjA7L hierzu –, und welche Abweichungen ergeben sich ggf. zur Bestehensquote von schon länger in Deutschland lebenden bzw. in Deutschland aufgewachsenen Auszubildenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 4. Januar 2019

Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik wird ein eventuell bestehender Fluchthintergrund einer Person nicht erhoben. Erhoben wird die Staatsangehörigkeit von Auszubildenden. Für das Jahr 2018 liegen der Bundesregierung noch keine vollständigen Daten vor. Im Jahr 2017 nahmen 1 542 Auszubildende mit einer Staatsangehörigkeit eines Asylherkunftslandes an einer Abschlussprüfung in der dualen Ausbildung teil. Davon haben knapp 77 Prozent ihre Abschlussprüfung bestanden.

Bei Betrachtung aller Auszubildenden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit lag die Bestehensquote 2017 bei 85 Prozent, bei Auszubildenden mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 93 Prozent.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

140. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche anrechenbaren Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) sind für Maßnahmen in Südafrika, Indien und China im Haushalt 2019 vorgesehen, und um welche Maßnahmen handelt es sich (bitte nach Land und Höhe der Mittel aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 3. Januar 2019

Der Wert von ODA-anrechenbaren Mitteln beruht auf aggregierten Prognosen von Ausgaben, die sich noch verändern können, u. a. aufgrund tatsächlich anfallender, anrechenbarer Kosten und Kreditzahlungen, die unmittelbar von nachgewiesenen Projektfortschritten abhängen. Diese Ausgaben basieren letztlich auf Zusagen, die in Vorjahren auf Grundlage von im jeweiligen Haushalt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen getätigt wurden.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) informiert im Rahmen der Haushaltsaufstellung in Vertraulichen Erläuterungen die zuständigen Ausschüsse im Deutschen Bundestag über die vorgesehenen Schwerpunkte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Kooperationsländern. Aufgrund des Planungscharakters können keine Maßnahmen mit Kooperationsländern dargelegt werden. Die Mittel werden erst im Laufe des Jahres nach Verhandlungen mit den Kooperationspartnern und durch Zusagen festgelegt.

Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Angaben zu verstehen.

Für Indien sind für 2019 laut Vertraulichen Erläuterungen bezogen auf die staatliche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit Zusagen aus Haushaltsmitteln des BMZ (Einzelplan 23) in Höhe von 48 Mio. Euro für die Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) und 19,5 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit (TZ) vorgesehen. Die Mittel sollen insbesondere in folgenden Bereichen eingesetzt werden: erneuerbare Energie, nachhaltige Stadtentwicklung, Umwelt- und Ressourcenschutz, Berufsbildung.

Zusätzlich sind im Rahmen der Fazilität „Deutsche Klimastechnologieinitiative“ (DKTI) Haushaltsmittel in Höhe von 43,9 Mio. Euro in der FZ und 7,8 Mio. Euro in der TZ für Indien eingeplant. Die DKTI dient der Finanzierung von klimarelevanten Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Sie zielt darauf ab, einen Transfer von innovativen Technologien in Schwellenländer und andere Entwicklungsländer zu fördern, die dort zu einer Minderung von Treibhausgasen führen oder der Anpassung an den Klimawandel dienen.

Für Südafrika und China sind in den Vertraulichen Erläuterungen für 2019 aus Haushaltsmitteln der bilateralen staatlichen FZ und TZ keine Zusagen geplant.

Berlin, den 11. Januar 2019

